



08. Oktober 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, 16.10.2019, um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Engstingen-Großengstingen

darf ich Sie herzlich einladen.

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICH:

- | | | | |
|----|---|------|-------------------|
| 1. | Bekanntgaben | § 74 | |
| 2. | Umbau des Knotenpunktes B 312 / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße zum Kreisverkehr
- Vorstellung der Planung
- Vorstellung der Bau- und Kostenvereinbarung
- Beratung und Beschlussfassung | § 75 | Vorlage: 070/2019 |
| 3. | Erstellung eines Strukturgutachtens zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde
- Zwischenbericht zum Sachstand
- Beratung und Beschlussfassung | § 76 | Vorlage: 071/2019 |
| 4. | Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO)
- Beratung und Beschlussfassung | § 77 | Vorlage: 072/2019 |
| 5. | Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Sonderrechnung Wasserversorgung
- Beratung und Beschlussfassung | § 78 | Vorlage: 073/2019 |
| 6. | Stellungnahme zu Baugesuchen | § 79 | Vorlage: 074/2019 |
| 7. | Anfragen, Verschiedenes | § 80 | |

§ 75

Umbau des Knotenpunktes B 312 / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße zum Kreisverkehr

- Vorstellung der Planung**
 - Vorstellung der Bau- und Kostenvereinbarung**
 - Beratung und Beschlussfassung**
-

Anlagen:

- Anlage 1: Erläuterungsbericht des Regierungspräsidiums Tübingen
- Anlage 2: Vorentwürfe Lageplan und Querschnitte
- Anlage 3: Planungs- und Bauvereinbarung

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Jahren bereits mehrfach mit der Verkehrssituation und dem Unfallschwerpunkt an der sogenannten Friedhofskreuzung, Knotenpunkt B 312 / Reutlinger Straße / Kleinengstinger Straße / Gartenstraße, Ortsdurchfahrt Kleinengstingen befasst.

In diesem Zusammenhang wurde bereits 2015 die Lange Straße / Kleinengstinger Straße für den Schwerverkehr gesperrt und im Bereich der Friedhofskreuzung wurde die Geschwindigkeit auf Tempo 30 reduziert.

Nachdem durch das Regierungspräsidium Tübingen das Ansinnen zum Umbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz mehrfach sowohl schriftlich, als auch in Gesprächen mit Behördenvertretern und über die Presse abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 20.01.2016 das Ingenieurbüro Pirker + Pfeiffer mit der Anfertigung einer Machbarkeitsstudie zur Ausgestaltung der Knotenpunkte B 312 / Keltenstraße und B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beauftragt. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass für den Knotenpunkt B 312 / Keltenstraße eine Variante der Ausgestaltung als Kreisverkehrsplatz und eine Variante als signalisierte Kreuzung untersucht werden soll.

Für den Knotenpunkt B 312 / Reutlinger Straße / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße (Friedhofskreuzung) wurde beschlossen, lediglich eine Variante als signalisierte Kreuzung untersuchen zu lassen.

Ausschlaggebend hierfür war die zu dieser Zeit anhaltende Haltung des Regierungspräsidiums Tübingen zur Ablehnung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle. Seitens des Regierungspräsidiums wurde zwar anerkannt, dass es sich an der „Friedhofskreuzung“ um einen Unfallhäufungsschwerpunkt handelt, nach wie vor wurde jedoch an folgenden Gründen zur Ablehnung festgehalten, welche der Gemeinde Engstingen bereits mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen vom 22.05.2013 mitgeteilt wurden:

- Die zur Verfügung stehende Fläche sei nicht ausreichend. Aufgrund des hohen Schwerverkehrsanteils komme ein Kreisverkehrsplatz, der nur die Mindestabmessungen erfüllt, nicht in Frage. Um die Befahrbarkeit zu ermöglichen, verbliebe bei der dann breiten Fahrbahn nur eine sehr kleine Mittelinsel. Dies würde zu hohen PKW-

Durchfahrtsgeschwindigkeiten führen („Durchschuss-Wirkung“). Dies gelte es unbedingt zu vermeiden.

- Ein Kreisverkehr wäre aufgrund der Topographie und Linienführung der B 312 erst spät zu erkennen und sehr unübersichtlich.
- Die Gartenstraße sei spitzwinklig an die B 312 angeschlossen. Um alle Fahrbeziehungen zu ermöglichen, wäre z.B. zusätzlich ein sogenannter „Bypass“ erforderlich.
- Eine Sonderlösung in ovaler Form werde aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie durch das Büro Pirker + Pfeiffer, wurde diese mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner Sitzung am 14.09.2016 beschlossen, die Umsetzung der durch das Büro Pirker + Pfeiffer erstellten Entwürfe für die einzelnen Knotenpunkte mit dem Regierungspräsidium Tübingen weitergehend abzustimmen, auch im Hinblick auf die Kostenteilung.

Bereits per E-Mail vom 07.09.2016 hat das Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass an der Kreuzung B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße Bedarf nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit besteht. Dazu hat die Gemeinde eine entsprechende Voruntersuchung vorgelegt, die mögliche bauliche Veränderungen thematisiert. Auf die Voruntersuchung aufbauend, werde das Regierungspräsidium bei anhaltendem Verbesserungsbedarf die weitere Planung übernehmen.

Der Knotenpunkt B 312 / Keltenstraße / Kohlstetter Straße ist aus Sicht der Straßenbauverwaltung unauffällig, Handlungsbedarf zulasten des Straßenbaulastträgers Bund bestehe hier nicht, so das Regierungspräsidium Tübingen.

Sollte die Durchbindung der Keltenstraße zur Kleinengstinger Straße seitens der Gemeinde auch weiterhin nicht ermöglicht werden, sieht das Regierungspräsidium weiterhin Verbesserungsbedarf an der Kreuzung B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße (Friedhofskreuzung). Mit einer entsprechenden finanziellen Beteiligung seitens des Straßenbaulastträgers kann hierbei gerechnet werden. An der Kreuzung B 312 / Keltenstraße / Kohlstetter Straße bestünde hingegen keine Möglichkeit der finanziellen Beteiligung bei einem Umbau.

In einem Gespräch mit Vertretern des Regierungspräsidiums Tübingen, des Landratsamts Reutlingen, des Polizeipräsidiums Reutlingen sowie der Gemeinde Engstingen am 01.12.2016 wurde dann vereinbart, dass die weiteren Planungsschritte und die Realisierung dem Straßenbaulastträger und damit dem Regierungspräsidium Tübingen obliegen. Für die weiteren Planungsschritte im Bereich der „Friedhofskreuzung“ wurde hierzu seitens des Regierungspräsidiums eine ergänzende Verkehrs- und Variantenuntersuchung beauftragt, in deren Rahmen eine mögliche Lückensignalisierung, der entworfene Vollausbau mit einer Ampelanlage, eine Signalisierung ohne größere Umbaumaßnahmen und ein Kreuzungsumbau zu einem sogenannten Rechtsversatz auf Realisierbarkeit und Kosten untersucht wurde. Diese Untersuchung durch das Büro Schlothauer & Wauer im Auftrag des Regierungspräsidiums wurde im Juli 2017 fertiggestellt und dem Referat 47.1, Baureferat Nord, zur weiteren Planung zugeleitet.

Der Planungsentwurf des Referats 47.1 wurde dann in einem Gespräch am 17.01.2018 zwischen dem Regierungspräsidium Tübingen und der Gemeinde Engstingen, an welchem auch die Mitglieder des technischen Ausschusses teilgenommen haben, abgestimmt und seitens der Gemeinde Engstingen

konnten die Grunderwerbs-verhandlungen zum freiwilligen Grunderwerb mit den Anliegern der zum Bau einer Ampelanlage benötigten Grundstücke beginnen.

Bereits nach den ersten Gesprächen wurde seitens der Anlieger klar und deutlich signalisiert, dass sie für den Ausbau der Friedhofskreuzung mit einer Ampelanlage keine Grundstücksteile zur Verfügung stellen würden. Vor allem das Abbremsen, Anhalten und Anfahren vor den jeweiligen Grundstücken würde für Beeinträchtigungen sorgen. Zudem würden sich entsprechende Rückstaus bilden, die ebenfalls für Beeinträchtigungen sorgen.

Dem Regierungspräsidium musste somit seitens der Gemeinde Engstingen mitgeteilt werden, dass ein freiwilliger Grunderwerb zur Umsetzung einer Ampelanlage im Bereich der Friedhofskreuzung nicht in Frage kommt, bezüglich der Ausgestaltung der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz waren die Anlieger jedoch ausdrücklich gesprächsbereit.

Nach der Rückspiegelung dieses Ergebnisses an das Regierungspräsidium Tübingen, wurde seitens des Referats 47.1 ein Kreisverkehr mit reduziertem Außendurchmesser von 32 m in verkehrlicher Sicht und auf die Machbarkeit hin überprüft, mit dem Ergebnis, dass der Bau eines solchen Kreisverkehrs im Bereich der Friedhofskreuzung möglich wäre.

Das Ergebnis hierzu wurde in einem Gespräch mit dem RP Tübingen und der Gemeinde Engstingen (die Mitglieder des technischen Ausschusses waren bei dem Gespräch ebenfalls anwesend) am 11.01.2019 vorgestellt und erläutert. Daraufhin wurde durch das Referat 47.1 ein entsprechender Grunderwerbsplan für die zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes benötigten Grundstücke ausgefertigt und seitens der Gemeinde wurden erneute Gespräche mit den Anliegern bezüglich eines freiwilligen Grunderwerbs geführt.

Diese Gespräche verliefen überwiegend positiv und bei einem Vor-Ort-Termin am 15.04.2019 mit dem Referat 47.1 und den Eigentümern der zum Bau benötigten Grundstücke wurde die Planung vorgestellt und erörtert. Daraufhin wurden durch die Grundstückseigentümer die entsprechenden Bauerlaubnisse zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes und die Einwilligungen zum Grunderwerb erteilt. Lediglich für ein Grundstück konnte bis heute keine Einigung erzielt werden, so dass seitens des Regierungspräsidiums noch eine geringfügige Umplanung vorgenommen werden musste.

Zur Umsetzung der Maßnahme muss nun seitens der Gemeinde Engstingen die Zustimmung zur Planung erteilt sowie mit dem Regierungspräsidium eine Bau- und Kostenvereinbarung abgeschlossen werden.

Auf Grund der bisherigen Beschlusslage im Gemeinderat im Hinblick auf die Planung zum Bau einer Ampelanlage, müssen diese Beschlüsse aufgehoben werden.

Herr Leitender Baudirektor Menner, Referatsleiter Referat 45, Straßenbetrieb und Verkehrstechnik beim Regierungspräsidium Tübingen wird in der Sitzung anwesend sein, die Haltung des Regierungspräsidiums Tübingen erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Beschlüsse des Gemeinderates vom 20.01.2016 / 14.09.2016 im Hinblick auf die Planung und Umsetzung einer Ampelanlage im Bereich der B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße (Friedhofskreuzung) zur Verkehrssicherung werden aufgehoben.

2. Der vorgelegten Planung des Regierungspräsidiums Tübingen zum Bau eines Kreisverkehrs im Bereich der B 312 / Gartenstraße / Kleinengstinger Straße (Friedhofskreuzung) wird zugestimmt.
3. Der vorgelegten Bau- und Kostenvereinbarung wird zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung der Baumaßnahme	3
1.1	Planerische Beschreibung	3
1.2	Straßenbauliche Beschreibung	3
1.3	Streckengestaltung	6
2	Begründung des Vorhabens	6
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchung und Verfahren	6
2.2	Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung	8
2.3	Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)	9
2.4	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	9
2.4.1	Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung	9
2.4.2	Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse	9
2.4.3	Verbesserung der Verkehrssicherheit	9
2.5	Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen	9
2.6	Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses	10
3	Vergleich der Varianten und Wahl der Linie	10
3.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	10
3.2	Beschreibung der untersuchten Varianten	10
3.2.1	Variantenübersicht	10
3.3	Beurteilung der Varianten	10
3.4	Gewählte Linie	10
4	Technische Gestaltung der Baumaßnahme	10
4.1	Ausbaustandard	10
4.1.1	Entwurfs- und Betriebsmerkmale	10
4.1.2	Vorgesehene Verkehrsqualität	11
4.1.3	Gewährleistung der Verkehrssicherheit	11
4.1.4	Betriebsdienstaudit	11
4.2	Nutzung/Änderung des umliegenden Straßen- bzw. Wegenetzes	11
4.3	Linienführung	11
4.3.1	Beschreibung des Trassenverlaufs	11
4.3.2	Zwangspunkte	12
4.3.3	Linienführung im Lageplan	12
4.3.4	Linienführung im Höhenplan	12
4.3.5	Räumliche Linienführung und Sichtweiten	12
4.4	Querschnittsgestaltung	12
4.4.1	Querschnittselemente und Querschnittsbemessung	12
4.4.2	Fahrbahnbefestigung	13
4.4.3	Böschungsgestaltung	14
4.4.4	Hindernisse in Seitenräumen	14
4.5	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten	14
4.5.1	Anordnung von Knotenpunkten	14
4.5.2	Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte	15
4.5.3	Führung von Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen, Zufahrten	15
4.6	Besondere Anlage	16
4.7	Ingenieurbauwerke	16
4.8	Lärmschutzanlagen	16
4.9	Öffentliche Verkehrsanlagen	16
4.10	Leitungen	16
4.11	Baugrund/Erdarbeiten	16
4.12	Entwässerung	16

4.13	Straßenausstattung.....	16
5	Angaben zu den Umweltauswirkungen.....	18
5.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit.....	18
5.1.1	Bestand.....	18
5.1.2	Umweltauswirkungen.....	18
5.2	Naturhaushalt.....	18
5.3	Landschaftsbild.....	18
5.4	Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	18
5.5	Artenschutz.....	18
5.6	Natura 2000-Gebiete.....	18
5.7	Weitere Schutzgebiete.....	18
6	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen	18
6.1	Lärmschutzmaßnahmen.....	18
6.2	Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen.....	18
6.3	Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten.....	19
6.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen.....	19
6.5	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete	19
7	Kosten.....	19
8	Verfahren.....	20
9	Durchführung der Baumaßnahme	20

1. Darstellung der Baumaßnahme

1.1 Planerische Beschreibung

Der vorliegende Entwurf beinhaltet in der Ortsdurchfahrt (OD) Kleinengstingen - Verknüpfungs- und Erschließungsbereich- (OD/V und OD/E) den Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehr (KV).

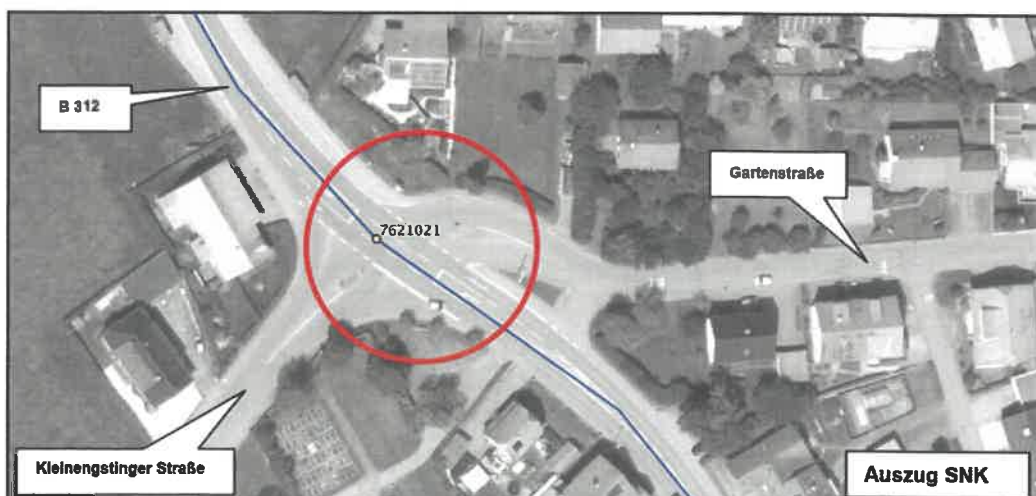
Vorhabensträger ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Baukosten betragen geschätzt:

$$3.000 \text{ m}^2 \times 300,- \text{ €/m}^2 = 900.000,- \text{ €}$$

Die B 312 verläuft von Norden kommend über Metzgingen, Reutlingen und Kleinengstingen und weiter nach Riedlingen. Der betroffene Netzknoten NK 7621 021 befindet sich in der OD Kleinengstingen.

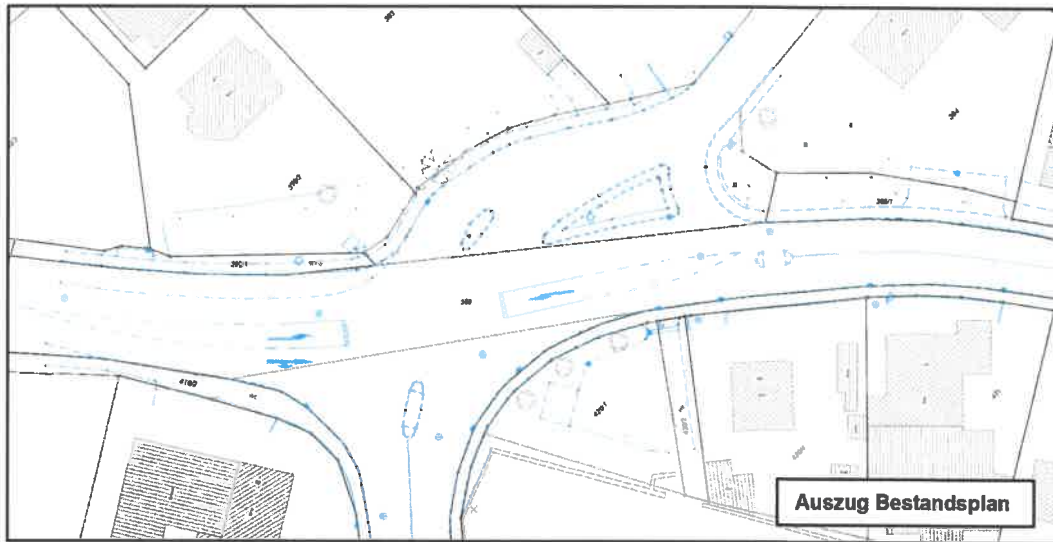


1.2 Straßenbauliche Beschreibung



Bei dem bestehenden Knotenpunkt handelt es sich um eine unsignalisierte plangleiche Kreuzung. Der Knotenpunkt ist als Unfallhäufungsstelle (UHS) eingestuft.

Beschreibung des bestehenden Knotenpunktes:



B 312

- ⇒ Zwei gegenüberliegende Linksabbiegestreifen,
- ⇒ Querungshilfe auf Höhe des Gebäudes 49,
- ⇒ zwei Bushaltestellen mit Buswartehäuschen,
- ⇒ Gehwege beidseits,
- ⇒ Radfahrer auf der Fahrbahn,
- ⇒ ÖPNV,
- ⇒ Einzelzufahrten und
- ⇒ $V_{zul} = 30 \text{ Km/h}$ und 50 Km/h .



Bei dem Streckenabschnitt handelt es sich um keine Großraum- und Schwerlastroute.

Kleinengstinger Straße

- ⇒ Verkehrsteiler,
- ⇒ STOP-Stelle,
- ⇒ Gehwege beidseits,
- ⇒ Radfahrer auf der Fahrbahn,
- ⇒ Einzelzufahrten,
- ⇒ ÖPNV,
- ⇒ Durchfahrtsverbot für Lkw > 6 t (VZ 253) und
- ⇒ $V_{zul} = 50 \text{ Km/h}$.



Gartenstraße

- ⇒ Verkehrsteiler,
- ⇒ Bypass für Rechtsabbieger aus Richtung Ortsmitte,
- ⇒ Gehweg einseitig,
- ⇒ Radfahrer auf der Fahrbahn,
- ⇒ Anliegerverkehr,
- ⇒ Einzelzufahrten und
- ⇒ $V_{zul} = 30 \text{ Km/h}$ (Zone 30).



Die UHS muss beseitigt werden. Da die verkehrsrechtlichen Maßnahmen ausgeschöpft sind, kommen nur noch bauliche Maßnahmen in Frage.

Der Knotenpunkt soll zu einem KV umgebaut werden. Aufgrund des ungünstigen spitzen Winkels und den Zwangspunkten vor Ort sind zwei Bypässe erforderlich.



Im September 2018 hat das Regierungspräsidium Tübingen (RPT) die Leistungsfähigkeit des KV überprüft. Grundlage waren die Zählraten aus dem Jahr 2017. Die Daten wurden auf Pkw-E umgerechnet und nach HBS 2015 bewertet. Bei den Berechnungen wurden die vorgesehenen Bypässe nicht berücksichtigt. Daher liegen die Ergebnisse auf der sicheren Seite.

Es zeigt sich, dass ein KV an dieser Stelle bei sehr guter Verkehrsqualität (A) leistungsfähig ist.

Es ist kein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Es wird angestrebt, das Baurecht für die Maßnahme über einen Absehtscheid ohne förmliches Rechtsverfahren als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz zu erlangen.

Bei der Maßnahme handelt es sich gemäß § 12 Abs. 3 a FStrG um die Änderung einer höhengleichen Kreuzung.

Die Kosten der kreuzungsbedingten Änderungen sind unter den Trägern der Straßenbaulast im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste zu teilen. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreiten sind Rad- und Gehwege, Trennstreifen und befestigte Seitenstreifen einzubeziehen.

1.3 Streckengestaltung

-

2. Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren 2010

- ⇒ Feststellung, dass es sich bei dem Knotenpunkt um eine UHS handelt.
- ⇒ Verkehrsschau vor Ort im September 2009. Zwischen 2003 und 2009 haben sich an dem Knotenpunkt über 17 Unfälle, davon 13 Einbiege- u. Kreuzungsunfälle ereignet.
- ⇒ Tödlicher Abbiegeunfall im Juli 2010.
- ⇒ Von der Gemeinde Engstingen wird als Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ein Umbau des Knotenpunktes zum Oval vorgeschlagen.
- ⇒ Seitens des Landratsamtes Reutlingen (LRA RT) wird eine Vollsignalisierung in Erwägung gezogen.

2013

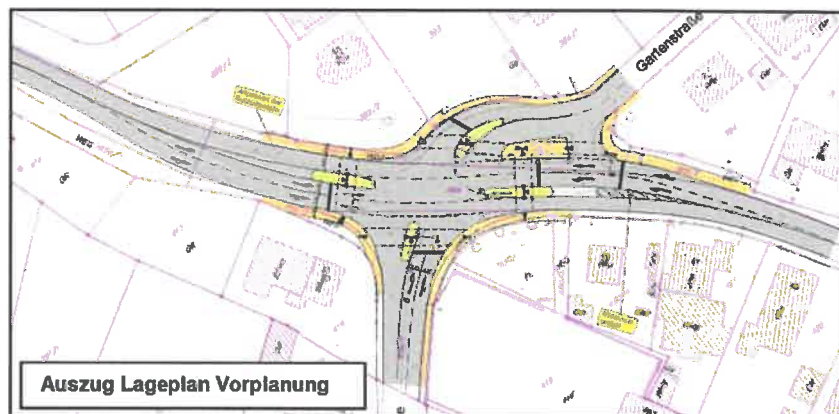
- ⇒ Bestätigung der **UHS**.
- ⇒ Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind ausgeschöpft, sodass bauliche Maßnahmen erforderlich werden.

2015

- ⇒ Eine Lückenampel wird von der Polizei nicht favorisiert.
- ⇒ Gemeinde steht einer Signalisierung grundsätzlich positiv gegenüber, wobei eine KV favorisiert wird.
- ⇒ Aus verkehrsrechtlicher Sicht sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Im Bereich des Knotenpunktes wurde i.Z. der B 312 die maximale Geschwindigkeit auf 30 Km/h reduziert. Zudem wurde der einmündende Verkehr auf der Kleinengstinger Straße auf max. 6 t beschränkt, um Lkw-Abkürzungsverkehr innerhalb der Ortsdurchfahrt zu unterbinden.

2016

- ⇒ Die Gemeinde übergibt dem RPT -Referat 45- eine Machbarkeitsstudie.

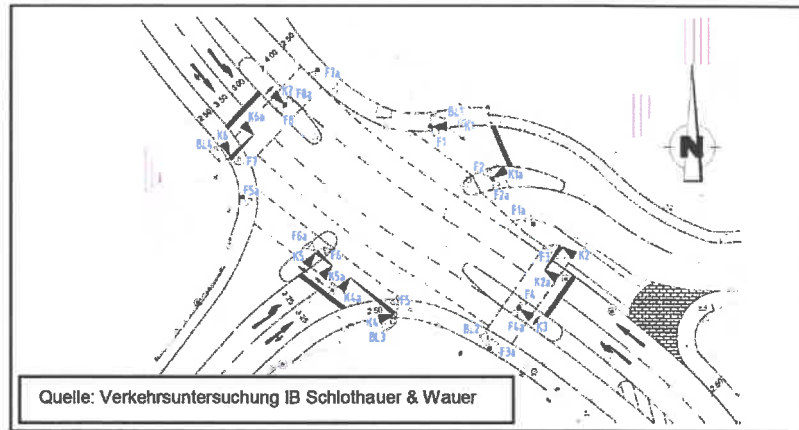


- ⇒ Generell wird die vorgelegte Vorplanung seitens des RPT für realisierbar gehalten.
- ⇒ Die **UHS** wird bestätigt.
- ⇒ Auf die Fahrbeziehungen Gartenstraße kann nicht verzichtet werden.
- ⇒ Die Planung am Knotenpunkt sieht eine **Vollsignalisierung** mit Verlegung einer Bushaltestelle vor.
- ⇒ Für die weiteren Planungsschritte beauftragt das Referat 45 eine ergänzende Verkehrs- und Variantenuntersuchung.

2017

- ⇒ Das RPT empfiehlt die Untervariante 1 a:
 - Signaltechnisch gut lösbar,
 - übersichtlich und verständlich,

- leistungsfähig und
- funktioniert auch bei einer Erhöhung des Verkehrs.



2018

- ⇒ Einleitung Grunderwerbsverhandlungen mit der Untervariante 1 a.
- ⇒ Der Großteil der betroffenen Eigentümer ist mit dem freiwilligen Grunderwerb auf der Basis der vorgelegten Lösung nicht einverstanden.
- ⇒ Die betroffenen Eigentümer lehnen den vorgeschlagenen Umbau des Knotenpunktes ab.
- ⇒ Die Möglichkeit eines KV mit reduziertem Außendurchmesser wird vom RPT in verkehrlicher und baulicher Hinsicht auf Machbarkeit geprüft.

2019

- ⇒ RPT -Referat 47.1- stellt der Gemeinde die mögliche Lösung eines KV vor.
 - Durchmesser 32 m,
 - das Polizeipräsidium Reutlingen (PP RT) stimmt dieser Lösung grundsätzlich zu,
 - kein Großraum- und Schwerlastroute,
 - Fa. Schwörer fährt regelmäßig auf der Strecke,
 - Grunderwerb von sechs Grundstücke in privatem Eigentum erforderlich und
 - Übersendung der unterzeichneten Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundstückseigentümer durch die Gemeinde an das Referat 47.1.

2.2 Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung

Im Zuge der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird auch der Landkreis Reutlingen -Umweltamt- gehört. Die Stellungnahme ist abzuwarten.

2.3 Besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag (Bedarfsplan)

-

2.4 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

2.4.1 Ziele der Raumordnung/Landesplanung und Bauleitplanung

-

2.4.2 Bestehende und zu erwartende Verkehrsverhältnisse

Im betroffenen Bereich beträgt die Verkehrsbelastung => Verkehrstechnische Untersuchung vom Juli 2017 => Analyse

B 312 Nordwest:

DTV ₂₀₁₇	=	11.855 Kfz/24h
DTV _{SV}	=	713 Kfz/24h (6,0 %)

B 312 Südost:

DTV ₂₀₁₇	=	8.754 Kfz/24h
DTV _{SV}	=	708 Kfz/24h (8,1 %)

Kleinengstinger Straße:

DTV ₂₀₁₇	=	5.418 Kfz/24h
DTV _{SV}	=	164 Kfz/24h (3,0 %)

Gartenstraße:

DTV ₂₀₁₇	=	2.139 Kfz/24h
DTV _{SV}	=	17 Kfz/24h (0,8 %)

B 312 -Freie Strecke-(Zählstelle 83208):

DTV ₂₀₁₇	=	6.980 Kfz/24h
DTV _{SV}	=	480 Kfz/24h (6,9 %)

Mit dem Umbau des Knotenpunktes zum KV wird die Qualitätsstufe A erreicht.

2.4.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit

Mit der vorliegenden Planung soll eine UHS beseitigt und dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht werden.

2.5 Verringerung bestehender Umweltbeeinträchtigungen

-

2.6 Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses

-

3. Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

3.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

-

3.2 Beschreibung der untersuchten Varianten

-

3.2.1 Variantenübersicht

-

3.3 Beurteilung der Varianten

-

3.4 Gewählte Linie

-

4. Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Ausbaustandard

4.1.1 Entwurfs- und Betriebsmerkmale

Dem Entwurf wurden folgende Richtlinien zugrunde gelegt:

RAL 2012, RASt 2006, RPS 2009, Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren 2006 und RStO 2012.

Die B 312 wird nach RAL 2012/RASt 2006 der Straßenkategorie LS III zugeordnet. Demnach wird für die Maßnahme die Entwurfsklasse EKL III zugrunde gelegt.

Grundsätzliche Gestaltungsmerkmale:

Höchstlängsneigung

$s = 4,1 \%$

Querneigung

$q > = 2,5 \%$

Die künftige Verkehrsführung ist eindeutig und begreifbar.

Sichtverhältnisse spielen am Knotenpunkt aufgrund seiner Lage im Erschließungsbereich eine untergeordnete Rolle. Die Sichtverhältnisse sind nicht eingeschränkt.

4.1.2 Vorgesehene Verkehrsqualität

-

4.1.3 Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Mit der vorliegenden Planung soll eine UHS beseitigt und dadurch die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht werden.

4.1.4 Betriebsdienstaudit

-

4.2 Nutzung/Änderung des umliegenden Straßen- bzw. Wegenetzes

Das umliegende Straßennetz erfährt keine Veränderung. Betroffene Wege werden an die neue Situation angepasst.

Verkehrliche Erschließung einzelner Grundstücke

Flurstück 393 (Achse 100, Bau-Km 0+080 links):

Die verkehrliche Erschließung des Flurstücks -Garage- ist künftig eingeschränkt. Es ist nur noch „rechts raus“ und rückwärts „rechts rein“ möglich. Bei einem Ortstermin am 15.04.19 wurde der Eigentümerin dieser Sachverhalt erläutert. Die Eigentümerin ist auch mit Grunderwerb betroffen. Mittels einer Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung hat die Eigentümerin dem Vorhaben zugestimmt.

Flurstück 394/1 (Achse 100, Bau-Km 0+090 links):

Die verkehrliche Erschließung des Flurstücks über die bestehende Zufahrt ist aufgrund des notwendigen Verkehrsteilers künftig gering eingeschränkt. Im Grundsatz sind alle Fahrbeziehungen möglich. Bei einem Ortstermin am 15.04.19 wurde der Eigentümerin dieser Sachverhalt erläutert. Die Eigentümerin ist auch mit Grunderwerb betroffen. Mittels einer Bauerlaubnis und Besitzüberlassungsvereinbarung hat die Eigentümerin dem Vorhaben zugestimmt.

Flurstück 420/4 (Achse 10, Bau-Km 0+105 rechts):

Die verkehrliche Erschließung des Flurstücks über die bestehende Zufahrt ist im Grundsatz weiterhin gewährleistet => Siehe auch Unterlage 16.6.1.

4.3 Linienführung

4.3.1 Beschreibung des Trassenverlaufes

Die Linienführung der betroffenen Äste bleibt im Grundsatz unverändert. Der

Kreismittelpunkt bezeichnet den Schnitt der bestehenden Fahrbahnachsen.

4.3.2 Zwangspunkte

Als Zwangspunkte gelten:

- Achse 100, Bau-Km 0+025 rechts => Friedhofsmauer,
- Achse 100, Bau-Km 0+020 links => Grundstücksgrenze,
- Achse 10, Bau-Km 0+000 rechts => Bushaltestelle,
- Achse 10, Bau-Km 0+120 rechts => Grundstücksgrenze und
- eingeschränkte Zustimmung zum Grunderwerb.

4.3.3 Linienführung im Lageplan

Die Linienführung im Lageplan orientiert sich am Bestand. Trassierungsdefizite bestehen nicht.

4.3.4 Linienführung im Höhenplan

Gewählte Entwurfselemente:

B 312 -Achse 10-

- $s_{\max} = 3.3 \%$ und
- Gradiente außerhalb des KV auf Bestand.

Kleinengstinger Straße und Gartenstraße -Achse 100-

- $s_{\max} = 4.1 \%$ und
- Gradiente außerhalb des KV auf Bestand.

4.3.5 Räumliche Linienführung und Sichtweiten

Sichtverhältnisse spielen am Knotenpunkt aufgrund seiner Lage im Erschließungsbereich eine untergeordnete Rolle. Die Sichtverhältnisse sind nicht eingeschränkt.

4.4 Querschnittsgestaltung

4.4.1 Querschnittselemente und Querschnittsbemessung

Bestehende Querschnittselemente:

B 312 Nordwest:

Breite Fahrbahn	B = 7.50 m
Breite Gehweg links und rechts	B = 1.50 m

B 312 Südost:

Breite Fahrbahn	B = 7.50 m
Breite Gehweg links	B = 2.50 m
Breite Gehweg rechts	B = 1.50 m

Kleinengstinger Straße:

Breite Fahrbahn	B = 7.80 m
Breite Gehweg links und rechts	B = 1.50 m

Gartenstraße:

Breite Fahrbahn	B = 6.60 m
Breite Gehweg links	-
Breite Gehweg rechts	B = 1.50 m

Alle betroffenen Straßenäste werden im Rahmen des Umbaus wieder verkehrsgerecht an die bestehenden Querschnitte angebunden. Die Übergänge auf die bestehenden Querschnitte werden sicher ausgebildet. Aufgrund des spitzen Winkels des Knotenpunktes erhalten beide kommunale Straßenäste einen Bypass.

4.4.2 Fahrbahnbefestigung und Randeinfassungen

B 312 => Die Verkehrsbelastung ergibt nach RStO 12 eine dimensionierungsrelevante Beanspruchung von 5,8 Mio. äquivalenten 10-t-Achsübergänge. Daraus ergibt sich die Belastungsklasse (Bkl) 10.

Für die **B 312** wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 3 folgender Oberbau gewählt:

3,5 cm	Asphaltdeckschicht SMA 8 S
8,5 cm	Asphaltbinderschicht AC 22 BS
10,0 cm	Asphalttragschicht AC 32 TS
15,0 cm	Schottertragschicht 0/45
29,0 cm	Frostschutzschicht 0/45

Im **KV** wird mit der nächsthöheren Bkl 32 folgender Oberbau gewählt:

3,5 cm	Asphaltdeckschicht SMA 8 S
8,5 cm	Asphaltbinderschicht AC 22 BS
14,0 cm	Asphalttragschicht AC 32 TS
15,0 cm	Schottertragschicht 0/45
29,0 cm	Frostschutzschicht 0/45

Gemeindestraßen => Die Verkehrsbelastung ergibt nach RStO 12 eine dimensionierungsrelevante Beanspruchung von 1,1 Mio. äquivalenten 10-t-Achsübergänge. Daraus ergibt sich die Bkl 1,8.

Für die **Gemeindestraßen** wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 3 folgender Oberbau gewählt:

4,0 cm	Asphaltdeckschicht AC 11 DN
10,0 cm	Asphalttragschicht AC 32 TS
15,0 cm	Schottertragschicht 0/45
37,0 cm	Frostschuttschicht 0/45

B 312/Bushaltestelle => Unterstellt werden <= 65 Busse/Tag. Gemäß RStO 12 ergibt sich daraus die Bkl 1,8.

Für die **Bushaltestelle** wird gemäß RStO 12, Tafel 1, Zeile 3 folgender Oberbau gewählt:

10,0 cm	Kleinpflaster natur
3,0 cm	Splitt
15,0 cm	Schottertragschicht 0/45
37,0 cm	Frostschuttschicht 0/45

Folgende Randeinfassungen werden gewählt:

Kreisinsel:	Flachbord F 15 mit 4-Zeiler Granitgroßpflaster
Fahrbahnränder am KV:	Flachbord F 15 mit 2-Zeiler Granitgroßpflaster
Verkehrsteiler am KV:	Flachbord F 15
Außerhalb KV:	Hochbord, Tiefbord und Bord wie Bestand
Gehwege:	Rabatten

4.4.3 Böschungsgestaltung

Die Böschungsneigungen betragen in der Regel 1:1.5.

4.4.4 Hindernisse in Seitenräumen

-

4.5 Knotenpunkte, Weganschlüsse und Zufahrten

4.5.1 Anordnung von Knotenpunkten

-

4.5.2 Gestaltung und Bemessung der Knotenpunkte

Gewählte Entwurfselemente KV:

Durchmesser	32 m
Querneigung	$q_{\min} = 2,5 \%$
Kreisinsel als leicht ansteigende Hügelfläche ohne feste Hindernisse	
Breite Kreisfahrbahn	8,0 m
Durchmesser Kreisinsel	16,0 m
Tiefe Verkehrsteiler	2,5 m
Breite der Furten auf den Verkehrsteilern	4,0 m
Breite KV-Zufahrt	$\geq 3,75 \text{ m}$
Breite der KV-Ausfahrt	$\geq 4,0 \text{ m}$
Eckausrundungen KV-Zufahrt	$R = 14 \text{ m}$
Eckausrundungen KV-Ausfahrt	$R = 14 \text{ m}$
Eckausrundung Bypass „Gartenstraße“	$R = 11,5 \text{ m}$
Eckausrundung Bypass „Kleinengstinger Str.“	$R = 27,5 \text{ m}$
Breite Bypass	$\geq 5,5 \text{ m}$
Breite Trennstreifen	1,0 m
Breite Gehweg	1,50 m

Der Nachweis der Schleppkurven ist erfolgt.

Gewählte Entwurfselemente außerhalb KV:

Breite Gehweg	$\geq 1,50 \text{ m}$
Breite Bushaltestelle	3,0 m bzw. wie Bestand

Die Länge der Bushaltestelle wurde mit ca. 25 m gewählt. Dies entspricht der Länge für Standardlinienbusse für barrierefreies Ein- und Aussteigen.

Das Buswartehäuschen bei Bau-Km 0+020 links (Achse 10) bekommt einen neuen Standort. Die Entscheidung hierüber trifft die Gemeinde in eigener Zuständigkeit

4.5.3 Führung von Wegeverbindungen in Knotenpunkten und Querungsstellen. Zufahrten

Alle Gehwege werden an den KV verkehrsgerecht angebunden. An jedem Straßenast ist eine Überquerung möglich.

Radverkehr wird wie bisher auf der Fahrbahn abgewickelt.

4.6 Besondere Anlagen

-

4.7 Ingenieurbauwerke

Ingenieurbauwerke sind nicht betroffen/erforderlich.

4.8 Lärmschutzanlagen

Lärmschutzanlagen sind nicht betroffen/erforderlich.

4.9 Öffentliche Verkehrsanlagen

-

4.10 Leitungen

Die Leitungsträger werden im Zuge der weiteren Entwurfsbearbeitung angehört.

Bisherige Kenntnis:

Wasserleitung: Keine Maßnahmen der Gemeinde vorgesehen.

Abwasserleitung: Keine Maßnahmen der Gemeinde vorgesehen.

Gasleitung: Die Gemeinde betreibt keine Leitungen.

Beleuchtung: Die Beleuchtung muss im Rahmen der Umbaumaßnahme erneuert werden. Die Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt im Rahmen der weiteren Entwurfsbearbeitung.

Telekommunikation: Derzeit offen.

Glasfaser: Derzeit offen.

4.11 Baugrund/Erdarbeiten

Probleme mit dem Baugrund sind nicht zu erwarten.

4.12 Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt wie bisher über Straßenabläufe in den gemeindlichen Kanal.

4.13 Straßenausstattung

Die Straßenausstattung erfolgt im üblichen Umfang.

Die Maßnahme befindet sich innerhalb bebauter Gebiete. Die zulässige Geschwindigkeit v_{zul} beträgt 30 bzw. 50 Km/h. Die RPS findet hier keine Anwendung.

Folgende Fahrbahnmarkierungen sind grundsätzlich vorgesehen.

B 312

- Beidseitige Fahrbahnrandbegrenzung mit durchgehendem Schmalstrich,
- ohne Markierung Randstreifen im Bereich KV,
- Mittelmarkierung mit unterbrochenem und durchgezogenem Schmalstrich,
- Markierung der Kreisfahrbahn mit Breitstrich und
- Sperrflächen vor den Verkehrsteilern.

Kleingstinger Straße

- Mittelmarkierung mit unterbrochenem und durchgezogenem Schmalstrich,
- ohne Markierung Randstreifen im Bereich KV und
- Sperrfläche vor dem Verkehrsteiler.

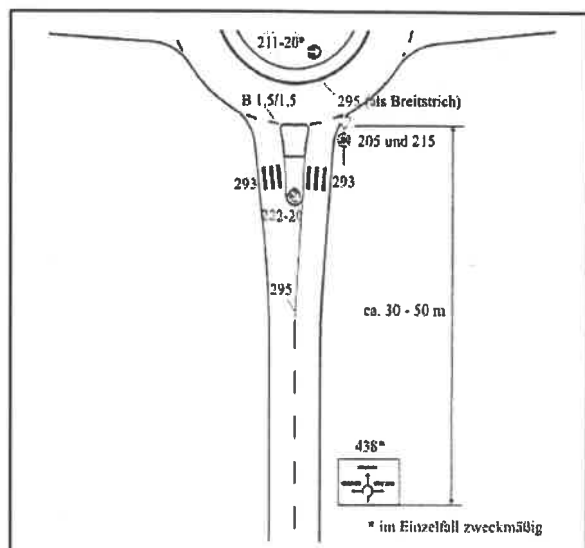
Gartenstraße

- Mittelmarkierung mit unterbrochenem und durchgezogenem Schmalstrich,
- ohne Markierung Randstreifen im Bereich KV und
- Sperrfläche vor dem Verkehrsteiler.

Die abschließende Entscheidung wird zu gegebener Zeit zusammen mit dem LRA RT -Verkehrsbehörde- getroffen.

Die verkehrsrechtliche Ausstattung am KV erfolgt im üblichen Umfang. Die Notwendigkeit weiterer Ausstattungselemente wird im Zuge des Ausführungsentwurfes festgelegt.

Die Beschilderung sowie die Straßenausstattung erfolgt entsprechend den Vorschriften und im üblichen Umfang sowie in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde.



5. Angaben zu den Umweltauswirkungen

5.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit

5.1.1 Bestand

-

5.1.2 Umweltauswirkungen

-

5.2 Naturhaushalt

-

5.3 Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird durch die Maßnahme nicht nachteilig verändert.

5.4 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

-

5.5 Artenschutz

-

5.6 Natura 2000-Gebiete

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine FFH-Gebiete von der Maßnahme betroffen.

5.7 Weitere Schutzgebiete

Von der Umbaumaßnahme sind folgende Schutzgebiete betroffen.

⇒ Wasserschutzgebiet (WSG) => WSG III und IIIA

Weitere Schutzgebiete sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen.

6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

6.1 Lärmschutzmaßnahmen

Lärmschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

6.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen

-

6.3 Maßnahmen in Wassergewinnungsgebieten

-

6.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen

Landschaftspflegerische Maßnahmen liegen derzeit noch nicht vor und werden im Laufe der weiteren Entwurfsbearbeitung zusammen mit dem LRA RT - Umweltamt- festgelegt, soweit erforderlich.

Bituminöse Flächenbilanz:

Bestand: 3.090 m²

Neu: 3.035 m²

Wegfallende Bäume:

Ca. 5 Stück. Mit mindestens der gleichen Anzahl ist eine Ersatzpflanzung an anderen Standorten vorgesehen.

Wegfallende Hecken:

Punktuell müssen in Privateigentum befindliche Hecken entfernt werden. Mit den betroffenen Eigentümern wird zu gegebener eine Ersatzpflanzung/Entschädigung abgestimmt.

6.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

-

7. Kosten

Bei der Maßnahme handelt es sich gemäß § 12 Abs. 3a FStrG um die Änderung einer höhengleichen Kreuzung.

Die Kosten der kreuzungsbedingten Änderungen sind unter den Trägern der Straßenbaulast im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste zu teilen. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreiten sind Rad- und Gehwege, Trennstreifen und befestigte Seitenstreifen einzubeziehen.

Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen, dass die Verkehrsbelastung der „Gartenstraße“ weniger als 20 % der Verkehrsbelastung des beteiligten Straßenastes B 312 West beträgt. Die auf diesen Straßenast entfallenden Kosten werden dem Straßenast „B 312 Nordwest“ zugeschlagen (Verkehrsuntersuchung vom Juli 2017).

Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen, dass die Verkehrsbelastung

auf der „Kleinengstinger Straße“ mehr als 20 % des Verkehrs auf den beteiligten Bundesstraßenästen beträgt (Verkehrsuntersuchung vom Juli 2017).

Es werden folgende Breiten zugrunde gelegt (FB = Fahrbahn, GW = Gehweg):

B 312 Ast Nordwest:

$$7,50 \text{ m (FB)} + 1,50 \text{ m (GW)} + 1,50 \text{ m (GW)} = 10,50 \text{ m}$$

B 312 Ast Südost:

$$7,50 \text{ m (FB)} + 1,50 \text{ m (GW)} + 2,50 \text{ m (GW)} = 11,50 \text{ m}$$

Kleinengstinger Straße:

$$7,80 \text{ m (FB)} + 1,50 \text{ m (GW)} + 1,50 \text{ m (GW)} = 10,80 \text{ m}$$

Gartenstraße:

$$6,60 \text{ m (FB)} + 1,50 \text{ m (GW)} = 8,10 \text{ m}$$

$$\text{Summe der Breiten} = 40,90 \text{ m}$$

Damit betragen die Kostenanteile

$$\text{Bund: } (10,50 \text{ m} + 11,50 \text{ m} + 8,10 \text{ m}) / 40,90 \text{ m} = 73,6 \%$$

$$\text{Gemeinde: } 10,80 \text{ m} / 40,90 \text{ m} = 26,4 \%$$

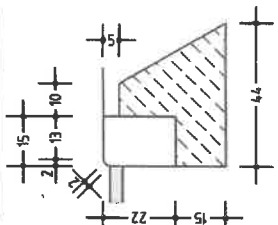
8. Verfahren

Es ist kein Planfeststellungsverfahren vorgesehen. Es wird angestrebt, das Baurecht für die Maßnahme über einen Absehensentscheid ohne förmliches Rechtsverfahren als Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 Verwaltungsverfahrensgesetz zu erlangen.

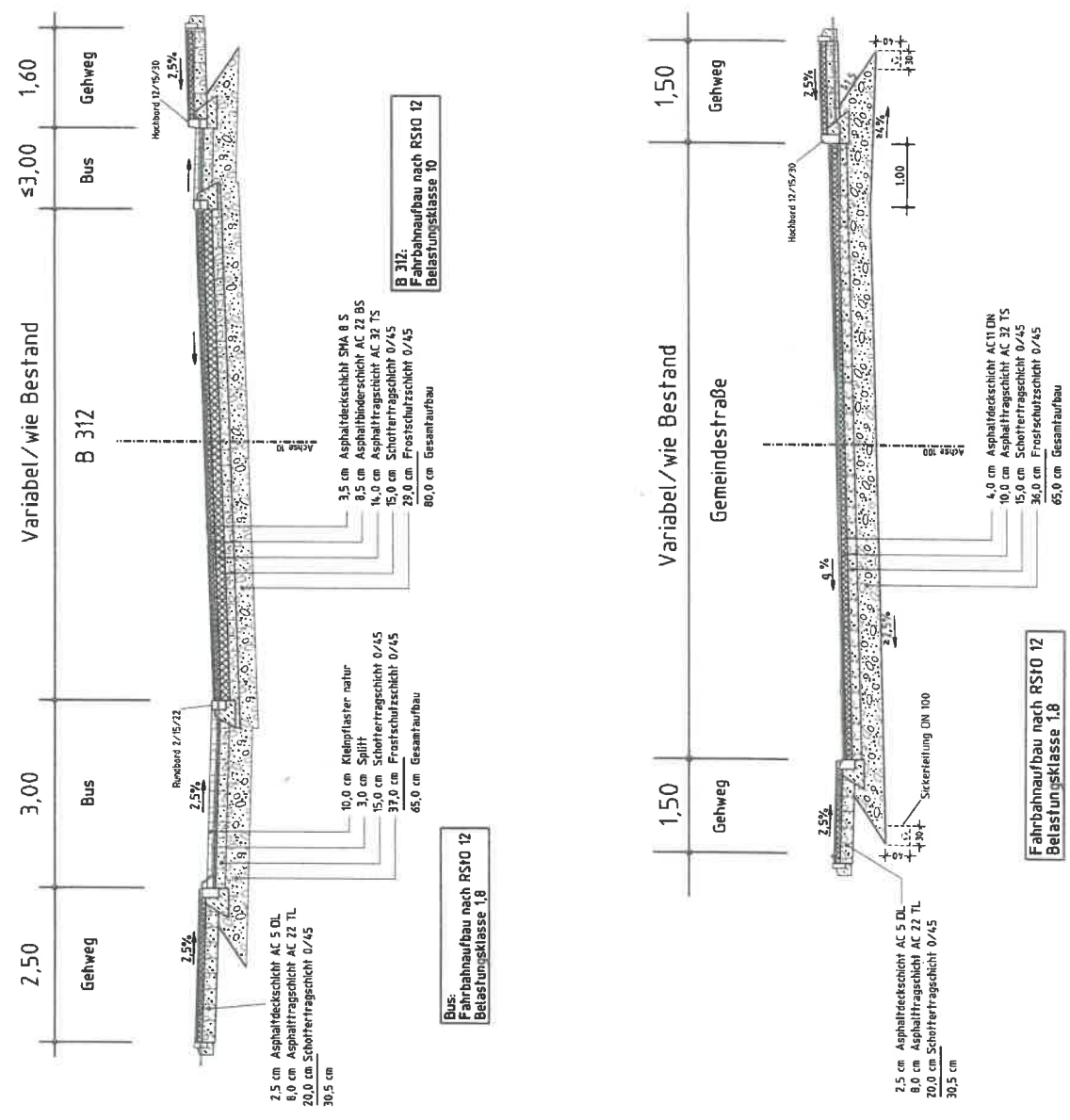
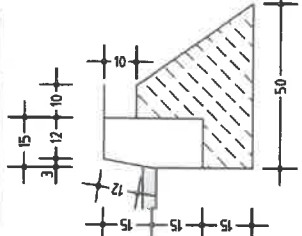
9. Durchführung der Baumaßnahme

Die Durchführung der Maßnahme ist in einem Zuge vorgesehen. Es wird mit einer Bauzeit von ca. 4 Monaten gerechnet.

Rundbord 7/15/72, M= 1:10



Hochbord 12/15/30, M= 1:10



B 312:
Fahrbahnaufbau nach RS10 12
Belastungskategorie 10

Bus:
Fahrbahnaufbau nach RS10 12
Belastungskategorie 1,8

Fahrbahnaufbau nach RS10 12
Belastungskategorie 1,8



Strassenbauverwaltung
Baden - Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Auftragsstation	Erdbauarbeiten	von	nach	Station
7	6	2	1	0
7	6	2	1	0
7	6	2	1	0
7	6	2	1	0
7	6	2	1	0
7	6	2	1	0
7	6	2	1	0
7	6	2	1	0
7	6	2	1	0
7	6	2	1	0

Lageplan: GK UTM Stand Kataster: 07 / 2017
 Höhenystem: NN NHN Bestandsvermessung: 02 / 2016

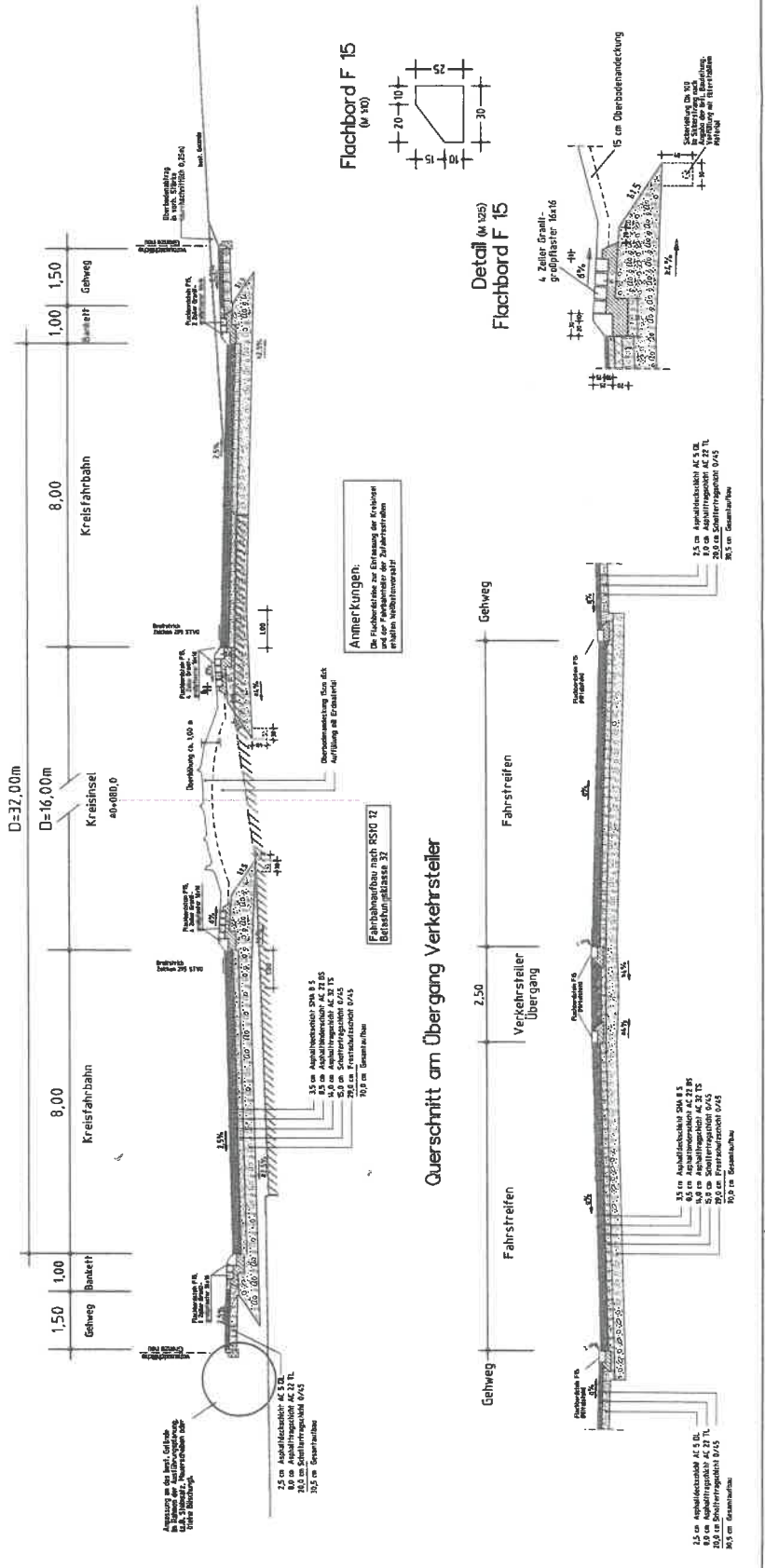
VORENTWURF

Strassenbauverwaltung Baden - Württemberg
 Straße: B 312 Unterlage: 14.2
 Micheler Ort: Bernloch Blatt-Nr.: 2
 PROJIS-Nr.: V2410.B0312.A11 Straßenschnitt
 PSP-Element: Malsab: 1:50, 1:10

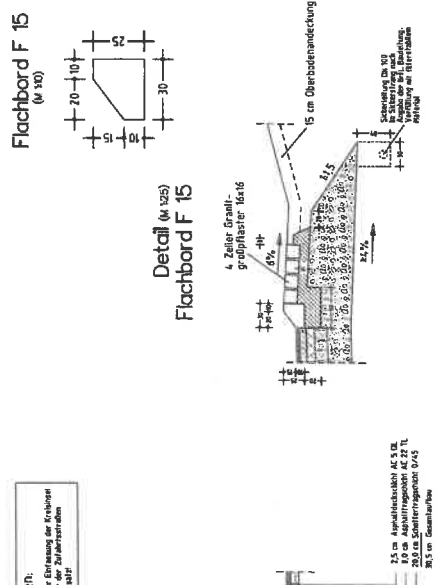
OD Kleingestängen Umbau des Knotenpunktes
B 312/Kleingestänger Str./Gartenstr. zum Kreisverkehr

Aufgestellt: Regierungspräsidium Tübingen
 Auftraggeber: Kreisverkehr
 Str. 47.1 Baureifen Nord
 Revolvingplan .den

QUERSCHNITT KREISVERKEHR



		Datum: _____ Name: _____
Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg Regierungspräsidium Tübingen		Blatt: _____ Nummer: _____
Nr.: _____ Projekt: _____ Zeichner: _____ Datum: _____	Anord./Anst.: _____ Bearb.: _____ Datum: _____	Blatt: _____ Nummer: _____
VORENTWURF Straßenbauverwaltung Baden - Württemberg Name: B 312 Nummer: _____ Datum: _____ Maßstab: 1:50, 1:25, 1:10		
DD Kleingegängen Umgebungs des Knotenpunktes B 312/Angehöriger Bf/Gartenstr. zum Kreisverkehr Auftrags-Nr.: _____ Auftraggeber: _____ Auftrag: _____ Auftrag-Nr.: _____ Auftraggeber: _____ Auftrag: _____		



ENTWURF

Vereinbarung

zwischen
dem Land Baden-Württemberg,
handelnd im eigenen Namen und für die Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen

- Straßenbauverwaltung (SBV) -

und

der Gemeinde Engstingen,
vertreten durch **Herrn Bürgermeister Mario Storz**

- Gemeinde -

über
den Umbau des Knotenpunktes „B 312/Kleingengstinger Str./Gartenstraße“ innerhalb
und außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile
der Ortsdurchfahrt auf der Gemarkung Kleingengstingen (NK 7621 021).

I. Allgemeines

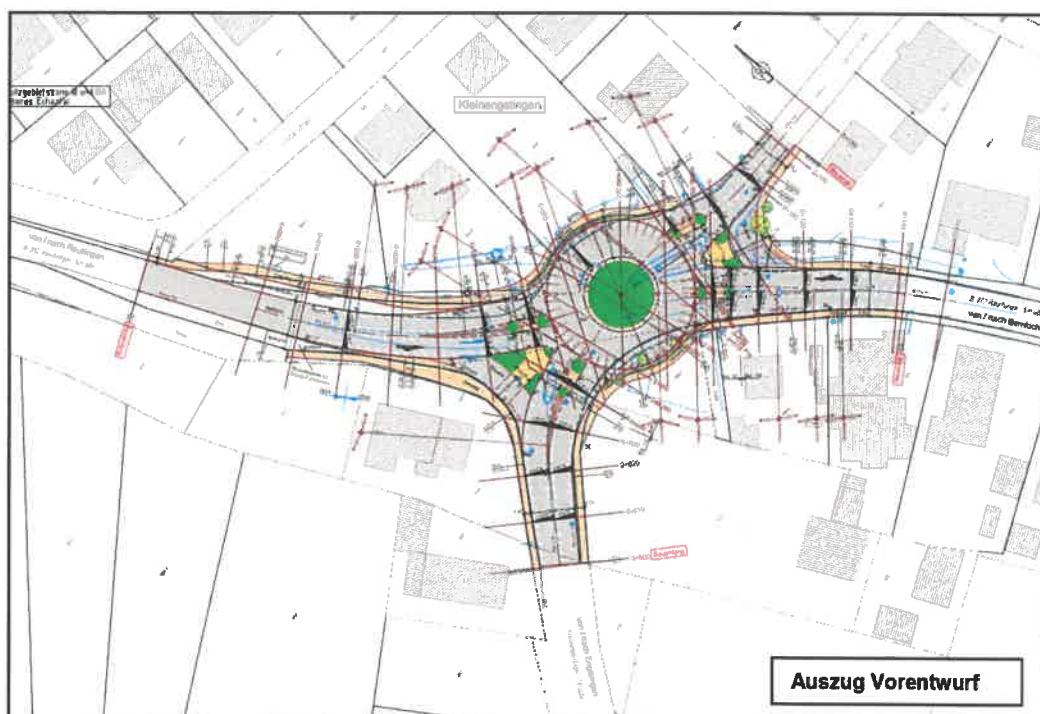
§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die SBV und die Gemeinde kommen überein, den Knotenpunkt „B 312/Kleingengstinger Str./Gartenstr.“ (NK 7621 021) zu einem Kreisverkehr umzubauen und damit eine Unfallhäufungsstelle (UHS) zu beseitigen.

Lage im Straßennetz





Im Wesentlichen kommen folgende Maßnahmen zur Ausführung:

- a) Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehr einschließlich Anpassung der Straßenentwässerungseinrichtungen.
- b) Erneuerung der Straßenbeleuchtung.
- c) Änderungen und Maßnahmen zum Schutz von Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die Vereinbarung regelt die Planung, Baudurchführung, Kostentragung und künftige Unterhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht.

- (2) Art und Umfang der Maßnahme bestimmen sich nach dem Vorentwurf des Regierungspräsidiums Tübingen -Referat 47.1- vom xx.xx.xx.
- (3) Grundlage dieser Vereinbarung sind das Bundesfernstraßengesetz, das Straßengesetz Baden-Württemberg und die sonst für die SBV geltenden Vorschriften und Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

- (1) Die SBV führt die Maßnahme a im Benehmen mit der Gemeinde durch. Die SBV ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung,

Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Es wird angestrebt, die Planung durch einen Absehensentscheid nach § 74 Abs. 7 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) zum Baurecht zu bringen.

- (2) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die **SBV und die Gemeinde** abgenommen. Die **SBV** überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftragnehmer geltend.
- (3) Die **Öffentlichkeitsarbeit** erfolgt durch die **SBV**.
- (4) Die **SBV** führt den **Grunderwerb** durch und beantragt auch die **Schlussvermessung**.

II. Kostentragung/Kostenteilung

§ 3

Kosten/Kostenteilungsschlüssel/Kostenmasse

- (1) Bei der Maßnahme handelt es sich gemäß § 12 Abs. 3 a FStrG um die **Änderung einer höhengleichen Kreuzung**.
- (2) Die Kosten der kreuzungsbedingten Änderungen (**Maßnahme a**) sind unter den Trägern der Straßenbaulast im Verhältnis der Fahrbahnbreiten der an der Kreuzung beteiligten Straßenäste zu teilen. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreiten sind Rad- und Gehwege, Trennstreifen und befestigte Seitenstreifen einzubeziehen.
- (3) Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen, dass die Verkehrsbelastung der „**Gartenstraße**“ **weniger als 20 %** der Verkehrsbelastung des beteiligten Straßenastes B 312 West beträgt. Die auf diesen Straßenast entfallenden Kosten werden dem Straßenast „B 312 Nordwest“ zugeschlagen (**Verkehrsuntersuchung vom Juli 2017**).
- (4) Zwischen den Beteiligten besteht Einvernehmen, dass die Verkehrsbelastung auf der „**Kleinengstinger Straße**“ **mehr als 20 %** des Verkehrs auf den beteiligten Bundesstraßenästen beträgt (**Verkehrsuntersuchung vom Juli 2017**).

(5) Es werden folgende Breiten zugrunde gelegt (FB = Fahrbahn, GW = Gehweg):

B 312 Ast Nordwest:

$$7,50 \text{ m (FB)} + 1,50 \text{ m (GW)} + 1,50 \text{ m (GW)} = 10,50 \text{ m}$$

B 312 Ast Südost:

$$7,50 \text{ m (FB)} + 1,50 \text{ m (GW)} + 2,50 \text{ m (GW)} = 11,50 \text{ m}$$

Kleinengstinger Straße:

$$7,80 \text{ m (FB)} + 1,50 \text{ m (GW)} + 1,50 \text{ m (GW)} = 10,80 \text{ m}$$

Gartenstraße:

$$6,60 \text{ m (FB)} + 1,50 \text{ m (GW)} = 8,10 \text{ m}$$

$$\text{Summe der Breiten} = 40,90 \text{ m}$$

Damit betragen die Kostenanteile

$$\text{Bund: } (10,50 \text{ m} + 11,50 \text{ m} + 8,10 \text{ m}) / 40,90 \text{ m} = 73,6 \%$$

$$\text{Gemeinde: } 10,80 \text{ m} / 40,90 \text{ m} = 26,4 \%$$

(6) Zur Kostenteilungsmasse gehören:

- Vollausbau der Fahrbahnen,
- Vollausbau der Gehwege,
- Erneuerung bzw. Anpassung der Busbuchten,
- Anpassung der Entwässerungseinrichtungen,
- Anpassung der Fahrbahnmarkierung und
- Anpassung der Ausstattung einschließlich StVO-Beschilderung.

§ 4

Oberflächenentwässerung

- (1) Das im Bereich der Straße anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe und Anschlussleitungen wie bisher in den gemeindlichen Mischwasserkanal entwässert.
- (2) Die Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich das Straßenoberflächenwasser unentgeltlich in die Mischwasserkanalisation aufzunehmen und schadlos abzuführen.

§ 5

Änderungen von Versorgungsleitungen

- (1) Die notwendigen Änderungen oder Sicherungen sonstiger gemeindlicher Versorgungsleitungen **sind von der Gemeinde durchzuführen**. Die Durchführung der notwendigen Änderungen oder Sicherungen anderer Versorgungs- oder sonstiger Leitungen veranlasst die SBV.
- (2) Die Kosten für die Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 1 trägt die Gemeinde. Die Kosten für die Änderung oder Sicherung der anderen Versorgungs- oder sonstiger Leitungen werden gemäß den vorhandenen Regelungen (Nutzungsverträge, Rahmenverträge, Telekommunikationsgesetz, etc.) getragen.
- (3) Die Benutzung von Straßengrundstücken für gemeindliche Leitungen ist durch einen Nutzungsvertrag mit dem Landkreis Reutlingen gesondert zu regeln.

§ 6

Grunderwerb

- (1) Die Kosten des Grunderwerbs einschließlich der Kosten für Beurkundung und Pfandfreigabe sowie für die Vermessung und Vermarkung werden gemäß **§ 3 Abs. 5 getragen**.
- (2) Vorhandene Verkehrsflächen gehen **gemäß § 6 FStrG entschädigungslos** auf den jeweiligen Baulastträger über.
- (3) Die Schlussvermessung wird von der **SBV** beantragt.

§ 7

Straßenbeleuchtung

Die Gemeinde trägt die Kosten für die Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung (**Maßnahme b**).

§ 8

Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

Die Kosten für die Baustelleneinrichtung und Baustellenräumung sowie für die Verkehrssicherung werden im Verhältnis der anteiligen Baukosten zwischen der Gemeinde und der SBV geteilt.

§ 9

Verwaltungskosten

Die Gemeinde vergütet der SBV deren Verwaltungsaufwand für die Planung und Bauausführung der Maßnahme a mit einem Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 8,0 % der auf die Gemeinde entfallenden Baukosten mit Grunderwerb, einschließlich Mehrwertsteuer.

§ 10

Zahlungspflicht und Abrechnung

- (1) Die Gemeinde verpflichtet sich, die nach dieser Vereinbarung auf sie entfallenden Kostenanteile zu übernehmen.
- (2) Die Abrechnung der Kosten obliegt der SBV. Die Gemeinde leistet entsprechend dem Baufortschritt auf Anforderung der SBV Abschlagszahlungen. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme übersendet die SBV der Gemeinde eine prüffähige Abrechnung über die Maßnahme und den jeweiligen Kostenanteil.
- (3) Die Gemeinde verpflichtet sich zur rechtzeitigen Zahlung der fälligen Rechnungsbeträge. Die an die SBV zu zahlenden Beträge werden 6 Wochen nach Aufforderung fällig.

III. Sonstige Regelungen

§ 11

Eigentum, Baulast, Verkehrssicherungspflicht

- (1) Die Straßenbaulast an den fertig gestellten Straßenteilen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Eigentum und Baulast am Kreisverkehr mit den Busbuchten obliegt der SBV. Die Grenze der Baulast ist der äußere Fahrbahnrand der Kreisfahrbahn.
- (3) Eigentum und Baulast an der „Kleinengstinger Str.“ und „Gartenstraße“ sowie an den Gehwegen obliegt der Gemeinde. Die Abgrenzung bei den bordsteingeführten Wegen erfolgt an der Vorderkante der Bordsteine.
- (4) Die Verkehrssicherungspflicht wird entsprechend der Baulast getragen.
- (5) Nach Fertigstellung der Baumaßnahme übergibt mit der Abnahme die SBV der Gemeinde die in deren Baulast stehenden Verkehrsflächen.

§ 12

Schriftform

- (1) Die Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung rechtlich und wirtschaftlich entsprechen. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass die Vereinbarung eine Lücke aufweist.

§ 13

Zahl der Fertigungen

Die Vereinbarung wird 4 - fach gefertigt. Eine Fertigung ist für die Gemeinde und drei Fertigungen sind für die SBV bestimmt.

Für die Gemeinde:
Engstingen, den

.....
Mario Storz, Bürgermeister

Für die Straßenbauverwaltung:
Reutlingen, den

.....
Gunther Junginger, Referatsleiter

§ 76

Erstellung eines Strukturgutachtens zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde

- **Zwischenbericht zum Sachstand**
 - **Beratung und Beschlussfassung**
-

Anlagen:

Präsentation zum Zwischenbericht

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2018 beschlossen, ein Strukturgutachten zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen zu erstellen und mit der Erstellung dieses Strukturgutachtens das Büro Götzelmann + Partner, jetzt SWECO, beauftragt.

Hintergrund ist die Tatsache, dass die Kläranlage Kohlstetten, welche im Jahr 1986 in Betrieb genommen wurde, zwischenzeitlich deutlich in die Jahre gekommen ist und Handlungsbedarf zur Sanierung der Anlage besteht.

Seitens des Landes Baden-Württemberg wurde für die Erstellung des Gutachtens eine Förderung für wasserwirtschaftliche Vorhaben bewilligt und ein Zuschuss in Höhe von 37.900,00 € gewährt. Die Gesamtkosten für das Gutachten belaufen sich auf 75.803,00 € brutto.

Im Rahmen der Erstellung des Strukturgutachtens wurden folgende Varianten im Hinblick auf die künftige Organisation der Abwasserbeseitigung untersucht:

- Sanierung der Gemeindekläranlage am Standort Kohlstetten
- Anschluss an die Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbands Oberes Lauchertal in Mägerkingen
- Anschluss an die Verbandskläranlage des Zweckverbands Sammelklärwerk Oberes Echaztal in Pfullingen
- Anschluss an die Gemeindekläranlage St. Johann, Standort Gächingen
- Anschluss an die Gemeindekläranlage Gomadingen, Standort Wasserstetten

Inzwischen wurden umfangreiche Arbeiten zur Datenerhebung in Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen und benachbarten Abwasserzweckverbänden durchgeführt. Diese Daten wurden durch das Büro Götzelmann + Partner / SWECO analysiert, bewertet und zu einem Zwischenbericht zusammengefasst.

Der Zwischenbericht ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt und wird seitens des Büros SWECO in der Sitzung präsentiert.

Als erstes Teilergebnis ist festzuhalten, dass ein Anschluss an die Verbandskläranlage in Mägerkingen nicht zweckmäßig ist. Diese Variante sollte daher nicht weiterverfolgt werden.

Des Weiteren wird in dem Zwischenbericht empfohlen, eine Variante V 5 zum Neubau einer Kläranlage in Wasserstetten für die Gemeinden Engstingen, Gomadingen und St. Johann zusätzlich aufzunehmen und zu untersuchen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Zwischenbericht zum Strukturgutachten zur künftigen Organisation der Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Engstingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Untersuchung der Varianten V 0 (Ertüchtigung und Weiterbetrieb der Kläranlage Kohlstetten), V 1 (Anschluss an die Kläranlage Pfullingen), V 2 (Anschluss an die Kläranlage St. Johann und deren Erweiterung) und V 3 (Anschluss an die Kläranlage Wasserstetten und deren Erweiterung) wird fortgesetzt.
3. Die Variante V 4 (Anschluss an die Kläranlage in Mägerkingen) wird nicht weiterverfolgt.
4. Die Variante V 5 (Neubau einer Kläranlage in Wasserstetten für die Gemeinden Engstingen, Gomadingen und St. Johann) wird zusätzlich aufgenommen und untersucht.
5. Die Verlängerung der Frist zur Fertigstellung des Gutachtens wird beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt. Eine Erweiterung des Zuschussrahmens zur Betrachtung und Untersuchung der Variante V 5 soll ebenfalls beantragt werden.

STRUKTURGUTACHTEN ZUR ABWASSERBESEITIGUNG 2019 ZWISCHENBERICHT

DIPL.-ING (FH) ROLF WEISERT, DANIEL MIGNAT (B.SC.)

Gliederung

- a. Götzelmann und Partner ist jetzt SWECO / Verschmelzung
- b. Aktueller Stand der Arbeiten
- c. Zusammenstellung der Varianten
- d. Zusammenfassung
- e. Nächste Schritte

GÖTZELMANN UND PARTNER
IST JETZT SWECO

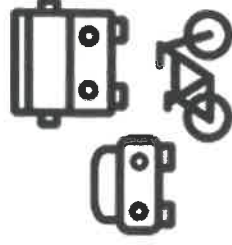
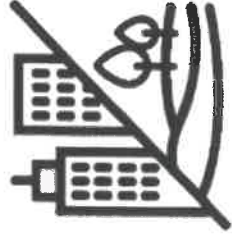
SWECO GMBH | REGIONAL VERANKERT

- Kompetente Ansprechpartner vor Ort
- Lokale Präsenz mit internationaler Leistungsfähigkeit
- Mehr als 30 Standorte in Deutschland
- Über 1.300 Mitarbeiter
- Umsatz: 94 Mio. €
- Seit über 50 Jahren für Sie da



BREITES LEISTUNGSSPEKTRUM

Hochbau und städtische Räume	Verkehrsinfrastruktur	Wasser, Energie und Industrie
<ul style="list-style-type: none">• Architektur• Technische Gebäudeausrüstung• Tragwerksplanung• Umwelt• Stadtplanung	<ul style="list-style-type: none">• Straße & Schiene• Ingenieurbauwerke• Ingenieurwasserbau	<ul style="list-style-type: none">• Kraftwerke & Energietechnik• Abfall• Wasser & Abwasser



Sweco Gmbh Stuttgart Wasser - Süd

(ehemals Götzelmann + Partner GmbH)



Dr.-Ing. W. Götzelmann + Partner

- Gegründet 1955 Stuttgart, Niederlassung in Balingen
- 30 Mitarbeiter
- Auftraggeber: u. a.
Stadt Stuttgart, Balingen, Staatl. HBA
(Kaserne Stetten a. k. M.) Mannheim,
Koblenz, Friedrichshafen, Böblingen,
Immendingen, Rottweil + verschiedene
Gemeinden und Verbände im Bodenseeraum

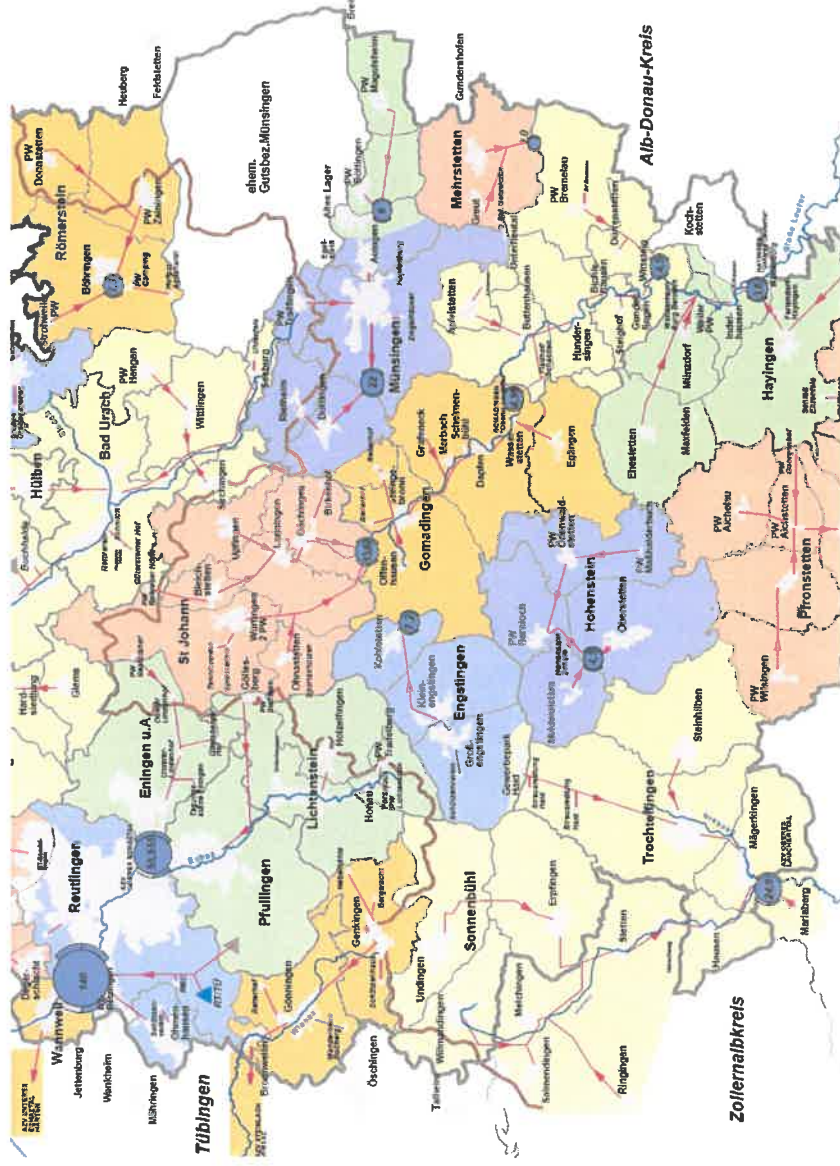
AKTUELLER STAND DER ARBEITEN

Aktueller Stand der Arbeiten

- Betriebsdaten der Kläranlagen sind ausgewertet
- Sinnvolle Varianten wurden verglichen und Daten dazu erhoben
- Trassenverläufe der möglichen Ableitungen wurden erarbeitet
- Berechnungen der einzelnen Kläranlagen (nach DWA-A 131) wurden durchgeführt
- Konzeptionelle Auslegung der Varianten

ZUSAMMENSTELLUNG DER VARIANTEN

Zusammenstellung der Varianten



Variante V0: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten

- Belastung anhand der Betriebsdaten ausgewertet
- Nach DWA-A 131 rechnerisch überlastet
- Belegungsvolumen ist um mindestens 1.500 m³ zu gering

Tabelle 6: Frachten und Einwohnerwerte im Zulauf der Kläranlage Kohlstetten (TW + RW)

	Mittelwert 2016 - 2018		Entsprechende Anschlussgröße EW (bei Ansatz spez. Einwohnerwerte)	
	Mittel	85 %	Mittel	85 %
TW + RW				
Tages-Zufluss m ³ /d	1.628	3.726		
CSB kg/d	575	932	4.792	7.763
N_{ges} kg/d	46	90	4.203	8.182
P_{ges} kg/d	8	13	3.329	5.253
Bemessung				7.200

Variante V0: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten

Handlungsbedarf Kläranlage:

- Der Handlungsbedarf auf der KA Kohlstetten ergibt sich in drei Zeitphasen: kurzfristig, mittelfristig und langfristig
- Ein zweistraßiger Ausbau der Kläranlage ist vorrangig zu betrachten
- Dies ist ein wichtiger Aspekt zur Erhöhung der Betriebssicherheit auf der Kläranlage
- Anstehende Sanierungen des Bestandes können so besser im laufenden Betrieb durchgeführt werden

Variante V0: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten

Kurzfristig
Zweistraßiger Ausbau:
Neubau Belebungsbecken ca. 2.200m ³
Neubau Nachklärbecken ca. 1.400m ³
Neubau Gebläsestation
Sanierung Belebungsbecken (alt):
Betonsanierung Belebungsbecken (alt)
Sanierung Belüftung Belebungsbecken (alt)
Erneuerung Trennwand Belebungsbecken
Sanierung Nachklärbecken (alt):
Betonsanierung Nachklärbecken (alt)
Sanierung Rümer Nachklärbecken (alt)
Erneuerung Laufbahn Nachklärbecken
Sonstiges:
Betonsanierung RÜB (Kläranlage)
Betonsanierung Sand- und Fettfang
Betonsanierung Schlammspeicher
PLS- Leitsystem

Variante V0: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten

Zeitraum 10 Jahre
Sanierung Betriebsgebäude
Erneuerung der Rechenanlage
Erneuerung Gebläse/ Gebläsestation (alt)
Erneuerung/ Erweiterung Rücklaufschlammumpwerk
Erneuerung/ Erweiterung Zulaufpumpwerk
Erneuerung Fällungsmitteldosierung mit Fällmitteltank
Betonsanierung RÜB (Engstingen)
Zeitraum 20 Jahre
Spurenstoffelimination
(Sand-)Filteranlage zur weitergehenden Phosphoreliminierung
Klärschlammorgansorgungskonzept
Zeitraum 10 Jahre
Sanierung Betriebsgebäude
Erneuerung der Rechenanlage
Erneuerung Gebläse/ Gebläsestation (alt)
Erneuerung/ Erweiterung Rücklaufschlammumpwerk
Erneuerung/ Erweiterung Zulaufpumpwerk

Variante V0: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten

Hintergrundkarte

10:11



Variante V0: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten

Handlungsbedarf Regenwasserbehandlung:

- Ausstattung, Steuerung und Fernwirktechnik des Regenüberlaufbeckens Engstingen, sowie Betonsanierung
- Betonsanierung RÜB Kohlstetten

Handlungsbedarf Fremdwasserreduzierung:

- langfristiger Handlungsbedarf bei der Fremdwasserreduzierung vorhanden
- Trotz des geringen durchschnittlichen Fremdwasseranteils zeigte sich, dass bei niederschlagsreichen Perioden der Fremdwasseranteil über 45% lag
- Die Maßnahmen sind unabhängig von dem Weiterbetrieb oder der Aufgabe der KA Kohlstetten

Variante V0: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten

Kostenschätzung für die langfristige Ertüchtigung der KA Kohlstetten

Gesamt 9.974.000 €

1. Ertüchtigung der Kläranlage Kohlstetten

Summe 3.745.000 €

Pos.	Bezeichnung	Anzahl	Einheit	EP in €	GF in €	Summe
1.1	Massnahmen im Kläranlagenbestand (kurzfristig)					
1.1.1	Neubau Belebungsbecken inkl. Ausrüstung	1 psch		1.100.000	1.100.000	
1.1.2	Neubau Nachklärbecken inkl. Ausrüstung	1 psch		530.000	530.000	
1.1.3	Neubau Gabelstation	1 psch		200.000	200.000	
1.1.4	Sanierung Belebungsbecken (alt)	1 psch		1.180.000	1.180.000	
1.1.5	Sanierung Nachklärbecken (alt)	1 psch		578.000	578.000	
1.1.6	Betonisierung RUB (Kläranlage)	1 psch		37.000	37.000	
1.1.7	Betonisierung Sand- und Feiltrag	1 psch		20.000	20.000	
1.1.8	PLS-Letzsystem	1 psch		60.000	60.000	
1.1.9	Betonisierung Schlammspalcher	1 psch		142.000	142.000	
1.1.10	Provisoren zur Aufrechterhaltung Betrieb	2 psch		30.000	60.000	
						Summe
						3.745.000 €

1.2. Massnahmen im Kläranlagenbestand (mittelfristig)

Summe 1.725.000 €

Pos.	Bezeichnung	Anzahl	Einheit	EP in €	GF in €	Summe
1.2.1	Sanierung Betriebsgebäude	1 psch		875.000	875.000	
1.2.2	Erneuerung Rechenanlage	1 psch		144.000	144.000	
1.2.3	Erneuerung Gabel-/ Gabelstation	1 psch		149.000	149.000	
1.2.4	Erneuerung/ Erweiterung Rücklaufschlammumpwerk	1 psch		105.000	105.000	
1.2.5	Erneuerung/ Erweiterung Zulaufumpwerk	1 psch		105.000	105.000	
1.2.6	Erneuerung Fällungsmittel dosierung mit Fällmittelzink	1 psch		92.000	92.000	
1.2.7	Maschinentechnik Sanierung RUB (Engstingen)	1 psch		149.000	149.000	
1.2.8	Betonisierung RUB (Engstingen)	1 psch		116.000	116.000	
						Summe
						1.725.000 €

1.5. Massnahmen im Kläranlagenbestand (langfristig)

Summe 4.500.000 €

Pos.	Bezeichnung	Anzahl	Einheit	EP in €	GF in €	Summe
1.5.1	Sauerstoffelimination	1 psch		1.500.000	1.500.000	
1.5.2	(Sand-)Filteranlage zur weitergehenden Phosphoreliminierung	1 psch		1.500.000	1.500.000	
1.5.3	Klärslammensorgungskonzept	1 psch		1.500.000	1.500.000	
						Summe
						4.500.000 €

Variante V0: Ertüchtigung und Weiterbetrieb der KA Kohlstetten

Kostenschätzung für die langfristige Ertüchtigung der KA Kohlstetten:

- Abschließende Betrachtung, wenn die Schmutzfrachtberechnung der Gemeinde Engstingen vorliegt
- Die Schmutzfrachtberechnung wird derzeit vom Büro Sweco durchgeführt

Variante V1: Anschluss an die Kläranlage Pfullingen

- Belastung der Kläranlage Pfullingen anhand Betriebsdaten ausgewertet
- Nach DWA-A 131 rechnerisch noch Reserven
- Rückbelastung aus der Schlammbehandlung allerdings sehr hoch

Tabelle 29: Frachten und Einwohnerwerte im Zulauf der Biologie der Kläranlage Pfullingen (TW + RW)

	Mittelwert 2016 - 2018		Entsprechende Anschlussgröße EW (bei Ansatz spez. Einwohnerwerte)	
	Mittel	85 %	Mittel	85 %
TW + RW				
Tages-Zufluss m ³ /d	22.490	34.293		
CSB kg/d	3.256	4.100	36.182	45.560
N _{ges} kg/d	547	651	54.692	65.136
P _{ges} kg/d	64	77	40.226	48.306
Bemessung				55.000

Variante V1: Anschluss an die Kläranlage Pfullingen

- Durch den Anschluss der Kläranlage Kohlstetten an die Kläranlage Pfullingen ergibt sich rechnerisch die Belastung nach folgender Tabelle

EW	CSB	N_{ges}	P_{ges}	Zufluss zur Kläranlage Q_M
53.323 EW	5.042 kg/d	741 kg/d	90 kg/d	931,0 L/s

Variante V1: Anschluss an die Kläranlage Pfullingen

- Ableitung über Traifelberg oder Holzelfingen

Maßnahmen:

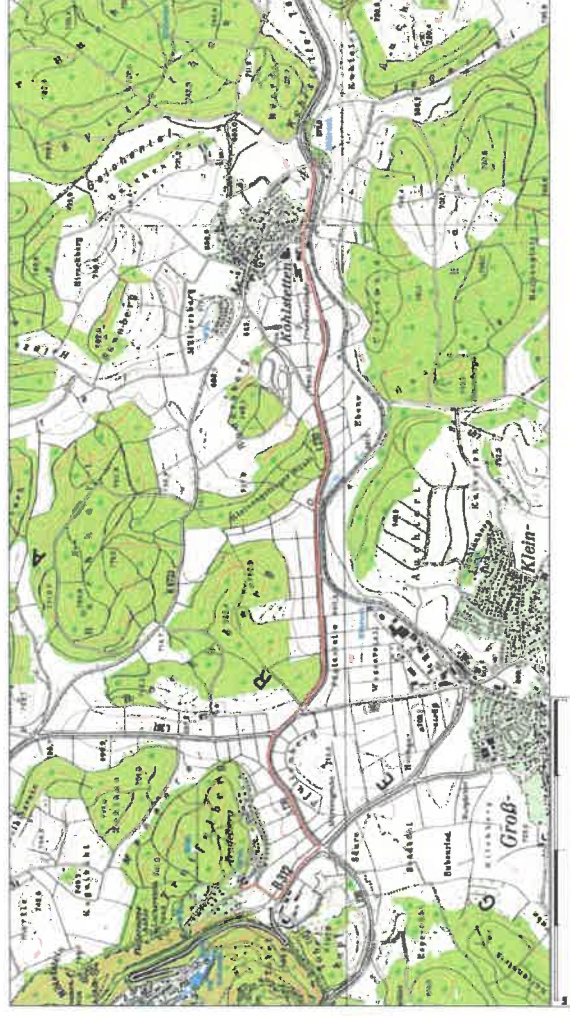
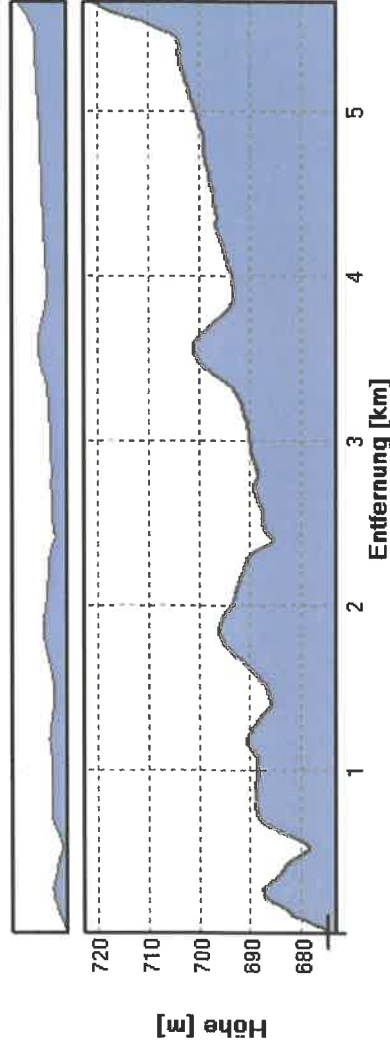
- Umbau KA Kohlstetten in RÜB mit Pumpwerk
- Abfluss aus neuem RÜB ~35 L/s
- Erweiterung RÜB 81 (Sammler Traifelberg/Honau)
- Erweiterung RÜB Holzelfingen, evtl. Bau eines weiteren RÜBs in Lichtenstein



Variante V1: Anschluss an die Kläranlage Pfullingen

Kanal von Kohlstetten nach Traifelberg

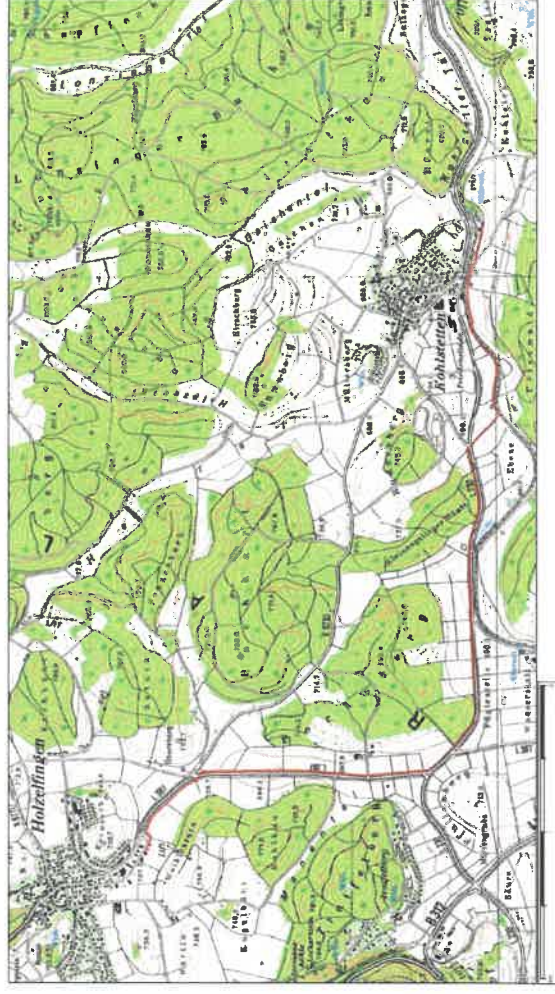
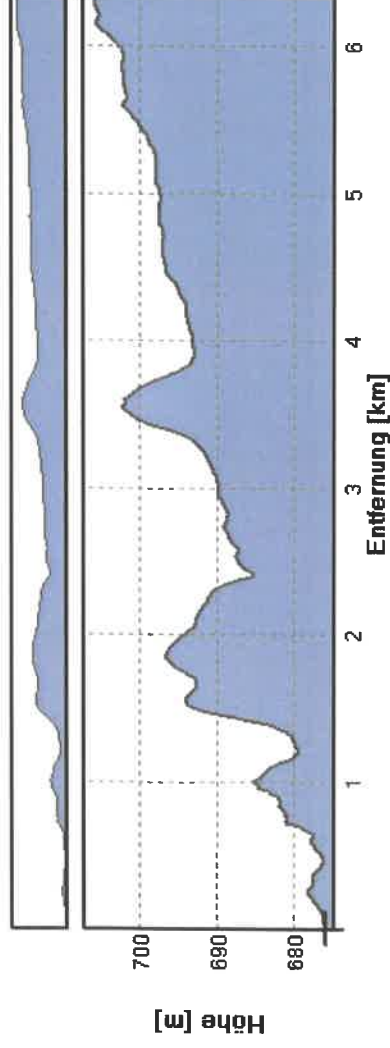
- Kanallänge ca. 5,6 km
- Höhendifferenz max. +47 m
- Anschluss an vorhandenen Kanal in Richtung Honau/ RÜB 81



Variante V1: Anschluss an die Kläranlage Pfullingen

Kanal von Kohlstetten nach Holzelfingen

- Mehrere Varianten möglich
- Kanallänge bis zu 6,3 km
- Höhendifferenz max. +32 m
- Anschluss an vorhandenen Kanal Ortseingang
- Weiterleitung über RÜB Holzelfingen



Variante V2: Anschluss an die Kläranlage St. Johann und deren Erweiterung

- Belastung der Kläranlage St. Johann anhand Betriebsdaten ausgewertet
- Nach DWA-A 131 rechnerisch noch Reserven
- Rückbelastung aus der Schlammbehandlung allerdings sehr hoch
- Nachklärung ist zu flach ausgelegt

Tabelle 14: Frachten und Einwohnerwerte im Zulauf der Kläranlage St. Johann (TW + RW)

	Mittelwert 2015 - 2018		Entsprechende Anschlussgröße EW (bei Ansatz spez. Einwohnerwerte)	
	Mittel	85 %	Mittel	85 %
TW + RW				
Tages-Zufluss m³/d	2.200	4.221		
CSB kg/d	729	1.027	6.073	8.556
N_{ges} kg/d	77	113	7.036	10.229
NH₄-N kg/d	58	81		
P_{ges} kg/d	11	19	4.479	7.749
Bemessung				13.600

Variante V2: Anschluss an die Kläranlage St. Johann und deren Erweiterung

- Durch den Anschluss der Kläranlage Kohlstetten an die Kläranlage St. Johann ergibt sich rechnerisch die Belastung nach folgender Tabelle:

EW	CSB	N _{ges}	P _{ges}	Zufluss zur Kläranlage Q _M
16.319 EW	1.959 kg/d	203 kg/d	32 kg/d	143,0 L/s

Variante V2: Anschluss an die Kläranlage St. Johann und deren Erweiterung

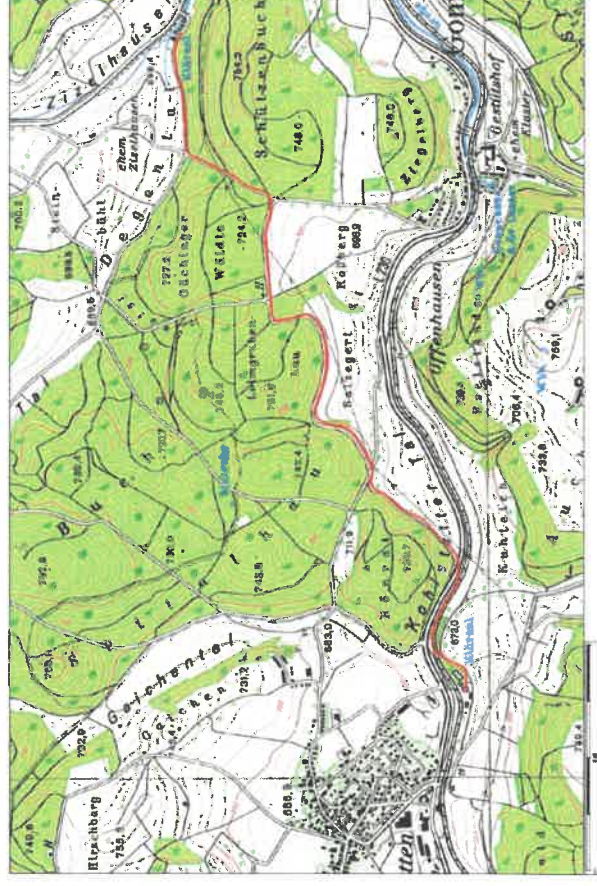
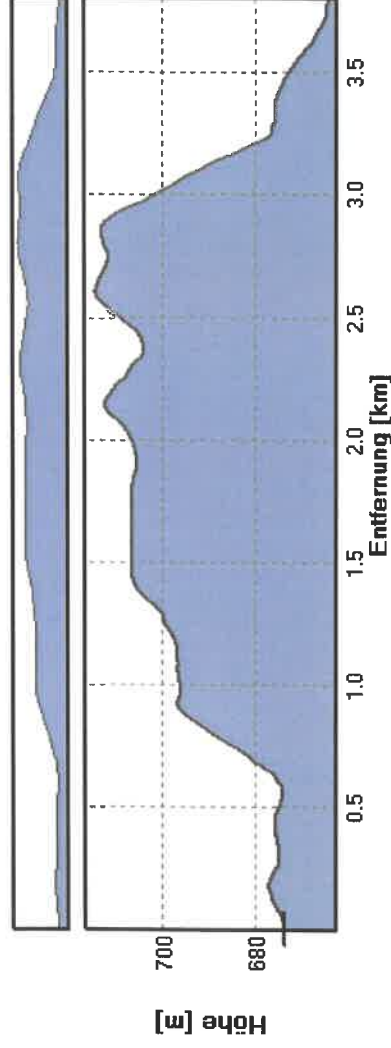
- Ableitung direkt in KA St. Johann
- Maßnahmen:**
- Umbau KA Kohlstetten in RÜB mit Pumpwerk
- Abfluss aus neuem RÜB ~35 L/s
- Kanal von Kohlstetten zur KA St. Johann
- Erweiterung KA St. Johann notwendig
- Belebungsbecken und Nachklärbecken müssen geschaffen werden
- Zulauf nur für 110 L/s ausgelegt



Variante V2: Anschluss an die Kläranlage St. Johann und deren Erweiterung

Kanal von Kohlstetten nach St. Johann

- Mehrere Varianten möglich
- Kanallänge rund 3,8 km
- Höhendifferenz max. +41 m
- Einleitung direkt in Zulauf zur Kläranlage



Variante V3: Anschluss an die Kläranlage Wasserstetten und deren Erweiterung

- Daten KA Wasserstetten ermittelt anhand Ausbaugröße von 4.990 EW mit Standardbelastungswerten nach DWA-A 131
- Durch den Anschluss der Kläranlage Kohlstetten an die Kläranlage Wasserstetten ergibt sich rechnerisch die Belastung nach folgender Tabelle

EW	CSB	N _{ges}	P _{ges}	Zufluss zur Kläranlage Q _M
12.753 EW	1.531 kg/d	145 kg/d	23 kg/d	83 L/s

Variante V3: Anschluss an die Kläranlage Wasserstetten und deren Erweiterung

- Ableitung direkt in Offenhausen (Bestandskanal)

Maßnahmen:

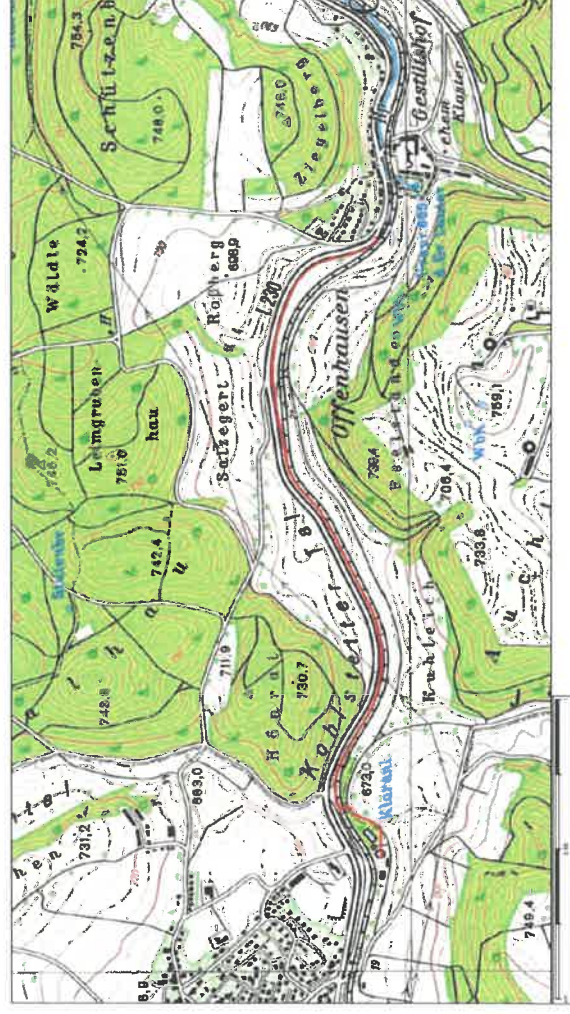
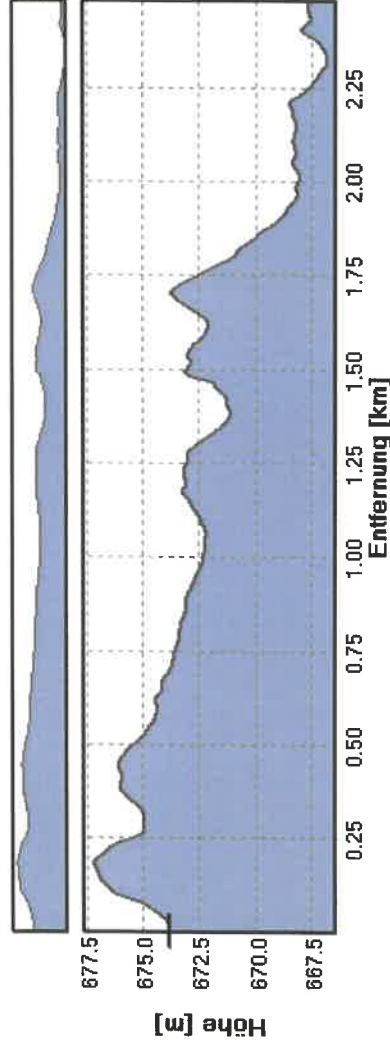
- Umbau KA Kohlstetten in RÜB ohne Pumpwerk
- Abfluss aus neuem RÜB ~35 L/s
- Hydraulik Kanal und Maßnahmen an RÜBs ist noch zu prüfen
- Erweiterung KA Wasserstetten notwendig
- Zulauf zu gering ausgelegt
- Sanierung und Ausbau Sand- und Fettfang
- Zweistraßiger Ausbau der Kläranlage
- Bau eines Belebungs- und eines Nachklärbeckens



Variante V3: Anschluss an die Kläranlage Wasserstetten und deren Erweiterung

Kanal von Kohlstetten nach Offenhausen

- Nutzung des vorhandenen Kanals in Richtung Offenhausen
- Kanallänge rund 2,5 km
- Höhendifferenz max. - 7 m
- Anschluss an vorhandenen Kanal Ortseingang



Variante V4: Anschluss an die Kläranlage Mägerkingen und deren Erweiterung

- Belastung der Kläranlage Mägerkingen anhand Betriebsdaten ausgewertet
- Nach DWA-A 131 rechnerisch keine Reserven
- Nachklärung ist zu gering ausgelegt

Tabelle 37: Frachten und Einwohnerwerte im Zulauf der Biologie der Kläranlage Mägerkingen (TW + RW)

TW	Mittelwert 2013 - 2015		Entsprechende Anschlussgröße EW (bei Ansatz spez. Einwohnerwerte)	
	Mittel	85 %	Mittel	85 %
Tages-Zufluss m ³ /d	9.365	14.831		
CSB kg/d	1.519	2.089	12.656	17.411
N _{ges} kg/d	209	253	18.989	23.016
P _{ges} kg/d	24	35	9.546	14.126
Bemessung				24.900

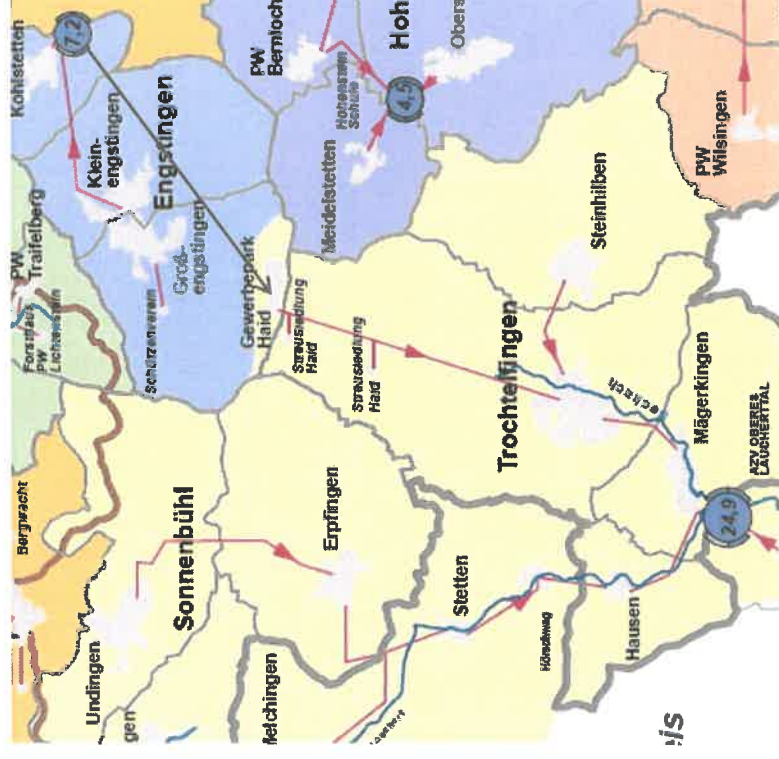
Variante V4: Anschluss an die Kläranlage Mägerkingen und deren Erweiterung

- Durch den Anschluss der Kläranlage Kohlstetten an die Kläranlage Mägerkingen ergibt sich rechnerisch die Belastung nach folgender Tabelle:

EW	CSB	N _{ges}	P _{ges}	Zufluss zur Kläranlage Q _M
25.174 EW	3.021 kg/d	343 kg/d	48 kg/d	303 L/s

Variante V4: Anschluss an die Kläranlage Mägerkingen und deren Erweiterung

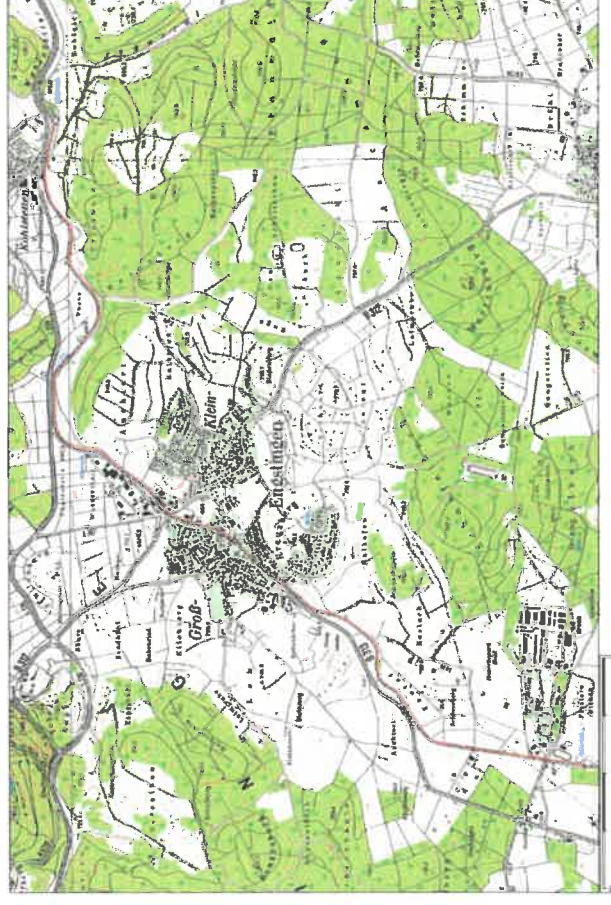
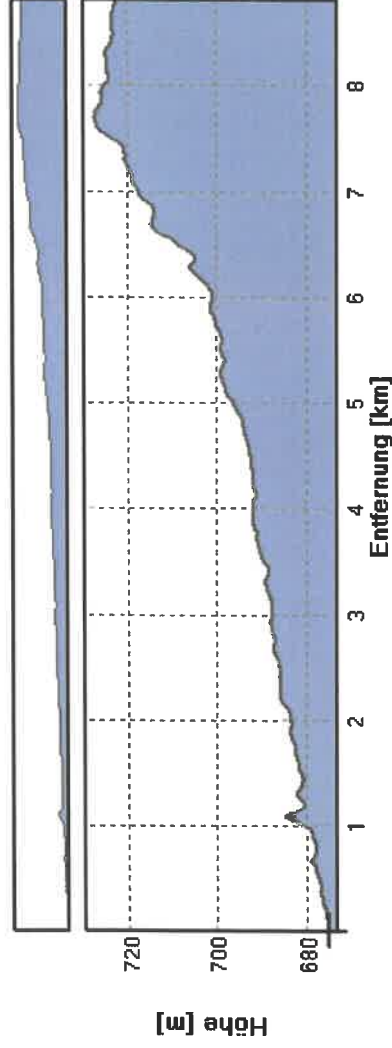
- Ableitung direkt in KA Mägerkingen
- **Maßnahmen:**
- Umbau KA Kohlstetten in RÜB mit Pumpwerk
- Abfluss aus neuem RÜB ~30 L/s
- Kanal von Kohlstetten zum Gewerbepark Haid
- Ableitung in Richtung Trochtelefingen
- Erweiterung KA Mägerkingen notwendig (Belebungsbecken)
- Mind. ein weiteres Nachklärbecken müsste geschaffen werden
- Verlegung der Lauchert



Variante V4: Anschluss an die Kläranlage Mägerkingen und deren Erweiterung

Kanal von Kohlstetten zum Gewerbepark Haid

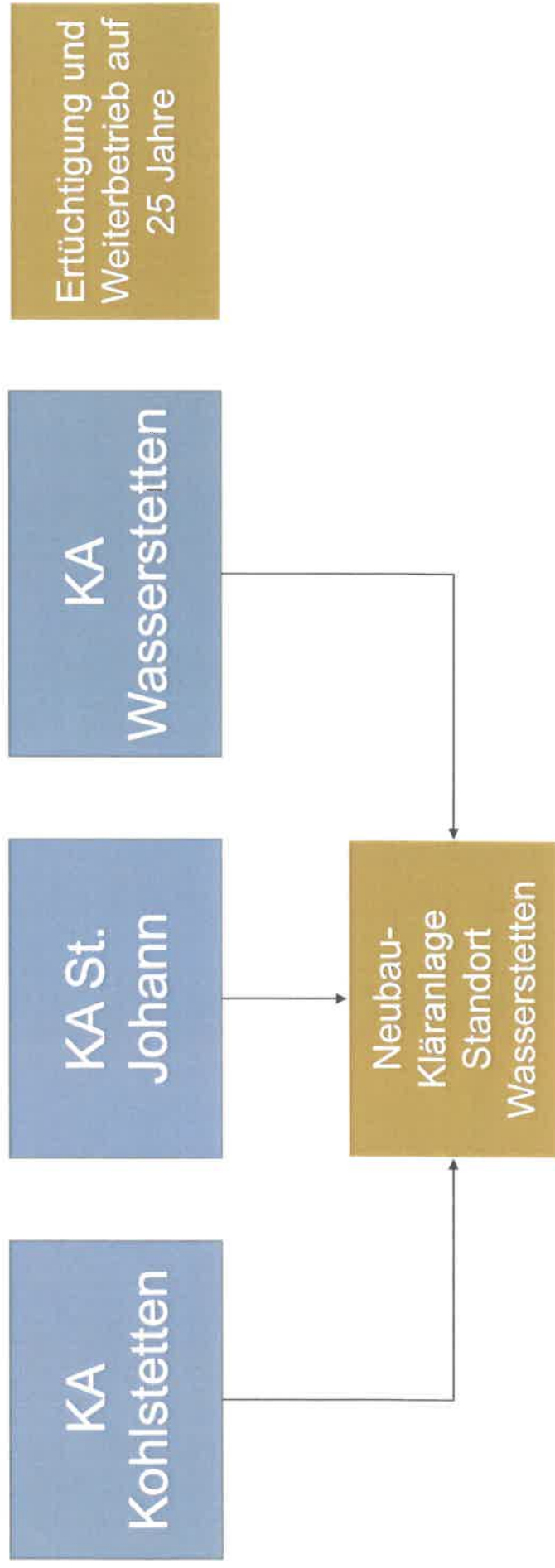
- Kanallänge ca. 8,8 km
- Höhendifferenz max. +54 m
- Anschluss an Kanal in Richtung Mägerkingen



Variante V5: Neubau-Kläranlage Wasserstetten

- Es wurden weitere Varianten entwickelt:
- Ein zentrales Abwasserbeseitigungskonzept für die Gemeinden St. Johann, Gomadingen und Engstingen
- Aufgabe der Kläranlage Kohlstetten **und** Aufgabe der Kläranlage St. Johann mit Anschluss an eine (Neubau-) Kläranlage auf dem Standort der Kläranlage Wasserstetten
- Diese Variante ist bisher so nicht in der Studie mitinbegriffen und erfordert weitergehende Betrachtung
- Dies sollte von den Gemeinden St. Johann und Gomadingen mit getragen werden
- Für die betreffenden Kläranlagen würden sich zwei Betrachtungen ergeben
- Ertüchtigung und Weiterbetrieb auf 25 Jahre
- Anschluss, bzw. Ausbau zur „Neubau- Kläranlage“
- Eine Betrachtung der „4. Reinigungsstufe“ wäre für die finale, favorisierte Variante in einer getrennten Studie zu untersuchen

Variante V5: Neubau-Kläranlage Wasserstetten



Variante V5: Neubau-Kläranlage Wasserstetten

- Daten KA Wasserstetten ermittelt anhand Ausbaugröße von 4.990 EW mit Standardbelastungswerten nach DWA-A 131
- Daten KA Kohlstetten und St. Johann anhand der Betriebsdaten
- Durch den Anschluss der Kläranlage Kohlstetten und der Kläranlage St. Johann an die „Neubau-Kläranlage“ Wasserstetten ergibt sich rechnerisch die Belastung nach folgender Tabelle:

EW	CSB	N _{ges}	P _{ges}	Zufluss zur Kläranlage Q _M
21.309 EW	2.558 kg/d	258 kg/d	42 kg/d	191 L/s

Variante V5: Neubau-Kläranlage Wasserstetten

Phase (1):

- Bau eines Belebungsbeckens sowie eines Nachklärbeckens
- Ausgelegt für die Belastung der KA Kohlstetten und der KA Wasserstetten
- Bau als Stabilisierungsanlage mit rund 13.000 EW
- Kanalsanierung und -ertüchtigung Gemarkung Gemeinde Gomadingen
- Sanierung Sand- und Fettfang, sowie Erweiterung auf höhere hydraulische Belastung
- Sanierung RÜB und Zulaufpumpwerk, sowie Erweiterung auf höhere hydraulische Belastung
- Anschluss der KA Kohlstetten an die KA Wasserstetten
- Umbau der KA Kohlstetten in RÜB
- Späterer Anschluss der KA St. Johann schon in der Planung dahingehend vorgesehen

Variante V5: Neubau-Kläranlage Wasserstetten

Phase (2):

- Sanierung Kombi-Becken evtl. mit Umbau in ein einzelnes Belebungsbecken
- Evtl. Neubau eines weiteren Nachklärbeckens
- Bau als Stabilisierungsanlage
- Oder als Faulung und anschließender Schlammbehandlung
- Ausbaugröße mit rund 25.000 EW
- Ausbau Zulaufpumpwerk auf hydraulische Anforderungen
- Kanalbau zwischen St. Johann und Gomadingen
- Anschluss der KA St. Johann
- Umbau der KA St. Johann in RÜB

Variante V5: Neubau-Kläranlage Wasserstetten

Bemerkungen:

- Bisherige Betrachtung zeigt einige Vorteile, die für das Konzept Variante V5 sprechen
- Ein zentrales Abwasserbeseitigungskonzept wurde von den bisherigen Beteiligten als gutes Konzept aufgefasst
- Investitionen müssen sowohl auf der KA Kohlstetten als auch auf der KA Wasserstetten erfolgen
- Ein zentrales Abwasserbeseitigungskonzept kann auf weitergehende Anforderungen und Belastungen besser angepasst werden
- Hier sind „4. Reinigungsstufe“ (Spurenstoffelimination) und Phosphorrückgewinnung zu nennen

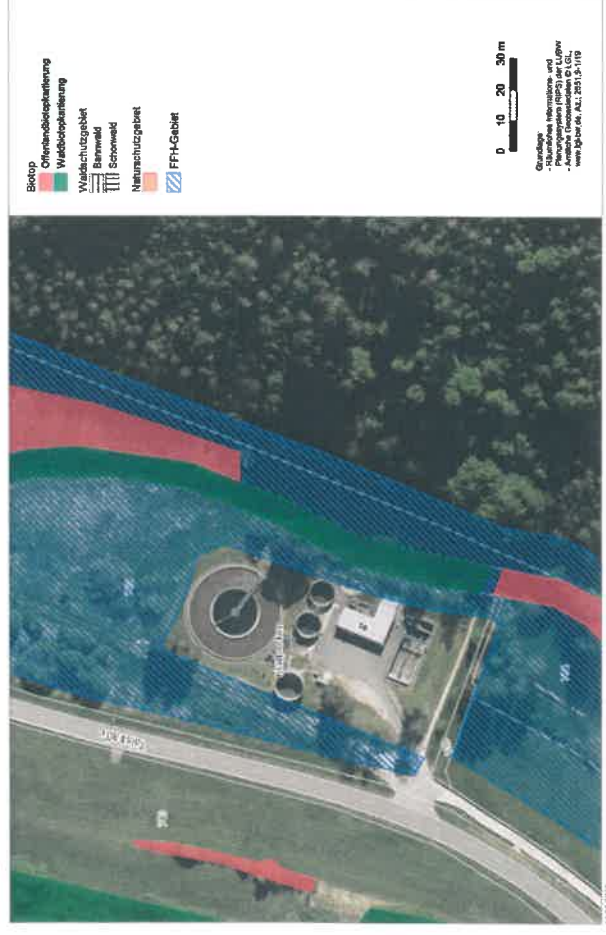
Variante V5: Neubau-Kläranlage Wasserstetten

Bemerkungen:

- Der Standort der KA Wasserstetten liegt jedoch innerhalb des FFH-Gebiets
- Bedarf Ausnahmeregelung nach §16 c der FFH-Richtlinie

Schutzgebiete

W:H



Variante V5: Neubau-Kläranlage Wasserstetten

- Ableitung direkt in KA St. Johann

Maßnahmen:

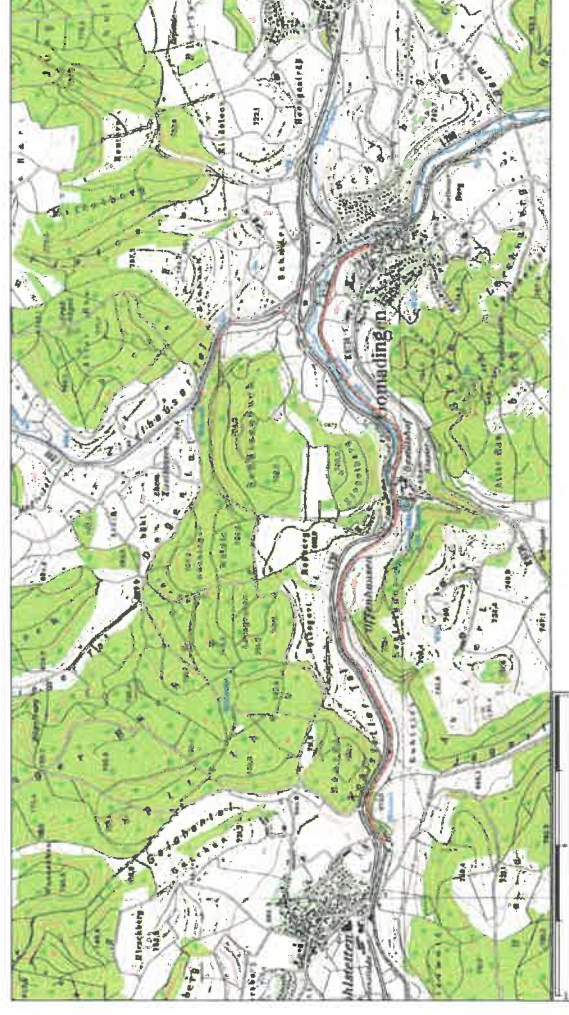
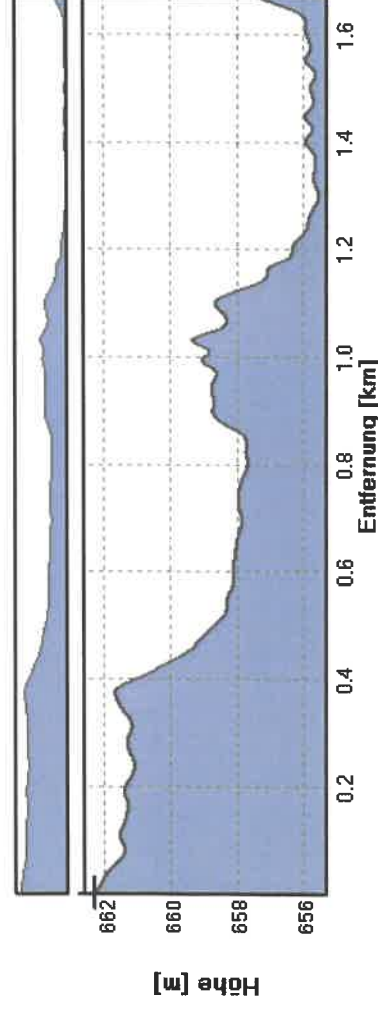
- Umbau KA Kohlstetten und KA St. Johann in RÜBs
- Zweistraßiger Ausbau der KA Wasserstetten
- Kanal von KA St. Johann nach Gomadingen (rund 1,6 km)
- Freispiegeleleitungen



Variante V5: Neubau-Kläranlage Wasserstetten

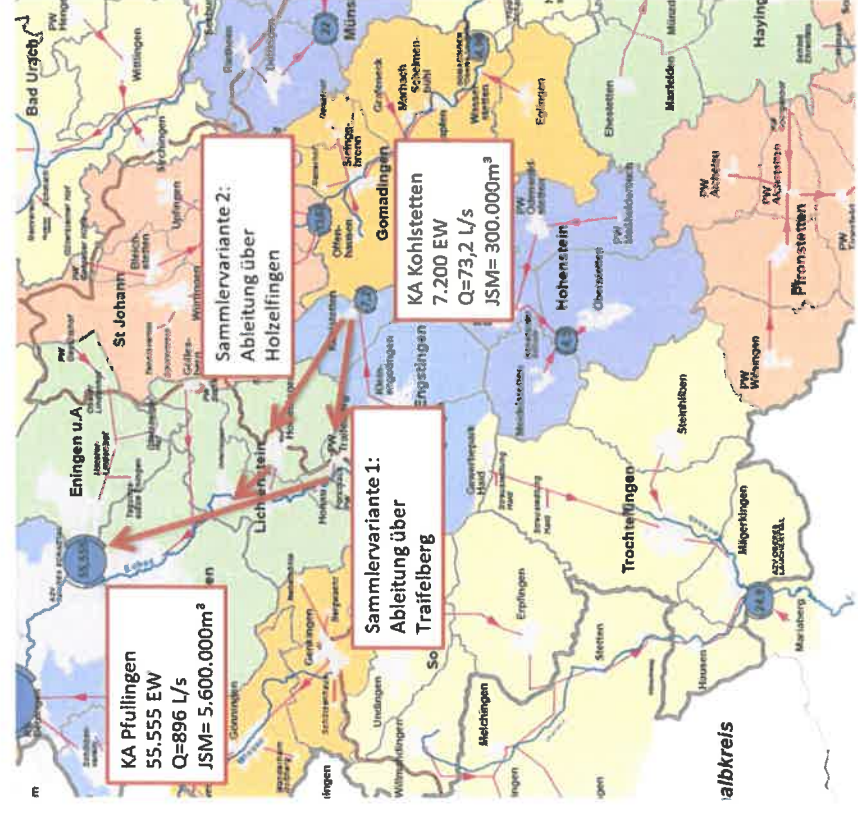
Ableitung in Richtung Gomadingen

- Kanal von Kohlstetten nach Offenhausen wie in V3
- Kanal von St. Johann nach Gomadingen
- Kanallänge ca. 1,6 km
- Höhendifferenz max. -6 m

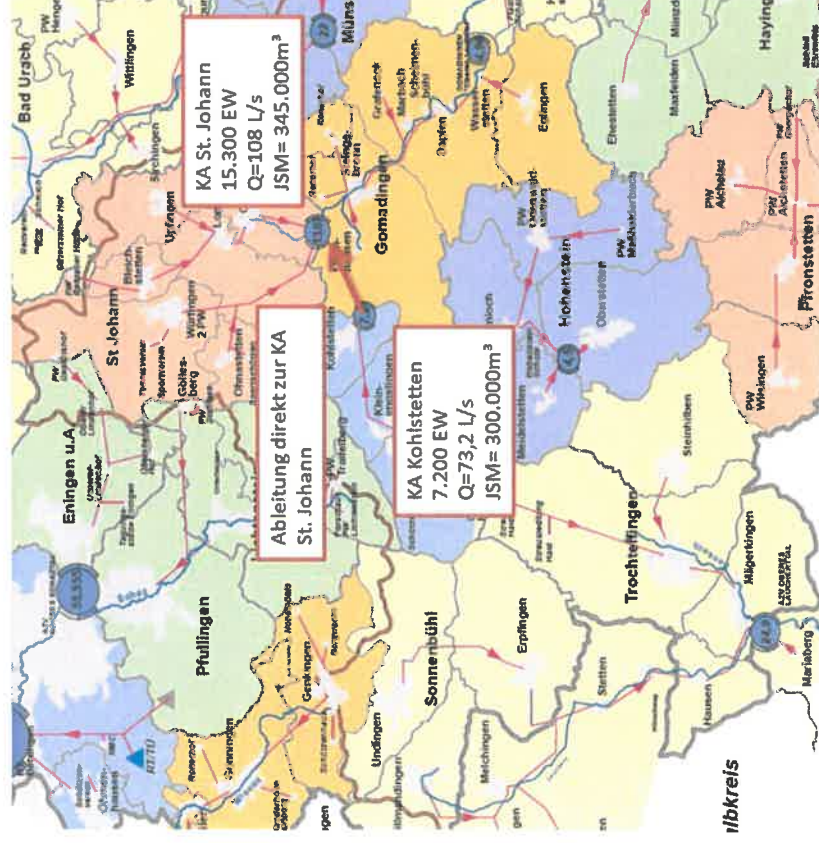


ZUSAMMENFASSUNG

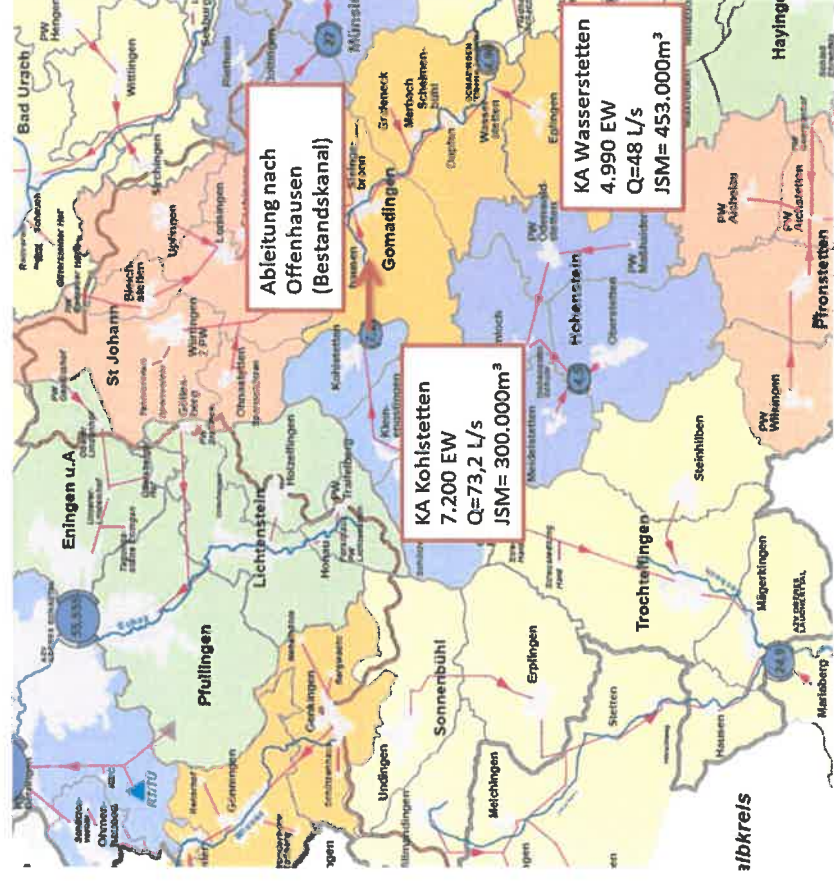
Variante V1: Anschluss an die Kläranlage Pfullingen



Variante V2: Anschluss an die Kläranlage St. Johann und deren Erweiterung



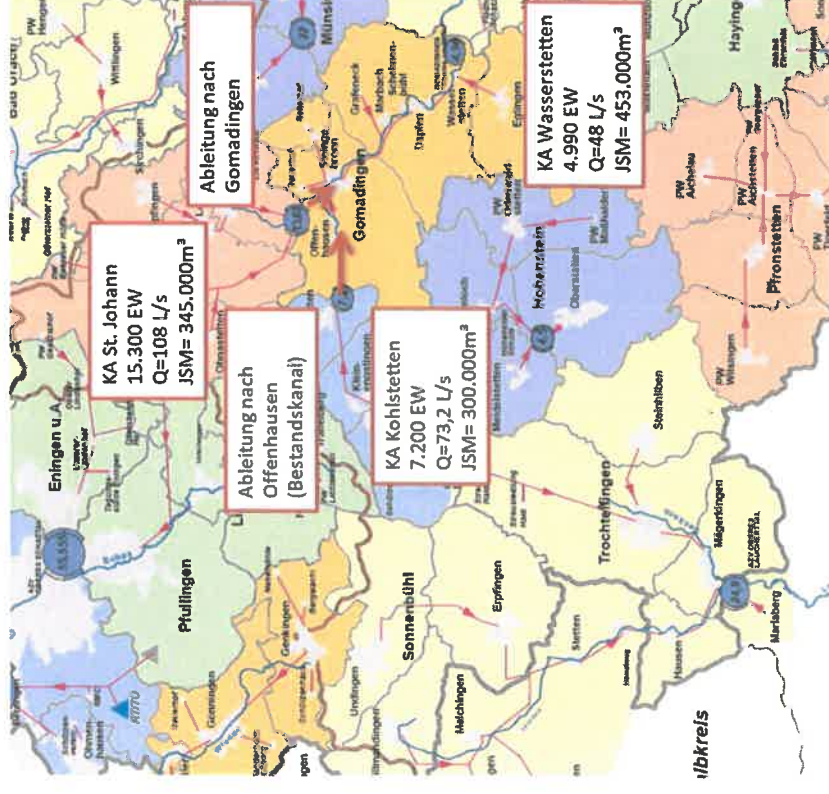
Variante V3: Anschluss an die Kläranlage Wasserstetten und deren Erweiterung



Variante V4: Anschluss an die Kläranlage Mägerkingen und deren Erweiterung

- Wertung dieser Varianten zeigte, dass eine Ableitung über Gewerbepark Haid nach Mägerkingen nicht zweckmäßig ist

Variante V5: Neubau-Kläranlage Wasserstetten



NÄCHSTE SCHRITTE

Nächste Schritte

Betrachtung Variante V0:

- Abschließende Betrachtung
- Abschließende Kostenschätzung wenn Schmutzfrachtberechnung vorliegt
- Wird als Teilaspekt zusammen mit der ehemaligen Variante V4: Mägerkingen abgeschlossen und in einem ersten Teilbericht behandelt werden

Nächste Schritte

Betrachtung Variante V1-V3:

- Erhebung und Bewertung der Leistungsfähigkeit der Abwasserkanäle (Schmutzfrachtberechnung Gemeinde Engstingen)
- Auswirkungen auf die Kläranlagen, Berechnung nach DWA-A 131
- Vorplanung Druckleitungstrassen
- Auslegung RÜB sowie „Pumpwerk“ Kohlstetten
- Auslegung und Berechnung der KA Kohlstetten für Weiterbetrieb
- Energetische Betrachtung
- Kostenschätzung und Kostenvergleich der Varianten
- Schlussbetrachtung
- Da Datenlage noch nicht vollständig ist, wird eine Verlängerung des Gutachtens angeregt

Nächste Schritte

Betrachtung Variante V5:

- Erhebung und Bewertung der Leistungsfähigkeit der Abwasserkanäle (Schmutzfrachtberechnung Gemeinde Engstingen)
- Berechnung der Neubau-Kläranlage nach DWA-A 131
- Vorplanung Leitungstrassen St. Johann - Gomadingen
- Auslegung RÜB Kohlsetten und St. Johann
- Auslegung und Berechnung der KA St. Johann und KA Wasserstetten für Weiterbetrieb
- Energetische Betrachtung
- Kostenschätzung und Kostenvergleich der Varianten
- Schlussbetrachtung
- Da die Ausrichtung des Gutachtens insgesamt verändert wurde, wird eine Verlängerung des Gutachtens sowie ein möglicher Nachtrag angeregt

VIELEN DANK FÜR
IHRE
AUFMERKSAMKEIT



SWECO 

§ 77

**Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO)
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

Feststellung der Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2018

Sachdarstellung:

Auf den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag und Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag, wie auf Seite I des Rechenschaftsberichts vorgelegt, zu.



Gemeinde Engstingen

Landkreis Reutlingen

Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2018

Aufgrund von Artikel 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185) in Verbindung mit § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 (GemO – GBl. S. 581, ber. S. 698) in der Fassung vor dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 16.10.2019 die Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt:

I. Die Jahresrechnung der Gemeinde Engstingen für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß § 95 GemO wie folgt festgestellt:

	Verw. Haushalt	Verm. Haushalt	Gesamthaushalt
1. Soll-Einnahmen	12.458.557,31 €	3.103.307,68 €	15.561.864,99 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	1.167.095,82 €	1.167.095,82 €
3. Zwischensumme	12.458.557,31 €	4.270.403,50 €	16.728.960,81 €
4. Haushaltseinnahmereste VJ	0,00 €	1.005.500,00 €	1.005.500,00 €
5. Soll-Einnahmen	12.458.557,31 €	3.264.903,50 €	15.723.460,81 €
6. Soll-Ausgaben	12.416.991,55 €	3.207.859,16 €	15.624.850,71 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	656.409,57 €	1.516.866,44 €	2.173.276,01 €
8. Zwischensumme	13.073.401,12 €	4.724.725,60 €	17.798.126,72 €
9. Haushaltsreste vom Vorjahr	614.843,81 €	1.459.822,10 €	2.074.665,91 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	12.458.557,31 €	3.264.903,50 €	15.723.460,81 €

II. Der Bildung der Haushaltsreste, wie in Abschnitt VI des Rechenschaftsberichts aufgeführt, wird zugestimmt.

III. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird gemäß § 84 GemO zugestimmt.

IV. Der Vermögensrechnung wird gem. § 95 Abs. 1 GemO zugestimmt.

Vermögensrechnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand am Ende des Haushaltsjahres EURO
Summe 1 Anlagevermögen	521.643,78	0,00	0,00	521.643,78
Summe 2 Geldanlagen	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00
Summe 3 Rückzahlungsverpflichtung	2.762.708,62	190.000,00	564.862,03	2.387.846,59
Summe 4 Rücklagen	2.748.157,18	0,00	577.592,39	2.170.564,79

Engstingen, 16.10.2019

Mario Storz
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht 2018

I. Eckdaten

Nachweis der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beschlussfassung des Gemeinderats am		28.03.2018
Gesetzmäßigkeitsbestätigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde am		18.04.2018
Öffentliche Bekanntmachung am		11.05.2018
Öffentliche Auslegung	vom	14.05.2018
	bis	23.05.2018

b) Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan

Im Haushaltsjahr 2018 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Festsetzungen der Haushaltssatzung 2018

Einnahmen und Ausgaben von je		15.007.300 €
davon: im Verwaltungshaushalt		12.110.000 €
im Vermögenshaushalt		2.897.300 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen		300.000 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite		1.500.000 €

Verwaltungshaushalt Rechnungsergebnis

Einnahmen		12.458.557,31 €
Ausgaben	11.206.884,76 €	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.251.672,55 €	12.458.557,31 €

Vermögenshaushalt Rechnungsergebnis

Einnahmen	1.435.638,56 €	
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.251.672,55 €	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	577.592,39 €	3.264.903,50 €

Ausgaben	3.066.644,40 €	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	- €	
Ordentliche Tilgung	198.259,10 €	3.264.903,50 €

Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

Einnahmen und Ausgaben je	8.318.522,27 €
---------------------------	----------------

Investitionsrate

Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.251.672,55 €
Ordentliche Tilgung (Mindestzuführung)	198.259,10 €
Nettoinvestitionsrate	1.053.413,45 €

Kassenbestand

Stand am 01.01.2018	3.573.725,12 €
Zugang (+) / Abgang (-) 2018	-1.273.918,52 €
Stand am 31.12.2018	2.299.806,60 €

Allgemeine Rücklage

Stand am 01.01.2018	2.748.157,18 €
Zugang 2018	- €
Abgang 2018	577.592,39 €
Stand am 31.12.2018	2.170.564,79 €

Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage

gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 GemHVO (alt)

Ausgaben des Verwaltungshaushalts

2016	11.617.608,90 €
2017	12.149.435,08 €
2018	12.458.557,31 €
Summe	36.225.601,29 €
Durchschnitt	12.075.200,43 €
Hiervon 2 v. H. (Mindestbetrag)	241.504,01 €

Kredite

Stand am 01.01.2018	2.396.105,69 €
Zugang 2018 (ohne Umschuldungen)	190.000,00 €
Abgang 2018 (Tilgungen, ohne Umschuldungen)	198.259,10 €
Stand am 31.12.2018	2.387.846,59 €

Planvergleich

Im Vergleich mit den Planansätzen entwickelte sich der Haushalt wie folgt:

Verwaltungshaushalt	Plan 2018	RE 2018	Saldo
Einnahmen (ohne Zuführung)	12.110.000,00 €	12.458.557,31 €	348.557,31 €
Zuführung vom VmH	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahmen Gesamt	12.110.000,00 €	12.458.557,31 €	348.557,31 €
Ausgaben (ohne Zuführung)	11.093.950,00 €	11.206.884,76 €	112.934,76 €
Zuführung zum VmH	1.016.050,00 €	1.251.672,55 €	235.622,55 €
Ausgaben Gesamt	12.110.000,00 €	12.458.557,31 €	348.557,31 €
Vermögenshaushalt	Plan 2018	RE 2018	Saldo
Einnahmen (ohne Rücklageentnahme)	2.419.450,00 €	2.687.311,11 €	267.861,11 €
Entnahme aus Rücklage	477.850,00 €	577.592,39 €	99.742,39 €
Einnahmen Gesamt	2.897.300,00 €	3.264.903,50 €	367.603,50 €
Ausgaben (ohne Rücklagenzuführung)	2.897.300,00 €	3.264.903,50 €	367.603,50 €
Zuführung an Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben Gesamt	2.897.300,00 €	3.264.903,50 €	367.603,50 €

Haushaltsreste

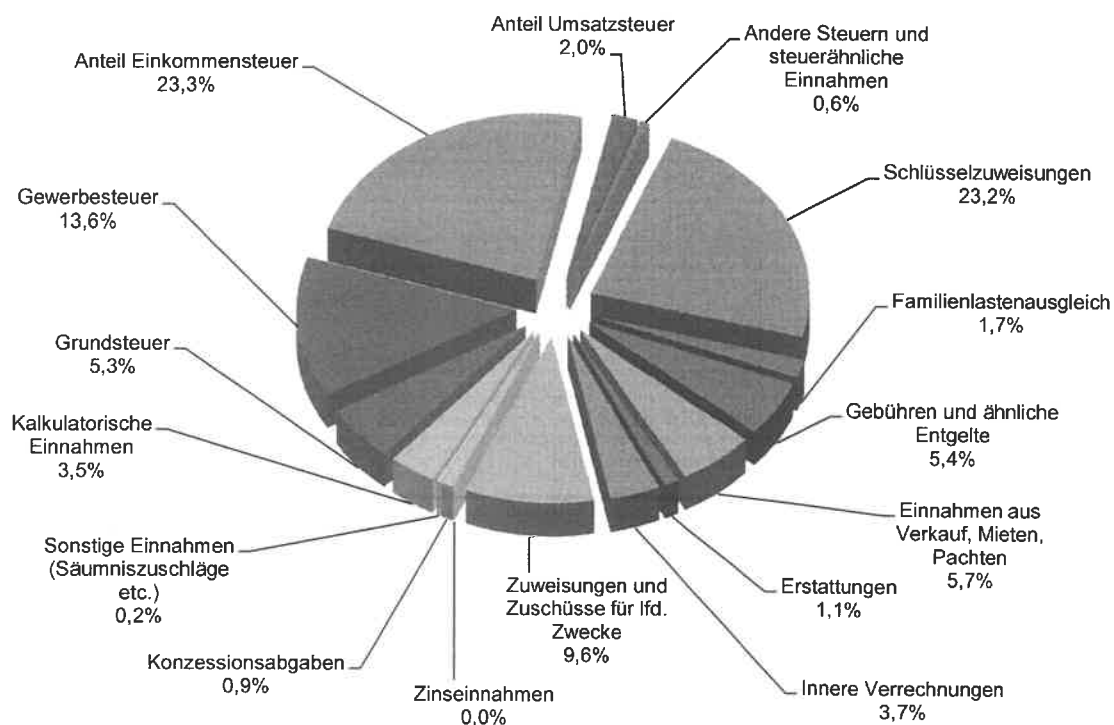
	Haushaltseinnahmereste	Haushaltsausgaberrreste
Verwaltungshaushalt		656.409,57 €
Vermögenshaushalt	1.167.095,82 €	1.516.866,44 €

II. Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

1. Verwaltungshaushalt

1.1. Einnahmen

Verwaltungshaushalt Einnahmen	Plan 2018	RE 2018	Saldo
Grundsteuer	658.500,00 €	666.305,78 €	7.805,78 €
Gewerbesteuer	1.450.000,00 €	1.694.721,14 €	244.721,14 €
Anteil Einkommensteuer	2.942.000,00 €	2.904.462,48 €	-37.537,52 €
Anteil Umsatzsteuer	248.900,00 €	245.319,70 €	-3.580,30 €
Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	67.600,00 €	80.132,22 €	12.532,22 €
Schlüsselzuweisungen	2.809.900,00 €	2.894.196,70 €	84.296,70 €
Familienlastenausgleich	218.100,00 €	217.768,00 €	-332,00 €
Gebühren und ähnliche Entgelte	653.200,00 €	669.934,59 €	16.734,59 €
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	793.550,00 €	704.204,93 €	-89.345,07 €
Erstattungen	134.100,00 €	137.471,61 €	3.371,61 €
Innere Verrechnungen	474.650,00 €	464.616,58 €	-10.033,42 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.115.400,00 €	1.194.397,92 €	78.997,92 €
Zinseinnahmen	1.700,00 €	1.746,16 €	46,16 €
Konzessionsabgaben	112.000,00 €	117.809,04 €	5.809,04 €
Sonstige Einnahmen (Säumniszuschläge etc.)	10.000,00 €	27.008,96 €	17.008,96 €
Kalkulatorische Einnahmen	420.400,00 €	438.461,50 €	18.061,50 €
Gesamt	12.110.000,00 €	12.458.557,31 €	348.557,31 €



Steuern

Die Einnahmen aus der Grundsteuer betragen im Haushaltsjahr für die Grundsteuer A 24.777 € und für die Grundsteuer B 641.529 €. Für die Grundsteuer B wurde der Planansatz um ca. 7.500 € übertroffen. Der Anteil des Gewerbebezirks Engstingen-Haid hatte eine Höhe von 112.705 € bei einem Planansatz von 117.000 €. Der Anteil der Gemeinde betrug 528.824 € bei einem Planansatz von 517.000 €. Das Gewerbesteueraufkommen lag mit einem Wert von rd. 1,695 Mio. € über dem Planansatz. Auf die Gemeinde entfielen dabei 1.028.189 € (Planansatz: 915.000 €), auf den Gewerbebezirk 666.532 € (Planansatz: 535.000 €). Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um 37.538 € unter dem Planansatz. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag um 3.580 € unter dem Planansatz. Die Vergnügungssteuer übertraf mit 54.280 € um rd. 14.280 € deutlich den Planansatz von 40.000 €. Die Hundesteuer lag mit 20.953 € mit 3.447 € unter dem Planansatz.

Ist-Aufkommen 2018	Gemeinde Engstingen	Landesdurchschnitt BW
	(5.255 EW/Stand 30.06.18) €/ EW	(1.832.970 EW/Stand 30.06.2018) €/ EW
Grundsteuer A	4,71 €	6,64 €
Grundsteuer B (Anteil Gemeinde und 1/3-Anteil ZV)	106,15 €	127,33 €
Gewerbsteuer (netto) (setzt sich zusammen aus Anteil Gemeinde und 1/3-Anteil ZV abzgl. Gewerbsteuerumlage)	204,27 €	476,18 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	559,34 €	605,23 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	47,40 €	61,62 €
Summe	921,88 €	1.277,00 €

Anmerkungen: Landesdurchschnitt auf Größenklasse 5.000 bis 10.000 EW

(Quelle: Gemeindefinanzbericht 2019)

Allgemeine Zuweisungen

Die Zuweisungen aus den Schlüsselzuweisungen fielen gegenüber den Planungen um 84.297 € höher aus, der Grundkopfbetrag wurde von 1.362 € auf 1.377,60 € erhöht. Auch wurde die Investitionszuschale um 3,24 € / Einw. auf 86,84 € erhöht.

Gebühren und ähnliche Entgelte

Die Einnahmen aus diesem Bereich teilen sich wie folgt auf:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2018	RE 2018	Saldo
1.0200.1000	Verwaltungsgebühren	31.000,00	40.674,98	9.674,98
1.2910.1100	Kernzeitbetreuung GS Kleinengstingen	2.000,00	2.068,00	68,00
1.2910.1110	Kernzeitbetreuung Freibühlschule	11.000,00	12.384,00	1.384,00
1.4640.1100	Kindergartengebühren KE	38.000,00	38.802,00	802,00
1.4640.1101	Kindergartengebühren KST	14.000,00	16.109,50	2.109,50
1.7000.1100	Abwassergebühren	470.600,00	474.914,48	4.314,48
1.7500.1100	Bestattungengebühren	65.000,00	58.021,48	-6.978,52
1.7671.1100	Eintrittsgelder Automuseum	12.000,00	12.713,35	713,35
1.7673.1101	Mieteinnahmen Dorfgemeinschaftshaus	1.300,00	1.722,80	422,80
1.7690.1102	Benutzungsgebühren für Backhaus	200,00	202,50	2,50
	Zwischensumme	645.100,00	657.613,09	12.513,09
	Sonstige Haushaltsstellen	8.100,00	12.321,50	4.221,50
	Gesamt	653.200,00	669.934,59	16.734,59

Im Gebührenbereich gab es bei den Abwassergebühren Mehreinnahmen in Höhe von 4.314 €. Die Bestattungsgebühren lagen rund 6.979 € unter dem Planansatz. Bei den Gebühren für Kindertageseinrichtungen wurde der Planansatz um 2.912 € übertroffen. Bei den Betreuungsangeboten an den Schulen ergaben sich 1.452 € Mehreinnahmen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern des Automuseums lagen mit 713 € über dem Ansatz.

Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten

Insgesamt lagen die Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten mit rd. 89.345 € unter dem Planansatz. Die Kostenersätze für Unterbringungskosten sowie aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr lagen jeweils unter dem Haushaltsansatz. Die Einnahmen des Gemeindebauhofs aus Kostenerstattungen von Dritten lagen mit 11.256 € unter dem Ansatz und die Verrechnungseinnahmen für Leistungen des Vermögenshaushalts lagen um 10.698 € über dem Planansatz.

Im Unterabschnitt 8550 (Forstwirtschaftliche Unternehmen) wurden im Saldo der Haushaltseinnahmeansätze beim Stammholzverkauf mit rd. 123.529 EUR deutlich unterschritten und beim Brennholzverkauf mit rd. 1.020 € überschritten. Die Personalkostenerstattung für die gemeinsame Partie lag mit 4.180 € hingegen über den Planungen. Die Mieteinnahmen lagen unter dem Planansatz, bei den Pachteinahmen wurde der Planansatz erreicht.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild bei den Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2018	RE 2018	Saldo
1.1100.1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen	113.000,00	127.010,99	14.010,99
1.1310.1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen	20.000,00	12.816,51	-7.183,49
1.7700.1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen	17.000,00	5.744,50	-11.255,50
1.7700.1580	Verrechnungseinnahmen v. Verm.Haushalt;	0,00	10.698,10	10.698,10
1.8550.1310	Stammholz	394.200,00	270.671,13	-123.528,87
1.8550.1320	Sonstige Verkaufserlöse	72.600,00	73.620,00	1.020,00
1.8550.1400	Mieten und Pachten	14.000,00	12.742,04	-1.257,96
1.8550.1510	Ersätze und ähnliche Einnahmen	32.700,00	36.879,56	4.179,56
1.8550.1590	Vermischte Einnahmen	0,00	326,39	326,39
1.8800.1400	Mieteinnahmen	15.000,00	10.802,45	-4.197,55
1.8800.1410	Pachteinahmen	27.000,00	27.613,31	613,31
	Zwischensumme	705.500,00	588.924,98	-116.575,02
	Sonstige Haushaltsstellen	88.050,00	115.279,95	27.229,95
	Gesamt	793.550,00	704.204,93	-89.345,07

Erstattungen

Die Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts lagen insgesamt mit 3.372 € über dem Planansatz. Die Erstattung durch den Eigenbetrieb Wasserversorgung lag um 3.478 € über dem Planansatz. Es ergaben sich bei den Leistungen der Finanzverwaltung Mehreinnahmen in Höhe von rd. 3.185 €. Mindereinnahmen gab es bei den Erstattungen für Inklusion an den Schulen von rd. 3.000 € und Mehreinnahmen in Höhe von 2.334 € für Inklusion in den Kindergärten.

Innere Verrechnungen

An inneren Verrechnungen zur Abrechnung von Leistungen innerhalb der Unterabschnitte und des Verwaltungshaushalts wurden im Haushaltsjahr 2018 10.033 € weniger verrechnet als veranschlagt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Der Planansatz für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke konnte insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 78.998 € verbuchen. Die Sachkostenbeiträge der Schulen lagen beinahe im Planansatz. Die Zuschüsse aus dem Jugendbegleiterprogramm lagen um rd. 3.798 € höher als der Planansatz. Diesen stehen entsprechende Ausgaben im selben Unterabschnitt (UA 2910) gegenüber. Der Ansatz aus dem Interkommunalen Kostenausgleich im Bereich der Kindertageseinrichtungen wurde um ca. 51.303 € überschritten. Die Offenhaltungspauschale für den Häckselplatz lag mit 1.809 € über dem Ansatz.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2018	RE 2018	Saldo
1.1310.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	11.000,00	12.210,00	1.210,00
1.2150.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	20.900,00	20.992,00	92,00
1.2210.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	339.000,00	338.117,99	-882,01
1.2210.1720	Zuweisungen und Zuschüsse v. Gde. u. GV	17.000,00	16.304,70	-695,30
1.2910.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	15.000,00	18.798,40	3.798,40
1.4640.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	516.400,00	516.606,00	206,00
1.4640.1720	Zuweisungen und Zuschüsse v. Gde. u. GV	70.000,00	121.303,09	51.303,09
1.6300.1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	43.900,00	44.952,00	1.052,00
1.7200.1720	Zuweisungen und Zuschüsse v. Gde. u. GV	14.000,00	15.808,72	1.808,72
	Zwischensumme	1.047.200,00	1.105.092,90	57.892,90
	Sonstige Haushaltsstellen	68.200,00	89.305,02	21.105,02
	Gesamt	1.115.400,00	1.194.397,92	78.997,92

Zinseinnahmen

Diese lagen um 46 € über dem Planansatz. Die Zinseinnahmen setzen sich aus Zinsen der Kassenrechnung des Eigenbetriebs Wasserversorgung (1.081 €) und der Nachzahlung des Avalzinses für die Übernahme einer Bürgschaft (665 €) zusammen.

Konzessionsabgaben

Diese lagen mit insgesamt 117.809 € über dem Planansatz.

Sonstige Einnahmen

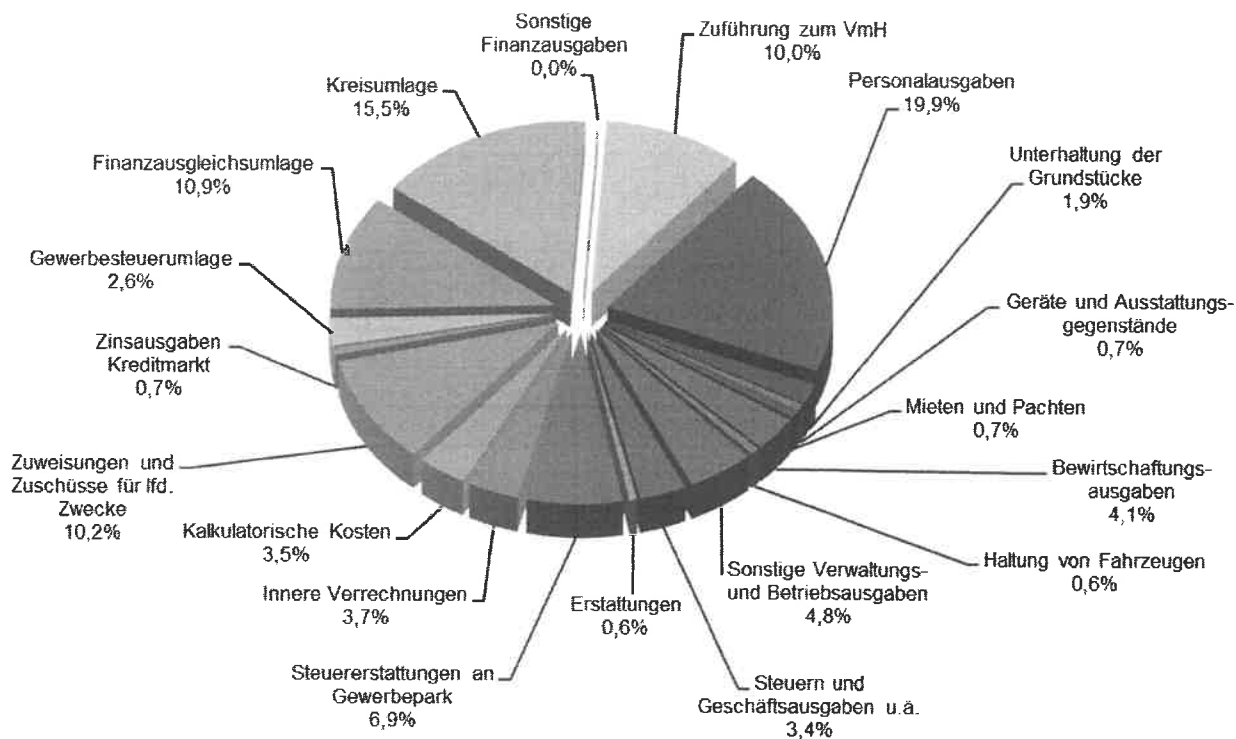
Diese lagen mit 17.009 € über dem Planansatz. Hier werden Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen, Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer u.ä. verbucht.

Kalkulatorische Einnahmen

Diese lagen um rd. 18.062 € über dem Planansatz.

1.2. Ausgaben

Verwaltungshaushalt Ausgaben	Plan 2018	RE 2018	Saldo
Personalausgaben	2.560.100,00 €	2.483.431,75 €	-76.668,25 €
Unterhaltung der Grundstücke	287.400,00 €	235.013,49 €	-52.386,51 €
Geräte und Ausstattungsgegenstände	77.300,00 €	76.389,30 €	-910,70 €
Mieten und Pachten	88.700,00 €	89.874,57 €	1.174,57 €
Bewirtschaftungsausgaben	508.850,00 €	409.263,81 €	-99.586,19 €
Haltung von Fahrzeugen	78.700,00 €	78.929,32 €	229,32 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	570.700,00 €	598.609,98 €	27.909,98 €
Steuern und Geschäftsausgaben u.ä.	404.550,00 €	423.166,31 €	18.616,31 €
Erstattungen	68.200,00 €	69.024,87 €	824,87 €
Steuererstattungen an Gewerbepark	544.600,00 €	862.112,23 €	317.512,23 €
Innere Verrechnungen	474.650,00 €	464.616,58 €	-10.033,42 €
Kalkulatorische Kosten	420.400,00 €	438.461,50 €	18.061,50 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.331.700,00 €	1.274.209,84 €	-57.490,16 €
Zinsausgaben Kreditmarkt	85.000,00 €	81.176,86 €	-3.823,14 €
Gewerbesteuerumlage	291.300,00 €	326.497,07 €	35.197,07 €
Finanzausgleichsumlage	1.358.100,00 €	1.358.020,90 €	-79,10 €
Kreisumlage	1.935.700,00 €	1.935.640,67 €	-59,33 €
Sonstige Finanzausgaben	8.000,00 €	2.445,71 €	-5.554,29 €
Zuführung zum VmH	1.016.050,00 €	1.251.672,55 €	235.622,55 €
Gesamt	12.110.000,00 €	12.458.557,31 €	348.557,31 €



Personalausgaben

Der Planansatz der Personalausgaben wurde um 3,1% unterschritten. Insgesamt bewegten sich die Rechnungsergebnisse mit kleineren Abweichungen innerhalb der Planansätze. Mehrausgaben bei einer Position wurden durch Minderungen an anderer Stelle ausgeglichen.

Ist-Aufkommen 2018	Gemeinde Engstingen (5.255 EW/Stand 30.06.18) €/ EW	Landesdurchschnitt BW 2018 €/ EW
Personalausgaben	472,58 €	897,46 €

Unterhaltung der Grundstücke

Hier wurde der Planansatz mit 52.387 € unterschritten. Bei dieser Ausgabeart ist zu beachten, dass Haushaltsausgabereste in Höhe von 346.876 € gebildet wurden, um geplante und/oder begonnene, aber noch nicht abgeschlossene und abgerechnete Maßnahmen fertigstellen zu können.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2018	RE 2018	Saldo
1.0200.5000	Unterhaltung der Grundstücke	4.000,00	0,00	-4.000,00
1.1310.5000	Unterhaltung der Grundstücke	6.000,00	331,98	-5.668,02
1.2110.5000	Unterhaltung der Grundstücke	4.000,00	0,00	-4.000,00
1.2150.5000	Unterhaltung der Grundstücke	45.000,00	50.540,66	5.540,66
1.4640.5000	Unterhaltung der Grundstücke	2.000,00	3.336,00	1.336,00
1.7000.5000	Unterhaltung der Grundstücke	7.500,00	16.888,27	9.388,27
1.7500.5000	Unterhaltung der Grundstücke	5.000,00	4.909,14	-90,86
1.8800.5000	Unterhaltung der Grundstücke	5.000,00	962,81	-4.037,19
1.6300.5100	Straßenunterhaltung	45.000,00	26.529,79	-18.470,21
1.7850.5110	Strassen- und Wegeunterhaltung	8.000,00	5.147,36	-2.852,64
1.8550.5110	Strassen- und Wegeunterhaltung	18.000,00	6.620,41	-11.379,59
1.7000.5150	Unterhaltung des Kanalnetzes	70.000,00	70.000,00	0,00
1.6700.5160	Unterhaltung des Leitungsnetzes	20.000,00	13.421,21	-6.578,79
	Zwischensumme	239.500,00	198.687,63	-40.812,37
	Sonstige Haushaltsstellen	47.900,00	36.325,86	-11.574,14
	Zwischensumme	287.400,00	235.013,49	-52.386,51

Geräte und Ausstattungsgegenstände

Hier lag man nahezu im Planansatz. Bei dieser Ausgabeart wurden Haushaltsrest in Höhe von 70.461 € gebildet.

Mieten und Pachten

Hier kam es zu Mehrausgaben in Höhe von 1.175 €.

Bewirtschaftungsausgaben

Hier konnten insgesamt 99.586 € eingespart werden. Im Heizölkauf hat die Verwaltung eine sehr sorgfältige Einkaufspolitik betrieben und dadurch rd. 46.247 € eingespart. Bei den Stromkosten konnten ebenso rd. 19.877 € eingespart werden. Im Bereich der Bewirtschaftungskosten ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Plan 2018	RE 2018	Saldo
Summe Heizung, Brennstoffe	132.950,00	86.703,45	-46.246,55
Summe Stromkosten	164.650,00	144.773,42	-19.876,58
Summe Reinigungskosten	18.900,00	12.185,07	-6.714,93
Summe Wasser/Abwasser	37.000,00	25.146,44	-11.853,56
Summe Grundsteuer	8.150,00	7.677,00	-473,00
Summe Sonstige Kosten	64.700,00	50.994,55	-13.705,45
Summe Klärschlammpressung	75.000,00	75.629,27	629,27
Sonstige Bewirtschaftungskosten	7.500,00	6.154,61	-1.345,39
Gesamt	508.850,00	409.263,81	-99.586,19

Im Haushaltsjahr 2017 wurden zum Vergleich für Bewirtschaftungskosten noch insgesamt 426.406 € ausgegeben.

Haltung von Fahrzeugen

Hier lag man nahezu im Planansatz.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2018	RE 2018	Saldo
1.0600.5500	Haltung von Fahrzeugen	1.200,00	1.760,18	560,18
1.0800.5500	Haltung von Fahrzeugen	1.000,00	587,19	-412,81
1.1310.5500	Haltung von Fahrzeugen	20.000,00	18.312,01	-1.687,99
1.5800.5500	Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	6.501,12	3.501,12
1.6750.5500	Haltung von Fahrzeugen	4.000,00	930,64	-3.069,36
1.7000.5500	Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	1.884,52	-1.115,48
1.7500.5500	Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	1.148,36	-1.851,64
1.7671.5500	Haltung von Fahrzeugen	4.000,00	2.679,14	-1.320,86
1.7700.5500	Haltung von Fahrzeugen	35.000,00	34.034,67	-965,33
1.8550.5500	Haltung von Fahrzeugen	4.500,00	11.091,49	6.591,49
	Gesamt	78.700,00	78.929,32	229,32

Im UA 5800 (Park- u. Gartenanlagen) kam es zu Mehrausgaben in Höhe von 3.501 € €. Bei den Fahrzeugen des Forstbetriebs (UA 8550) kam es ebenfalls zu Mehrausgaben in Höhe von 6.591 €.

Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Hier wurde der Planansatz insgesamt um 27.910 € überschritten. Die Überschreitungen sind teils durch Verlagerungen auf andere Haushaltsstellen (Schulbudget) entstanden. Höhere Ausgaben von 39.344 € bei der Unterbringung von Asylbewerber sind u.a. durch eine weitere Anmietung einer Wohnung entstanden. Außerdem fielen durch den schneereichen Winter die Kosten an Leistungsunternehmen um 16.645 € höher aus.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2018	RE 2018	Saldo
	Summe Dienst- und Schutzkleidung	11.100,00	12.427,78	1.327,78
	Summe Aus- und Fortbildung	23.000,00	20.062,01	-2.937,99
1.6700.5730	Betriebsstrom	75.000,00	73.948,18	-1.051,82
1.0000.5810	Repräsentation, Tagungen, Besichtigungen	10.000,00	21.319,40	11.319,40
1.6750.5810	Streugut für den Winterdienst	12.000,00	10.661,65	-1.338,35
	Summe Lehr- und Lernmittel Schulen	54.200,00	76.349,97	22.149,97
1.6100.6070	Planbearbeitungskosten	20.000,00	9.610,50	-10.389,50
1.6300.6070	Straßenbezeichnungen, Verkehrszeichen	6.000,00	10.394,84	4.394,84
1.6100.6090	Vermessungskosten	8.000,00	0,00	-8.000,00
1.1100.6200	Maßnahmen zur Unterbringung	60.000,00	99.343,96	39.343,96
1.1310.6230	Übungen, Einsätze, Brandfälle	20.000,00	5.719,60	-14.280,40
1.8550.6270	Holzfüllung und Aufbereitung	105.500,00	81.399,96	-24.100,04
1.8550.6280	Waldkulturkosten	10.400,00	18.605,94	8.205,94
1.6750.6340	Leistungsvergütungen an Unternehmen	15.000,00	31.645,23	16.645,23
1.7500.6340	Leistungsvergütung an Unternehmen	10.000,00	5.581,11	-4.418,89
1.2210.6350	Sächliche Zweckausgaben	68.000,00	67.764,00	-236,00
1.4611.6350	Sächliche Zweckausgaben	37.000,00	36.155,58	-844,42
1.3400.6360	Aufwand bei Festen und Feiern	1.000,00	988,74	-11,26
1.7671.6370	Werbungskosten	3.500,00	2.684,63	-815,37
1.7900.6370	Werbungskosten	2.500,00	744,98	-1.755,02
	Zwischensumme	552.200,00	585.408,06	33.208,06
	sonstige Haushaltsstellen	18.500,00	13.201,92	-5.298,08
	Gesamt	570.700,00	598.609,98	27.909,98

Steuern und Geschäftsausgaben

Hier wurden 18.616 € im Vergleich zum Planansatz mehr ausgegeben. Dies ist vor allem der externen Führung der Kläranlage ab Oktober durch die Fa. RBS wave GmbH geschuldet. Bei dieser Ausgabeart wurden außerdem Haushaltsreste in Höhe von 99.073 € gebildet.

Als Übersicht die größten Positionen dieser Ausgabeart:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2018	RE 2018	Saldo
	Summe Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	119.600,00	135.527,66	15.927,66
	Summe Geschäftsausgaben	179.450,00	153.550,72	-25.899,28
1.2150.6501	Fahrtkosten zum Schwimmbad	16.000,00	10.652,09	-5.347,91
1.7000.6505	Betriebsführung Kläranlage	0,00	28.560,00	28.560,00
	Summe Dienstreisen	3.800,00	1.946,70	-1.853,30
	Summe Mitgliedsbeiträge	14.550,00	14.893,02	343,02
	Summe Vermischte Ausgaben	67.650,00	77.032,12	9.382,12
	Zwischensumme	401.050,00	422.162,31	21.112,31
	Sonstige Haushaltsstellen	3.500,00	1.004,00	-2.496,00
	Gesamt	404.550,00	423.166,31	18.616,31

Erstattungen

Hier wurde der Planansatz um 825 € überschritten. Der Anteil des Bauhofs an den Abschreibungen des Eigenbetriebs Wasserversorgung fiel höher aus.

Steuererstattung an Gewerbepark

Im Jahr 2018 wurden 317.512 € mehr an den Gewerbepark überwiesen als veranschlagt. Die Planungszahlen basieren auf einem Anteil von 535.000 € Gewerbesteuer (abzgl. Gewerbesteuerumlage) und 117.000 € als Anteil der Grundsteuer B des Gewerbeparks. Tatsächlich erreichte der Zweckverband Ist-Zahlungen in Höhe von 1.052.249 €.

Innere Verrechnungen

An inneren Verrechnungen zur Abrechnung von Leistungen innerhalb der Unterabschnitte und des Verwaltungshaushalts wurden im Haushaltsjahr 2018 10.033 € weniger verrechnet als veranschlagt.

Kalkulatorische Ausgaben

Diese lagen mit 18.062 € über dem Planansatz.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse lagen um 57.490 € unter dem Planansatz.

Mit rd. 1,22 Mio. Euro bilden die Zahlen der Betriebskostenzuschüsse an Kindergartenträger die größte Ausgabeposition. Hier ist für das Jahr 2018 anzumerken, dass aufgrund einer zum Abschlussstichtag nicht vorliegenden Abrechnung eines Trägers ein Haushaltsrest in Höhe von 140.000 € gebildet wurde.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse verteilen sich wie folgt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Plan 2018	RE 2018	Saldo
1.5500.7000	Zuwendungen an Sportvereine	12.000,00	10.518,75	-1.481,25
1.2150.7120	Inklusion	5.000,00	0,00	-5.000,00
1.4640.7121	Interkomm. Kostenausgleich	6.000,00	10.896,93	4.896,93
1.1310.7170	Zuschuss für Kameradschaftspflege	3.600,00	3.530,07	-69,93
1.4640.7170	Betriebskostenzuschüsse Kindergärten	1.270.000,00	1.221.795,84	-48.204,16
1.5410.7170	Zuweisung an DRK	1.500,00	1.480,27	-19,73
1.7620.7170	Zuweisungen u. Zuschüsse an Kirchengemeinde	3.200,00	860,77	-2.339,23
1.4640.7171	Zuschüsse Tagesmütter	25.000,00	19.598,87	-5.401,13
	Zwischensumme	1.326.300,00	1.268.681,50	-57.618,50
	Sonstige Haushaltsstellen	5.400,00	5.528,34	128,34
	Gesamt	1.331.700,00	1.274.209,84	-57.490,16

Zinsausgaben

Hier blieb man um 3.823 € unter dem Planansatz.

Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist eine höhere Umlage in Höhe von 35.197 € angefallen.

Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage

Diese lagen im Planansatz. Zum Vergleich die Vorjahresergebnisse:

Jahr	Finanzausgleichsumlage	Kreisumlage	Hebesatz
2012	1.057.904,60	1.579.676,67	33,00%
2013	1.019.658,40	1.499.497,68	32,50%
2014	1.079.844,60	1.601.962,98	32,75%
2015	1.179.900,00	1.828.600,00	34,25%
2016	1.241.542,40	1.924.109,86	34,25%
2017	1.296.879,70	2.009.870,15	34,25%
2018	1.358.020,90	1.935.640,67	31,50%

Sonstige Finanzausgaben

Diese fielen um 5.554 € niedriger aus als veranschlagt.

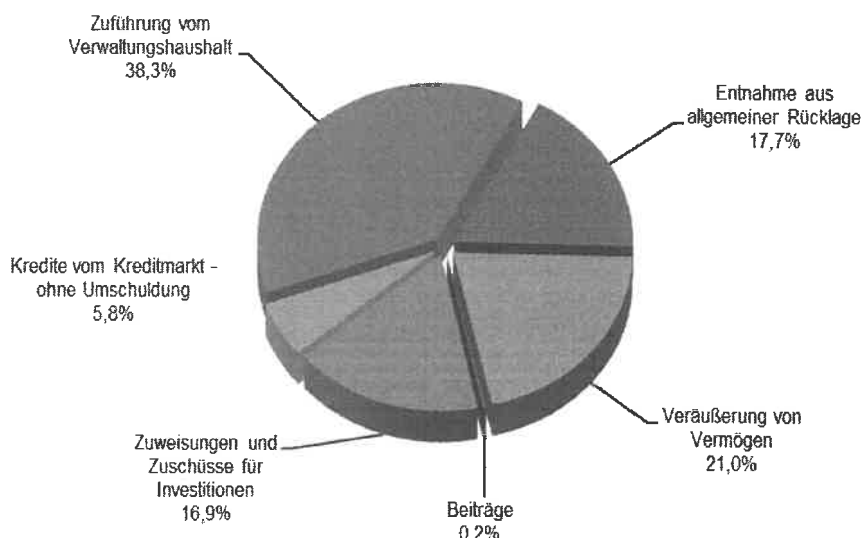
Zuführung zum Vermögenshaushalt

Diese fiel als Überschuss des Verwaltungshaushalts um 235.623 € höher aus als veranschlagt und beträgt somit für 2018: 1.251.673 €

2. Vermögenshaushalt

2.1. Einnahmen

Vermögenshaushalt Einnahmen	Plan 2018	RE 2018	Saldo
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.016.050,00 €	1.251.672,55 €	235.622,55 €
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	477.850,00 €	577.592,39 €	99.742,39 €
Veräußerung von Vermögen	420.000,00 €	685.800,34 €	265.800,34 €
Beiträge	0,00 €	8.147,56 €	8.147,56 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	683.400,00 €	551.690,66 €	-131.709,34 €
Kredite vom Kreditmarkt - ohne Umschuldung	300.000,00 €	190.000,00 €	-110.000,00 €
Gesamt	2.897.300,00 €	3.264.903,50 €	367.603,50 €



Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Diese fiel als Überschuss des Verwaltungshaushalts um 235.623 € höher aus als veranschlagt und beträgt somit für 2018: 1.251.673 €

Entnahme aus allgemeiner Rücklage

Trotz der hohen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt musste eine Entnahme aus der allgemeine Rücklage in Höhe von 577.592 € erfolgen.

Veräußerung von Vermögen

Es wurden Grundstücksgeschäfte in Höhe von 625.412 € durchgeführt. Durch die Erstattung der Vorsteuer konnten insgesamt 60.388 € vereinnahmt werden.

Beiträge

Entwässerungsbeiträge konnten in Höhe von 8.148 € eingenommen werden.

Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen

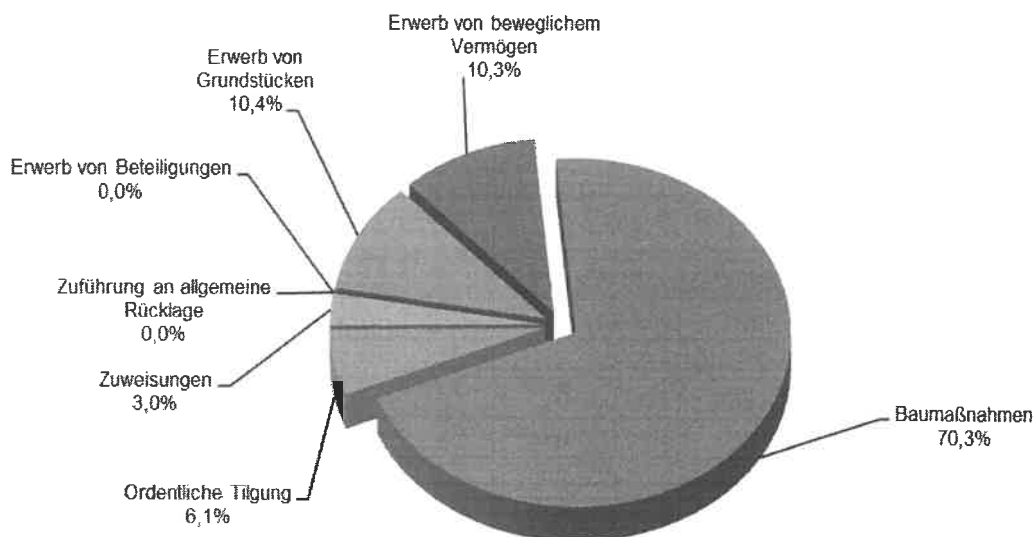
Für die Sanierung der Bahnübergänge in der Meidelstetter Straße und der Albstraße erhielt die Gemeinde Engstingen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 97.400 €. Für die Sanierung der Schulküche an der Freibühlschule betrug die Zuweisung 280.000 €. Vom Förderprogramm Entwicklung Ländlicher Raum erhielten wir für den Abbruch der Gebäude Im Gässle in Kohlstetten und die Platzgestaltung jeweils 30.000 €. Für die Breitbandförderung gab es 154.000 €.

Kredite vom Kreditmarkt

Obwohl wir ein sehr gutes Ergebnis im Verwaltungshaushalts erzielt haben, konnte auf eine Entnahme aus der Rücklage nicht verzichtet werden. Außerdem war eine Kreditaufnahme in Höhe von 190.000 € notwendig.

2.2. Ausgaben

Vermögenshaushalt Ausgaben	Plan 2018	RE 2018	Saldo
Zuführung an allgemeine Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erwerb von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erwerb von Grundstücken	70.000,00 €	338.429,44 €	268.429,44 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	488.000,00 €	337.766,90 €	-150.233,10 €
Baumaßnahmen	2.095.800,00 €	2.293.766,38 €	197.966,38 €
Ordentliche Tilgung	200.000,00 €	198.259,10 €	-1.740,90 €
Zuweisungen	43.500,00 €	96.681,68 €	53.181,68 €
Gesamt	2.897.300,00 €	3.264.903,50 €	367.603,50 €



Zuführung an allgemeine Rücklage

An die allgemeine Rücklage konnten im Haushaltsjahr 2018 nichts zugeführt werden. Im Haushaltsplan war keine Zuführung an die allgemeine Rücklage vorgesehen.

Erwerb von Grundstücken

Im Haushaltsjahr 2018 wurden insgesamt Grundstücksgeschäfte und ähnliche Vorhaben in Höhe von 337.577 € durchgeführt.

Erwerb von beweglichem Vermögen

Im vergangenen Haushaltsjahr wurden hier folgende größere Projekte geplant:

- Dienstuniformen für die Feuerwehr (8.000 €)
- Lautsprecheranlage für die Grundschule Kleinengstingen (2.000 €)
- Erneuerung EDV-Schulnetz für die Freibühlschule (50.000 €)
- Beamer, Drucker, Laptops, Werkbank u. CNC-Fräse für Freibühlschule (18.000 €)
- Neuanschaffung Reinigungsmaschine Freibühlschule (20.000 €)
- Erneuerung Kinderspielplätze (45.000 €)
- Beschaffung neuer Fahrzeuge für den Bauhof (320.000 €)
- Streuautomat für den Winterdienst (25.000 €)

Die für das Jahr 2018 geplanten Projekte wurden teilweise umgesetzt. Der Planansatz wurde um 150.233 € unterschritten. Hier wurden Haushaltsreste in Höhe von 171.303 € gebildet.

Baumaßnahmen

Folgende größere Baumaßnahmen waren im Haushaltsjahr vorgesehen:

- Sanierung Feuerwehrturm in Großengstingen (20.000 €)
- Sanierung Filteranlage im Hallenbad in Kleinengstingen (100.000 €)
- Sanierung Schulküche in der Freibühlschule (430.000 €)
- Sanierung Leichenhalle in Großengstingen (20.000 €)
- Sanierung Backhaus in Großengstingen (20.000 €)
- Sanierung Bahnübergang Meidelstetter Straße (95.600 €)
- Sanierung Bahnübergang Albstraße (185.200 €)
- Abbruch und Neuordnung Im Gässle in Kohlsetten (199.000 €)
- Erschließung Gassenäcker (261.000 €)
- Feldwegebau (150.000 €)
- Breitbandanschluss (275.000 €)

Für die nicht im Haushaltsjahr abgeschlossenen Projekte wurden Haushaltsreste in Höhe von 1.277.567 € gebildet. Weitere Baumaßnahmen wurden abgeschlossen und abgerechnet, so konnten ältere Haushaltsreste aufgelöst werden. Der Ansatz der Baumaßnahmen wurde um 197.966 € überschritten.

Tilgungen

Im Jahr 2018 wurden 198.259 € für Tilgungen aufgewendet.

Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen

Für Investitionen im Außenspielbereich und der Innenrenovierung des Kindergarten St. Martin wurde ein Zuschuss in Höhe von 55.797 € gewährt. Die Erweiterung der Krippe im Kindergarten St. Martin wurde im Jahr 2018 mit 34.080 € bezuschusst. An die ev. Kirchengemeinde Kohlsetten wurde ein Zuschuss von 2.500 € für die Läuteanlage gewährt.

3. Gliederungsübersicht/Übersicht Unterabschnitte

Anhand der folgenden Gliederungsübersicht des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes ist die Höhe des Mitteleinsatzes für die jeweiligen Unterabschnitte (Aufgabenbereich) sowie des Finanzierungsbedarfs ersichtlich:

Verwaltungshaushalt

UA	Plan 2018			RE 2018		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0000	5.800,00	254.200,00	-248.400,00	7.571,25	254.919,26	-247.348,01
0200	66.500,00	642.250,00	-575.750,00	71.886,21	639.639,14	-567.752,93
0300	87.600,00	385.100,00	-297.500,00	111.579,19	384.361,78	-272.782,59
0500	100,00	2.750,00	-2.650,00	1.822,50	2.368,38	-545,88
0600	400,00	86.300,00	-85.900,00	3.029,74	93.390,24	-90.360,50
0800	0,00	5.000,00	-5.000,00	153,27	4.715,47	-4.562,20
Summe EP 0	160.400,00	1.375.600,00	-1.215.200,00	196.042,16	1.379.394,27	-1.183.352,11
1100	163.100,00	67.000,00	96.100,00	194.860,74	110.176,10	84.684,64
1310	32.200,00	108.600,00	-76.400,00	26.607,18	78.688,67	-52.081,49
Summe EP 1	195.300,00	175.600,00	19.700,00	221.467,92	188.864,77	32.603,15
2000	0,00	108.850,00	-108.850,00	0,00	111.458,99	-111.458,99
2110	4.900,00	157.600,00	-152.700,00	8.652,38	114.519,82	-105.867,44
2150	26.400,00	394.850,00	-368.450,00	23.966,04	359.270,47	-335.304,43
2210	359.500,00	129.900,00	229.600,00	358.833,70	144.535,68	214.298,02
2910	28.000,00	47.550,00	-19.550,00	33.250,40	42.911,91	-9.661,51
Summe EP 2	418.800,00	838.750,00	-419.950,00	424.702,52	772.696,87	-347.994,35
3320	0,00	1.000,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
3400	1.000,00	17.500,00	-16.500,00	2.616,64	15.833,41	-13.216,77
3500	0,00	8.200,00	-8.200,00	0,00	7.807,27	-7.807,27
3520	0,00	2.500,00	-2.500,00	0,00	2.985,55	-2.985,55
3660	0,00	600,00	-600,00	0,00	590,00	-590,00
3700	0,00	200,00	-200,00	0,00	153,39	-153,39
Summe EP 3	1.000,00	30.000,00	-29.000,00	2.616,64	27.369,62	-24.752,98
4610	2.500,00	3.000,00	-500,00	2.963,50	3.016,27	-52,77
4611	0,00	46.400,00	-46.400,00	275,04	45.866,20	-45.591,16
4640	640.700,00	1.905.600,00	-1.264.900,00	705.799,45	1.862.088,06	-1.156.288,61
Summe EP 4	643.200,00	1.955.000,00	-1.311.800,00	709.037,99	1.910.970,53	-1.201.932,54
5410	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	1.480,27	-1.480,27
5500	0,00	12.000,00	-12.000,00	0,00	10.518,75	-10.518,75
5600	1.100,00	22.600,00	-21.500,00	860,00	20.970,95	-20.110,95
5800	0,00	77.150,00	-77.150,00	385,11	127.406,97	-127.021,86
5810	0,00	10.000,00	-10.000,00	0,00	5.360,48	-5.360,48
Summe EP 5	1.100,00	123.250,00	-122.150,00	1.245,11	165.737,42	-164.492,31
6100	2.000,00	38.500,00	-36.500,00	5.898,00	12.545,82	-6.647,82
6300	44.400,00	197.700,00	-153.300,00	46.927,48	156.410,08	-109.482,60
6700	2.500,00	110.000,00	-107.500,00	20.847,12	108.129,50	-87.282,38
6750	0,00	82.000,00	-82.000,00	0,00	104.994,66	-104.994,66
Summe EP 6	48.900,00	428.200,00	-379.300,00	73.672,60	382.080,06	-308.407,46

Verwaltungshaushalt

UA	Plan 2018			RE 2018		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
7000	710.500,00	722.200,00	-11.700,00	650.352,97	664.665,52	-14.312,55
7200	19.000,00	27.200,00	-8.200,00	20.839,45	23.262,23	-2.422,78
7300	500,00	500,00	0,00	531,50	446,71	84,79
7500	66.900,00	119.100,00	-52.200,00	61.304,08	100.753,36	-39.449,28
7620	0,00	3.200,00	-3.200,00	0,00	860,77	-860,77
7630	150,00	0,00	150,00	300,00	0,00	300,00
7650	0,00	650,00	-650,00	0,00	556,78	-556,78
7671	12.200,00	66.100,00	-53.900,00	14.074,72	40.033,94	-25.959,22
7672	100,00	16.800,00	-16.700,00	0,00	24.863,00	-24.863,00
7673	1.350,00	21.450,00	-20.100,00	1.851,93	9.339,00	-7.487,07
7690	200,00	15.450,00	-15.250,00	231,48	12.979,49	-12.748,01
7700	439.750,00	439.750,00	0,00	440.564,46	440.564,46	0,00
7850	0,00	20.000,00	-20.000,00	40.000,00	30.656,67	9.343,33
7900	100,00	15.100,00	-15.000,00	49,99	11.099,99	-11.050,00
7910	0,00	544.600,00	-544.600,00	0,00	862.112,23	-862.112,23
7980	0,00	1.500,00	-1.500,00	0,00	3.442,48	-3.442,48
Summe EP 7	1.250.750,00	2.013.600,00	-762.850,00	1.230.100,58	2.225.636,63	-995.536,05
8100	112.000,00	0,00	112.000,00	117.809,04	0,00	117.809,04
8550	513.500,00	348.750,00	164.750,00	394.239,12	316.151,66	78.087,46
8800	46.450,00	36.600,00	9.850,00	43.023,80	38.133,58	4.890,22
Summe EP 8	671.950,00	385.350,00	286.600,00	555.071,96	354.285,24	200.786,72
9000	8.395.000,00	3.585.100,00	4.809.900,00	8.702.906,02	3.620.158,64	5.082.747,38
9100	323.600,00	1.199.550,00	-875.950,00	341.693,81	1.431.363,26	-1.089.669,45
Summe EP 9	8.718.600,00	4.784.650,00	3.933.950,00	9.044.599,83	5.051.521,90	3.993.077,93
Gesamt	12.110.000,00	12.110.000,00	0,00	12.458.557,31	12.458.557,31	0,00

Vermögenshaushalt

UA	Plan 2018			RE 2018		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
0000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0600	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.454,87	15.454,87
Summe EP 0	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.454,87	15.454,87
1310	0,00	28.000,00	-28.000,00	0,00	36.527,84	-36.527,84
Summe EP 1	0,00	28.000,00	-28.000,00	0,00	36.527,84	-36.527,84
2110	0,00	102.000,00	-102.000,00	0,00	116.390,03	-116.390,03
2150	354.500,00	500.000,00	-145.500,00	273.094,84	517.790,48	-244.695,64
2210	0,00	18.000,00	-18.000,00	0,00	18.000,00	-18.000,00
2910	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe EP 2	354.500,00	620.000,00	-265.500,00	273.094,84	652.180,51	-379.085,67
3400	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3660	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe EP 3	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4611	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4640	0,00	36.000,00	-36.000,00	0,00	96.889,83	-96.889,83
Summe EP 4	0,00	36.000,00	-36.000,00	0,00	96.889,83	-96.889,83
5500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5600	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5810	0,00	45.000,00	-45.000,00	0,00	45.000,00	-45.000,00
Summe EP 5	0,00	45.000,00	-45.000,00	0,00	45.000,00	-45.000,00
6150	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	29.596,30	-29.596,30
6300	136.900,00	785.800,00	-648.900,00	136.900,00	855.647,78	-718.747,78
6700	8.000,00	60.000,00	-52.000,00	8.000,00	60.000,00	-52.000,00
6750	0,00	25.000,00	-25.000,00	0,00	25.000,00	-25.000,00
Summe EP 6	144.900,00	875.800,00	-730.900,00	144.900,00	970.244,08	-825.344,08
7000	0,00	145.000,00	-145.000,00	8.147,56	183.726,55	-175.578,99
7200	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00
7500	0,00	0,00	0,00	0,00	24.415,72	-24.415,72
7620	0,00	2.500,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	-2.500,00
7671	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7673	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7690	0,00	20.000,00	-20.000,00	0,00	16.815,47	-16.815,47
7700	0,00	320.000,00	-320.000,00	54.678,38	148.462,03	-93.783,65
7850	0,00	150.000,00	-150.000,00	0,00	150.000,00	-150.000,00
7980	154.000,00	275.000,00	-121.000,00	109.405,61	327.759,96	-218.354,35
Summe EP 7	154.000,00	932.500,00	-778.500,00	172.231,55	853.679,73	-681.448,18
8550	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8800	450.000,00	160.000,00	290.000,00	655.412,17	427.577,28	227.834,89
Summe EP 8	450.000,00	160.000,00	290.000,00	655.412,17	427.577,28	227.834,89
9100	1.793.900,00	200.000,00	1.593.900,00	2.019.264,94	198.259,10	1.821.005,84
Summe EP 9	1.793.900,00	200.000,00	1.593.900,00	2.019.264,94	198.259,10	1.821.005,84
Gesamt	2.897.300,00	2.897.300,00	0,00	3.264.903,50	3.264.903,50	0,00

4. Rechnungsquerschnitt

Rechnungsquerschnitt										
A. Einzelpläne 0-8										
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./5-7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit.- Ausgaben 92,93,98,991	VE
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Beträge in EUR und EUR/Einwohner bei 5281 Einwohnern (2018)										
0 Allgemeine Verwaltung										
00 Gemeindeorgane										
0000	7.571,25 1,43 €/E		231.008,96 43,74 €/E	23.910,30 4,53 €/E		-247.348,01 -46,84 €/E				
000	7.571,25 1,43 €/E		231.008,96 43,74 €/E	23.910,30 4,53 €/E		-247.348,01 -46,84 €/E				
00	7.571,25 1,43 €/E		231.008,96 43,74 €/E	23.910,30 4,53 €/E		-247.348,01 -46,84 €/E				
02 Hauptverwaltung										
0200	71.886,21 13,61 €/E		501.256,39 94,92 €/E	138.382,75 26,20 €/E		-567.752,93 -107,51 €/E				
020	71.886,21 13,61 €/E		501.256,39 94,92 €/E	138.382,75 26,20 €/E		-567.752,93 -107,51 €/E				
02	71.886,21 13,61 €/E		501.256,39 94,92 €/E	138.382,75 26,20 €/E		-567.752,93 -107,51 €/E				
03 Finanzverwaltung										
0300	84.570,23 16,01 €/E	27.008,96 5,11 €/E	341.502,44 64,67 €/E	39.964,69 7,57 €/E	2.894,65 0,55 €/E	-272.782,59 -51,65 €/E				
030	84.570,23 16,01 €/E	27.008,96 5,11 €/E	341.502,44 64,67 €/E	39.964,69 7,57 €/E	2.894,65 0,55 €/E	-272.782,59 -51,65 €/E				
03	84.570,23 16,01 €/E	27.008,96 5,11 €/E	341.502,44 64,67 €/E	39.964,69 7,57 €/E	2.894,65 0,55 €/E	-272.782,59 -51,65 €/E				
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung										
0500	1.822,50 0,35 €/E			2.368,38 0,45 €/E		-545,88 -0,10 €/E				
050	1.822,50 0,35 €/E			2.368,38 0,45 €/E		-545,88 -0,10 €/E				
05	1.822,50 0,35 €/E			2.368,38 0,45 €/E		-545,88 -0,10 €/E				
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung										
0600	3.029,74 0,57 €/E			93.390,24 17,68 €/E		-90.360,50 -17,11 €/E			-15.454,87 -2,93 €/E	
060	3.029,74 0,57 €/E			93.390,24 17,68 €/E		-90.360,50 -17,11 €/E			-15.454,87 -2,93 €/E	
06	3.029,74 0,57 €/E			93.390,24 17,68 €/E		-90.360,50 -17,11 €/E			-15.454,87 -2,93 €/E	

Rechnungsquerschnitt										
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./5-7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit.- Ausgaben 92,93,98,991	VE
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
08 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige										
0800	153,27 0,03 €/E			4.715,47 0,89 €/E		-4.562,20 -0,86 €/E				
080	153,27 0,03 €/E			4.715,47 0,89 €/E		-4.562,20 -0,86 €/E				
08	153,27 0,03 €/E			4.715,47 0,89 €/E		-4.562,20 -0,86 €/E				
0	169.033,20 32,01 €/E	27.008,96 5,11 €/E	1.073.767,79 203,33 €/E	302.731,83 57,32 €/E	2.894,65 0,55 €/E	-1.183.352,11 -224,08 €/E			-15.454,87 -2,93 €/E	
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung										
11 Öffentliche Ordnung										
1100	194.860,74 36,90 €/E			110.176,10 20,86 €/E		84.684,64 16,04 €/E				
110	194.860,74 36,90 €/E			110.176,10 20,86 €/E		84.684,64 16,04 €/E				
11	194.860,74 36,90 €/E			110.176,10 20,86 €/E		84.684,64 16,04 €/E				
13 Feuerschutz										
1310	26.607,18 5,04 €/E		1.137,50 0,22 €/E	74.021,10 14,02 €/E	3.530,07 0,67 €/E	-52.081,49 -9,86 €/E		20.000,00 3,79 €/E	16.527,84 3,13 €/E	
131	26.607,18 5,04 €/E		1.137,50 0,22 €/E	74.021,10 14,02 €/E	3.530,07 0,67 €/E	-52.081,49 -9,86 €/E		20.000,00 3,79 €/E	16.527,84 3,13 €/E	
13	26.607,18 5,04 €/E		1.137,50 0,22 €/E	74.021,10 14,02 €/E	3.530,07 0,67 €/E	-52.081,49 -9,86 €/E		20.000,00 3,79 €/E	16.527,84 3,13 €/E	
1	221.467,92 41,94 €/E		1.137,50 0,22 €/E	184.197,20 34,88 €/E	3.530,07 0,67 €/E	32.603,15 6,17 €/E		20.000,00 3,79 €/E	16.527,84 3,13 €/E	
2 Schulen										
20 Schulverwaltung										
2000			104.113,82 19,71 €/E	7.345,17 1,39 €/E		-111.458,99 -21,11 €/E				
200			104.113,82 19,71 €/E	7.345,17 1,39 €/E		-111.458,99 -21,11 €/E				
20			104.113,82 19,71 €/E	7.345,17 1,39 €/E		-111.458,99 -21,11 €/E				

Rechnungsquerschnitt										
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./5-7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit.- Ausgaben 92,93,98,991	VE
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
21 Grund- und Hauptschulen sowie Grundschulförderklassen										
2110	8.652,38 1,64 €/E		48.700,83 9,22 €/E	65.818,99 12,46 €/E		-105.867,44 -20,05 €/E		116.390,03 22,04 €/E		
211	8.652,38 1,64 €/E		48.700,83 9,22 €/E	65.818,99 12,46 €/E		-105.867,44 -20,05 €/E		116.390,03 22,04 €/E		
2150	23.966,04 4,54 €/E		111.190,47 21,05 €/E	248.080,00 46,98 €/E		-335.304,43 -63,49 €/E	273.094,84 51,71 €/E	442.427,60 83,78 €/E	75.362,88 14,27 €/E	
215	23.966,04 4,54 €/E		111.190,47 21,05 €/E	248.080,00 46,98 €/E		-335.304,43 -63,49 €/E	273.094,84 51,71 €/E	442.427,60 83,78 €/E	75.362,88 14,27 €/E	
21	32.618,42 6,18 €/E		159.891,30 30,28 €/E	313.898,99 59,44 €/E		-441.171,87 -83,54 €/E	273.094,84 51,71 €/E	558.817,63 105,82 €/E	75.362,88 14,27 €/E	
22 Realschulen										
2210	358.833,70 67,95 €/E			144.535,68 27,37 €/E		214.298,02 40,58 €/E			18.000,00 3,41 €/E	
221	358.833,70 67,95 €/E			144.535,68 27,37 €/E		214.298,02 40,58 €/E			18.000,00 3,41 €/E	
22	358.833,70 67,95 €/E			144.535,68 27,37 €/E		214.298,02 40,58 €/E			18.000,00 3,41 €/E	
29 Übrige schulische Aufgaben										
2910	33.250,40 6,30 €/E		32.721,11 6,20 €/E	10.190,80 1,93 €/E		-9.661,51 -1,83 €/E				
291	33.250,40 6,30 €/E		32.721,11 6,20 €/E	10.190,80 1,93 €/E		-9.661,51 -1,83 €/E				
29	33.250,40 6,30 €/E		32.721,11 6,20 €/E	10.190,80 1,93 €/E		-9.661,51 -1,83 €/E				
2	424.702,52 80,42 €/E		296.726,23 56,19 €/E	475.970,64 90,13 €/E		-347.994,35 -65,90 €/E	273.094,84 51,71 €/E	558.817,63 105,82 €/E	93.362,88 17,68 €/E	
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege										
33 Theater und Musikpflege										
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege										
3400	2.616,64 0,50 €/E			13.353,11 2,53 €/E	2.480,30 0,47 €/E	-13.216,77 -2,50 €/E				
340	2.616,64 0,50 €/E			13.353,11 2,53 €/E	2.480,30 0,47 €/E	-13.216,77 -2,50 €/E				
34	2.616,64 0,50 €/E			13.353,11 2,53 €/E	2.480,30 0,47 €/E	-13.216,77 -2,50 €/E				

Rechnungsquerschnitt										
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./5-7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit.- Ausgaben 92,93,98,991	VE
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
35 Volksbildung										
3500				7.807,27 1,48 €/E		-7.807,27 -1,48 €/E				
350				7.807,27 1,48 €/E		-7.807,27 -1,48 €/E				
3520				2.985,55 0,57 €/E		-2.985,55 -0,57 €/E				
352				2.985,55 0,57 €/E		-2.985,55 -0,57 €/E				
35				10.792,82 2,04 €/E		-10.792,82 -2,04 €/E				
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege										
3660				590,00 0,11 €/E		-590,00 -0,11 €/E				
366				590,00 0,11 €/E		-590,00 -0,11 €/E				
36				590,00 0,11 €/E		-590,00 -0,11 €/E				
37 Kirchliche Angelegenheiten										
3700					153,39 0,03 €/E	-153,39 -0,03 €/E				
370					153,39 0,03 €/E	-153,39 -0,03 €/E				
37					153,39 0,03 €/E	-153,39 -0,03 €/E				
3	2.616,64 0,50 €/E			24.735,93 4,68 €/E	2.633,69 0,50 €/E	-24.752,98 -4,69 €/E				
4 Soziale Sicherung										
46 Einrichtungen der Jugendhilfe										
4610	2.963,50 0,56 €/E			3.016,27 0,57 €/E		-52,77 -0,01 €/E				
4611	275,04 0,05 €/E			45.866,20 8,69 €/E		-45.591,16 -8,63 €/E				
461	3.238,54 0,61 €/E			48.882,47 9,26 €/E		-45.643,93 -8,64 €/E				
4640	705.799,45 133,65 €/E		510.574,01 96,68 €/E	99.222,41 18,79 €/E	1.252.291,64 237,13 €/E	-1.156.288,61 -218,95 €/E		7.012,15 1,33 €/E	89.877,68 17,02 €/E	
464	705.799,45 133,65 €/E		510.574,01 96,68 €/E	99.222,41 18,79 €/E	1.252.291,64 237,13 €/E	-1.156.288,61 -218,95 €/E		7.012,15 1,33 €/E	89.877,68 17,02 €/E	
46	709.037,99 134,26 €/E		510.574,01 96,68 €/E	148.104,88 28,04 €/E	1.252.291,64 237,13 €/E	- -227,60 €/E		7.012,15 1,33 €/E	89.877,68 17,02 €/E	
4	709.037,99 134,26 €/E		510.574,01 96,68 €/E	148.104,88 28,04 €/E	1.252.291,64 237,13 €/E	- -227,60 €/E		7.012,15 1,33 €/E	89.877,68 17,02 €/E	

Rechnungsquerschnitt										
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf {Spalte 3+4./5-7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit.- Ausgaben 92,93,98,991	VE
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
5 Gesundheit, Sport, Erholung										
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege										
5410					1.480,27	-1.480,27				
					0,28 €/E	-0,28 €/E				
541					1.480,27	-1.480,27				
					0,28 €/E	-0,28 €/E				
54					1.480,27	-1.480,27				
					0,28 €/E	-0,28 €/E				
55 Förderung des Sports										
5500					10.518,75	-10.518,75				
					1,99 €/E	-1,99 €/E				
550					10.518,75	-10.518,75				
					1,99 €/E	-1,99 €/E				
55					10.518,75	-10.518,75				
					1,99 €/E	-1,99 €/E				
56 Eigene Sportstätten										
5600	860,00		2.862,24	18.108,71		-20.110,95				
	0,16 €/E		0,54 €/E	3,43 €/E		-3,81 €/E				
560	860,00		2.862,24	18.108,71		-20.110,95				
	0,16 €/E		0,54 €/E	3,43 €/E		-3,81 €/E				
56	860,00		2.862,24	18.108,71		-20.110,95				
	0,16 €/E		0,54 €/E	3,43 €/E		-3,81 €/E				
58 Park- und Gartenanlagen										
5800	385,11		26.471,20	100.935,77		-127.021,86				
	0,07 €/E		5,01 €/E	19,11 €/E		-24,05 €/E				
580	385,11		26.471,20	100.935,77		-127.021,86				
	0,07 €/E		5,01 €/E	19,11 €/E		-24,05 €/E				
5810				5.360,48		-5.360,48			45.000,00	
				1,02 €/E		-1,02 €/E			8,52 €/E	
581				5.360,48		-5.360,48			45.000,00	
				1,02 €/E		-1,02 €/E			8,52 €/E	
58	385,11		26.471,20	106.296,25		-132.382,34			45.000,00	
	0,07 €/E		5,01 €/E	20,13 €/E		-25,07 €/E			8,52 €/E	
5	1.245,11		29.333,44	124.404,96	11.999,02	-164.492,31			45.000,00	
	0,24 €/E		5,55 €/E	23,56 €/E	2,27 €/E	-31,15 €/E			8,52 €/E	

Rechnungsquerschnitt										
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./5-7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit.- Ausgaben 92,93,98,99I	VE
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr										
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung										
6100	5.898,00 1,12 €/E		2.664,00 0,50 €/E	9.881,82 1,87 €/E		-6.647,82 -1,26 €/E				
610	5.898,00 1,12 €/E		2.664,00 0,50 €/E	9.881,82 1,87 €/E		-6.647,82 -1,26 €/E				
6150								25.292,30 4,79 €/E	4.304,00 0,81 €/E	
615								25.292,30 4,79 €/E	4.304,00 0,81 €/E	
61	5.898,00 1,12 €/E		2.664,00 0,50 €/E	9.881,82 1,87 €/E		-6.647,82 -1,26 €/E		25.292,30 4,79 €/E	4.304,00 0,81 €/E	
63 Gemeindestraßen										
6300	46.927,48 8,89 €/E			156.410,08 29,62 €/E		-109.482,60 -20,73 €/E	136.900,00 25,92 €/E	854.795,62 161,86 €/E	852,16 0,16 €/E	
630	46.927,48 8,89 €/E			156.410,08 29,62 €/E		-109.482,60 -20,73 €/E	136.900,00 25,92 €/E	854.795,62 161,86 €/E	852,16 0,16 €/E	
63	46.927,48 8,89 €/E			156.410,08 29,62 €/E		-109.482,60 -20,73 €/E	136.900,00 25,92 €/E	854.795,62 161,86 €/E	852,16 0,16 €/E	
67 Straßenbeleuchtung und -reinigung										
6700	20.847,12 3,95 €/E			108.129,50 20,48 €/E		-87.282,38 -16,53 €/E	8.000,00 1,51 €/E	60.000,00 11,36 €/E		
670	20.847,12 3,95 €/E			108.129,50 20,48 €/E		-87.282,38 -16,53 €/E	8.000,00 1,51 €/E	60.000,00 11,36 €/E		
6750				104.994,66 19,88 €/E		-104.994,66 -19,88 €/E			25.000,00 4,73 €/E	
675				104.994,66 19,88 €/E		-104.994,66 -19,88 €/E			25.000,00 4,73 €/E	
67	20.847,12 3,95 €/E			213.124,16 40,36 €/E		-192.277,04 -36,41 €/E	8.000,00 1,51 €/E	60.000,00 11,36 €/E	25.000,00 4,73 €/E	
6	73.672,60 13,95 €/E		2.664,00 0,50 €/E	379.416,06 71,85 €/E		-308.407,46 -58,40 €/E	144.900,00 27,44 €/E	940.087,92 178,01 €/E	30.156,16 5,71 €/E	
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung										
70 Abwasserbeseitigung										
7000	551.839,12 104,50 €/E	98.513,85 18,65 €/E	48.572,27 9,20 €/E	616.093,25 116,66 €/E		-14.312,55 -2,71 €/E	8.147,56 1,54 €/E	153.594,87 29,08 €/E	30.131,68 5,71 €/E	
700	551.839,12 104,50 €/E	98.513,85 18,65 €/E	48.572,27 9,20 €/E	616.093,25 116,66 €/E		-14.312,55 -2,71 €/E	8.147,56 1,54 €/E	153.594,87 29,08 €/E	30.131,68 5,71 €/E	
70	551.839,12 104,50 €/E	98.513,85 18,65 €/E	48.572,27 9,20 €/E	616.093,25 116,66 €/E		-14.312,55 -2,71 €/E	8.147,56 1,54 €/E	153.594,87 29,08 €/E	30.131,68 5,71 €/E	

Rechnungsquerschnitt										
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./5-7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit.- Ausgaben 92,93,98,991	VE
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
72 Abfallbeseitigung										
7200	20.839,45 3,95 €/E		18.482,05 3,50 €/E	4.780,18 0,91 €/E		-2.422,78 -0,46 €/E				
720	20.839,45 3,95 €/E		18.482,05 3,50 €/E	4.780,18 0,91 €/E		-2.422,78 -0,46 €/E				
72	20.839,45 3,95 €/E		18.482,05 3,50 €/E	4.780,18 0,91 €/E		-2.422,78 -0,46 €/E				
73 Märkte										
7300	531,50 0,10 €/E			446,71 0,08 €/E		84,79 0,02 €/E				
730	531,50 0,10 €/E			446,71 0,08 €/E		84,79 0,02 €/E				
73	531,50 0,10 €/E			446,71 0,08 €/E		84,79 0,02 €/E				
75 Bestattungswesen										
7500	61.304,08 11,61 €/E		12.795,70 2,42 €/E	87.957,66 16,66 €/E		-39.449,28 -7,47 €/E		20.000,00 3,79 €/E	4.415,72 0,84 €/E	
750	61.304,08 11,61 €/E		12.795,70 2,42 €/E	87.957,66 16,66 €/E		-39.449,28 -7,47 €/E		20.000,00 3,79 €/E	4.415,72 0,84 €/E	
75	61.304,08 11,61 €/E		12.795,70 2,42 €/E	87.957,66 16,66 €/E		-39.449,28 -7,47 €/E		20.000,00 3,79 €/E	4.415,72 0,84 €/E	
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen										
7620					860,77 0,16 €/E	-860,77 -0,16 €/E			2.500,00 0,47 €/E	
762					860,77 0,16 €/E	-860,77 -0,16 €/E			2.500,00 0,47 €/E	
7630	300,00 0,06 €/E					300,00 0,06 €/E				
763	300,00 0,06 €/E					300,00 0,06 €/E				
7650			556,78 0,11 €/E			-556,78 -0,11 €/E				
765			556,78 0,11 €/E			-556,78 -0,11 €/E				
7671	14.074,72 2,67 €/E		9.801,63 1,86 €/E	30.232,31 5,72 €/E		-25.959,22 -4,92 €/E				
7672				24.863,00 4,71 €/E		-24.863,00 -4,71 €/E				
7673	1.851,93 0,35 €/E		5.756,59 1,09 €/E	3.582,41 0,68 €/E		-7.487,07 -1,42 €/E				
767	15.926,65 3,02 €/E		15.558,22 2,95 €/E	58.677,72 11,11 €/E		-58.309,29 -11,04 €/E				
7690	231,48 0,04 €/E		508,36 0,10 €/E	12.471,13 2,36 €/E		-12.748,01 -2,41 €/E		16.815,47 3,18 €/E		
769	231,48 0,04 €/E		508,36 0,10 €/E	12.471,13 2,36 €/E		-12.748,01 -2,41 €/E		16.815,47 3,18 €/E		
76	16.458,13 3,12 €/E		16.623,36 3,15 €/E	71.148,85 13,47 €/E	860,77 0,16 €/E	-72.174,85 -13,67 €/E		16.815,47 3,18 €/E	2.500,00 0,47 €/E	

Rechnungsquerschnitt										
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./5-7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit.- Ausgaben 92,93,98,991	VE
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung										
7700	440.564,46 83,42 €/E		356.274,88 67,46 €/E	84.289,58 15,96 €/E			54.678,38 10,35 €/E	9.678,38 1,83 €/E	138.783,65 26,28 €/E	
770	440.564,46 83,42 €/E		356.274,88 67,46 €/E	84.289,58 15,96 €/E			54.678,38 10,35 €/E	9.678,38 1,83 €/E	138.783,65 26,28 €/E	
77	440.564,46 83,42 €/E		356.274,88 67,46 €/E	84.289,58 15,96 €/E			54.678,38 10,35 €/E	9.678,38 1,83 €/E	138.783,65 26,28 €/E	
78 Förderung der Land- und Fortwirtschaft										
7850	40.000,00 7,57 €/E			30.656,67 5,81 €/E		9.343,33 1,77 €/E		150.000,00 28,40 €/E		
785	40.000,00 7,57 €/E			30.656,67 5,81 €/E		9.343,33 1,77 €/E		150.000,00 28,40 €/E		
78	40.000,00 7,57 €/E			30.656,67 5,81 €/E		9.343,33 1,77 €/E		150.000,00 28,40 €/E		
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr										
7900	49,99 0,01 €/E			11.099,99 2,10 €/E		-11.050,00 -2,09 €/E				
790	49,99 0,01 €/E			11.099,99 2,10 €/E		-11.050,00 -2,09 €/E				
7910				862.112,23 163,25 €/E		-862.112,23 -163,25 €/E				
791				862.112,23 163,25 €/E		-862.112,23 -163,25 €/E				
7980				3.442,48 0,65 €/E		-3.442,48 -0,65 €/E	109.405,61 20,72 €/E	327.759,96 62,06 €/E		
798				3.442,48 0,65 €/E		-3.442,48 -0,65 €/E	109.405,61 20,72 €/E	327.759,96 62,06 €/E		
79	49,99 0,01 €/E			876.654,70 166,00 €/E		-876.604,71 -165,99 €/E	109.405,61 20,72 €/E	327.759,96 62,06 €/E		
7	1.131.586,73 214,28 €/E	98.513,85 18,65 €/E	452.748,26 85,73 €/E	1.772.027,60 335,55 €/E	860,77 0,16 €/E	-995.536,05 -188,51 €/E	172.231,55 32,61 €/E	677.848,68 128,36 €/E	175.831,05 33,30 €/E	
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen										
81 Versorgungsunternehmen										
8100		117.809,04 22,31 €/E					117.809,04 22,31 €/E			
810		117.809,04 22,31 €/E					117.809,04 22,31 €/E			
81		117.809,04 22,31 €/E					117.809,04 22,31 €/E			

Rechnungsquerschnitt										
EPL AB UAB GRP	Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb 10-17	Übrige Einnahmen 061,20-27	Personal- ausgaben 40-46	Sächl. Verw. u. Betriebsaufw. 50-68,84	Zuweisungen u. Zuschüsse 70-76, 78-79	Zuschuss- bedarf (Spalte 3+4./5-7	Objektbez. Einnahmen d. Verm. HH. 32-36	Baumaß- nahmen 94-96	sonst. Investit.- Ausgaben 92,93,98,99I	VE
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
85 Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen										
8550	394.239,12 74,65 €/E		115.266,72 21,83 €/E	200.884,94 38,04 €/E		78.087,46 14,79 €/E				
855	394.239,12 74,65 €/E		115.266,72 21,83 €/E	200.884,94 38,04 €/E		78.087,46 14,79 €/E				
85	394.239,12 74,65 €/E		115.266,72 21,83 €/E	200.884,94 38,04 €/E		78.087,46 14,79 €/E				
88 Allgemeines Grundvermögen										
8800	43.023,80 8,15 €/E		1.213,80 0,23 €/E	36.919,78 6,99 €/E		4.890,22 0,93 €/E	655.412,17 124,11 €/E	90.000,00 17,04 €/E	337.577,28 63,92 €/E	
880	43.023,80 8,15 €/E		1.213,80 0,23 €/E	36.919,78 6,99 €/E		4.890,22 0,93 €/E	655.412,17 124,11 €/E	90.000,00 17,04 €/E	337.577,28 63,92 €/E	
88	43.023,80 8,15 €/E		1.213,80 0,23 €/E	36.919,78 6,99 €/E		4.890,22 0,93 €/E	655.412,17 124,11 €/E	90.000,00 17,04 €/E	337.577,28 63,92 €/E	
8	437.262,92 82,80 €/E	117.809,04 22,31 €/E	116.480,52 22,06 €/E	237.804,72 45,03 €/E		200.786,72 38,02 €/E	655.412,17 124,11 €/E	90.000,00 17,04 €/E	337.577,28 63,92 €/E	
0-8:	3.170.625,63 600,38 €/E	243.331,85 46,08 €/E	2.483.431,75 470,26 €/E	3.649.393,82 691,04 €/E	1.274.209,84 241,28 €/E	- 3.993.077,93 -756,12 €/E	1.245.638,56 235,87 €/E	2.293.766,38 434,34 €/E	772.878,02 146,35 €/E	

Rechnungsquerschnitt							
B. Einzelplan 9							
Gliederungs-Nr. Text Einzelplan und Abschnitt Gruppierungs-Nr.	Steuern und allgemeine Zuweisungen 00-07, 09	Sonstige Finanz- einnahmen 158, 20-28	Sonstige Finanz- ausgaben 47,679,686,687 689,80-86,88	Überschuss Spalte 3+4./5	Sonstige Einnahmen des Verm. HH. 30,31,36,37,39	Sonstige Ausgaben des Verm. HH. 90,91,933,97,99	
1/2	3	4	5	6	7	8	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
9000	8.702.906,02 1.647,97 €/E		3.620.158,64 685,51 €/E	5.082.747,38 962,46 €/E			
900	8.702.906,02 1.647,97 €/E		3.620.158,64 685,51 €/E	5.082.747,38 962,46 €/E			
90	8.702.906,02 1.647,97 €/E		3.620.158,64 685,51 €/E	5.082.747,38 962,46 €/E			
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
9100		341.693,81 64,70 €/E	1.431.363,26 271,04 €/E	-1.089.669,45 -206,34 €/E	2.019.264,94 382,36 €/E	198.259,10 37,54 €/E	
910		341.693,81 64,70 €/E	1.431.363,26 271,04 €/E	-1.089.669,45 -206,34 €/E	2.019.264,94 382,36 €/E	198.259,10 37,54 €/E	
91		341.693,81 64,70 €/E	1.431.363,26 271,04 €/E	-1.089.669,45 -206,34 €/E	2.019.264,94 382,36 €/E	198.259,10 37,54 €/E	
9	8.702.906,02 1.647,97 €/E	341.693,81 64,70 €/E	5.051.521,90 956,55 €/E	3.993.077,93 756,12 €/E	2.019.264,94 382,36 €/E	198.259,10 37,54 €/E	

5. Bemerkungen zur Haushaltswirtschaft

Auch das Jahr 2018 war für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ein finanziell positives Jahr. Die Steuereinnahmen sind gegenüber dem Jahr 2017 um 5 % gestiegen. Aber auch die Ausgaben der laufenden Rechnung sind mit einem Plus von 4,3 % spürbar angestiegen. Trotz der Rücklagenentnahme profitiert die Gemeinde Engstingen im Verwaltungshaushalt von den hohen Steuereinnahmen sowie Zuweisungen und erwirtschaftete eine Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.251.673 €. Dies sind 235.623 € mehr als im Plan veranschlagt. Da im Vermögenshaushalt ein Volumen von 2,9 Mio. € veranschlagt war und sich dieses im Rechnungsergebnis auf 3,3 Mio. erhöhte, konnte jedoch für das Jahr 2018 weder auf eine Mittelentnahme aus der allgemeinen Rücklage noch auf eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der Maßnahmen verzichtet werden. Aufgrund der sehr guten Zuführungsrate und der guten Reserven in der allgemeinen Rücklage konnte die Kreditaufnahme um 110.000 € reduziert werden. Die allgemeine Rücklage verringerte sich um 577.592 €. Sie hat zum 31.12.2018 noch einen Stand von 2.170.565 €.

Im vergangenen Jahr wurden die finanziellen Mittel eingesetzt, um notwendig gewordene Maßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge durchzuführen. Dabei wurde unter anderem in den schulischen Bereich (weitere Sanierung der Freibühlschule), in den Bereich der Kleinkindbetreuung (Ausbau U3-Betreuung), in die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur (Bahnübergänge) oder Instandhaltung der Kläranlage investiert.

Die Durchführung der Maßnahmen fordert nicht nur finanzielle Ressourcen, auch die personellen Kräfte in der Verwaltung und den begleitenden Ausschüssen sind hier sehr stark gebunden. Trotz des hohen Mitteleinsatzes konnte nur ein Teil des Investitionsstaus abgetragen werden. Vieles konnte begonnen werden, weitere Maßnahmen und Aufgaben stehen noch an.

In seiner Pressemitteilung zum Gemeindefinanzbericht weist Gemeinderatspräsident Roger Kehle darauf hin, dass die Herausforderungen, vor denen die Kommunen stehen, riesig sind. Er vergleicht die Kommunen mit einem Mehrkämpfer und Hochleistungssportler. Als Disziplinen benennt er: Kinderbetreuung, Schulen, Feuerwehr, Straßenbau, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Wohnungsbau, Klimaschutz und Breitbandausbau. Die Kommunen erbringen dabei die Leistungen auf höchstem Niveau. Dies würde aber mittlerweile als Selbstverständlichkeit betrachtet. Vor Ort würde übersehen werden, dass die kommunalen Pflichtaufgaben und die Bewältigung gesetzlicher Neuerungen (z. Bsp. Einführung Neues Haushaltsrecht, Neuregelung der Umsatzbesteuerung) die kommunalen Ressourcen fast vollständig binde. Gleichzeitig steige die Erwartungshaltung in der Bevölkerung an.

Aufgrund der vergangenen guten Jahre verfügt die Gemeinde Engstingen für ihre Verhältnisse über ein gutes finanzielles Polster. Die positive wirtschaftliche Entwicklung wurde genutzt, um Investitionsrückstände abzarbeiten. Zusätzlich gelang es, Reserven auf- und Schulden abzubauen. Waren die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung für die kommenden Jahre bisher noch von einem großen Optimismus geprägt, so trüben sich derzeit die Erwartungen u.a. aufgrund der Handelsstreitigkeiten und des Umgangs mit dem Brexit ein und sorgen für große Unsicherheiten. Unter diesen Rahmenbedingungen muss auch weiterhin unser Anspruch sein, die wirtschaftlichen Mittel sorgsam und mit Bedacht einzusetzen. Es wird weiterhin notwendig sein, Prioritäten zu setzen und die Struktur nur soweit auszubauen, wie wir uns diese auch in schwierigen Zeiten leisten können.

III. Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss gem. § 40 GemHVO mit den Soll-Einnahmen und den Soll-Ausgaben, den Ist-Einnahmen und den Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag, sowie den Kasseneinnahme- und Kassenausgaberesten ist als Anlage der Jahresrechnung beigefügt (vgl. kassenmäßiger Abschluss 2018). Hierbei wurde eine **Ist-Mehreinnahme von 3.537.093,07 €** ermittelt.

Reste vom Vorjahr Kassenreste Bereinigung	Haushaltsreste	RE = Soll - Abgang HHReste u. KReste Vorjahr + neue Haushaltsreste	Einnahmen	Ist	Reste aufs Nachjahr Kassenreste Bereinigung	Haushaltsreste
606.508,70	0,00	12.458.557,31	Summen Verwaltungshaushalt	12.685.878,05	379.187,96	0,00
8.908,58	1.005.500,00	3.264.903,50	Summen Vermögenshaushalt	3.096.542,17	15.674,09	1.167.095,82
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
615.417,28	1.005.500,00	15.723.460,81	Summen der Haushaltsrechnung	15.782.420,22	394.862,05	1.167.095,82
0,00	0,00	8.318.522,27	Summen der Verwahrgelder	8.703.137,26	0,00	0,00
6.134.902,33	0,00	0,00	Summen der Vorschussfelder	0,00	5.750.287,34	0,00
0,00	0,00	0,00	Zwischensummen Ist-Einnahmen	24.485.557,48	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
6.750.319,61	1.005.500,00	24.041.983,08	Summen der Einnahmen	24.485.557,48	6.145.149,39	1.167.095,82
0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
349.940,77	614.843,81	12.458.557,31	Ausgaben	12.168.694,35	598.237,97	656.409,57
114.654,70	1.459.822,10	3.264.903,50	Summen Verwaltungshaushalt	3.223.654,00	98.859,86	1.516.866,44
0,00	0,00	0,00	Summen Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00
464.595,47	2.074.665,91	15.723.460,81	Summen der Haushaltsrechnung	15.392.348,35	697.097,83	2.173.276,01
5.216.558,23	0,00	8.318.522,27	Summen der Verwahrgelder	9.093.209,13	4.441.871,37	0,00
0,00	0,00	0,00	Summen der Vorschussfelder	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	Zwischensummen Ist-Ausgaben	24.485.557,48	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
5.681.133,70	2.074.665,91	24.041.983,08	Summen der Ausgaben	24.485.557,48	5.138.969,20	2.173.276,01

IV. Stand der allgemeinen Rücklage

Die allgemeine Rücklage wies zu Beginn des Jahres 2018 einen Stand von 2.748.157,18 € aus. Beim Jahresabschluss mussten 577.292,39 € entnommen werden. Somit beträgt der Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2018 **2.170.564,79 €**. Der Mindestbestand beträgt 241.504,01 € (Berechnung vgl. S. 3).

V. Stand der Schulden

Der Schuldenstand im Kämmereihaushalt betrug **2.396.105,69 €** zu Beginn des Rechnungsjahres 2018. Bei 5.255 Einwohnern (Stand 30.06.2018) entspricht dies 456 € / Einwohner. Unter Berücksichtigung der Schuldentilgung von 198.259,10 € und einer Kreditaufnahme (Haushaltseinnahmerest) in Höhe von 190.000 € von beträgt der rechnerische Schuldenstand im Kämmereihaushalt am Ende des Rechnungsjahres 2018 **2.387.846,59 €** (454 €/Einwohner). Der Landesdurchschnitt für Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern beträgt 317 €/Einwohner. Betrachtet man allerdings den Schuldenstand des Kämmereihaushaltes und der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften (Gemeinde Engstingen hat keine Eigengesellschaft) ergibt sich folgendes Bild:

Schuldenstand zum 31.12.2018	
Summe	€
Kämmereihaushalt	2.387.846,59 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung	700.127,97 €
Gesamt	3.087.974,56 €

Schuldenstand zum 31.12.2018	Gemeinde Engstingen (5.255 EW/Stand 30.06.18) €/ EW	Landesdurchschnitt BW (1.842.969 EW/Stand 30.06.2018) €/ EW
Kämmereihaushalt	454,40 €	317,00 €
Eigenbetrieb Wasserversorgung	133,23 €	517,00 €
Eigengesellschaften	- €	34,00 €
Gesamt	587,63 €	868,00 €

Anmerkungen: Landesdurchschnitt auf Größenklasse 5.000 bis 10.000 EW
(Quelle: Schuldenstatistik Statistisches Landesamt)

Zu diesem Vergleich ist anzumerken, dass in vielen Kommunen neben der Wasserversorgung auch die Abwasserversorgung in einen Eigenbetrieb ausgegliedert wurde und somit auch die Schulden. Auch wurden teils weitere Aufgaben durch Gründung einer Eigengesellschaft (jeweilige Kommune hält 100 % der Anteile) ausgegliedert. Die Gemeinde Engstingen hat keine Eigengesellschaft. Durch die Zusammenfassung ergibt sich ein genaueres Bild.

Zusätzlich ist noch zu ergänzen, dass der Landesdurchschnitt für Gemeinden zwischen 5.000 – 10.000 Einwohnern im Vorjahr folgende Werte betrug:

Kämmereihaushalt: 324 € je Einwohner (Engstingen: 453 € je Einwohner)
Eigenbetriebe: 525 € je Einwohner (Engstingen: 146 € je Einwohner)
Gesamt: 881 € je Einwohner (Engstingen: 599 € je Einwohner)

Im landesweiten Durchschnitt hat sich die Verschuldung verringert. Die Gemeinde Engstingen konnte im vergangenen Jahr die Verschuldung weiter abbauen.

VI. Übersicht über die Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste

Die Gesamtsumme der Haushaltsreste beträgt auf der Einnahmeseite 1.167.095,82 €. Auf der Ausgabenseite wurden Haushaltsreste in Höhe von 2.173.276,01 € gebildet.

Verwaltungshaushalt

Im Verwaltungshaushalt wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet. Auf der Ausgabenseite wurden folgende Reste gebildet (in EUR):

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Bezeichnung/Erläuterung	Haushaltsausgabereist
1	1.0200.5000	Unterhaltung der Grundstücke	16.499,08 €
2	1.2110.5000	Unterhaltung der Grundstücke	14.954,42 €
3	1.4640.7170	Betriebskostenzuschüsse Kindergärten	140.000,00 €
4	1.6300.6680	Erstellung Straßenkataster	18.348,15 €
5	1.7000.5150	Unterhaltung des Kanalnetzes	297.307,64 €
6	1.7000.5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände	70.460,55 €
7	1.7000.6500	Geschäftsausgaben	55.000,00 €
8	1.7000.6680	Vermischte Ausgaben	25.724,54 €
9	1.7673.5000	Unterhaltung der Grundstücke	18.115,19 €
Summe			656.409,57 €

Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wurden folgende Reste gebildet (in EUR):

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Maßnahme	Bezeichnung/Erläuterung	Haushaltseinnahmerest
1	2.2150.3600	V005	Zuweisungen Bund für Gebäude E	100.000,00 €
2	2.2150.3610	V005	Zuweisungen Land für Gebäude E	180.000,00 €
3	2.2150.3610	I004	Zuweisungen Ausgleichstock 2011	8.000,00 €
4	2.6300.3610	V005	Zuweisungen Land Bahnübergang Meidelstetter Str.	33.900,00 €
5	2.6300.3610	V007	Zuweisungen Land Bahnübergang Albstraße	63.500,00 €
6	2.6300.3610	V009	Zuweisung ELR für Neuordnung Gässle	30.000,00 €
7	2.6700.3610	V001	Zuweisung Straßenbeleuchtung	8.000,00 €
8	2.7980.3610	V001	Zuweisungen Land Breitbandanschluss	369.695,82 €
9	2.7980.3610	V002	Zuweisung Backbone-Netz	154.000,00 €
10	2.8800.3610	V002	Zuweisung ELR Abbruch Gässle	30.000,00 €
11	2.9100.3772	V001	Kreditaufnahme	190.000,00 €
Summe				1.167.095,82 €

Lfd. Nr.	Haushaltsstelle	Maßnahme	Bezeichnung/Erläuterung	Haushaltsausgabereist
1	2.1310.9400	V101	Sanierung Turm Feuerwehrhaus GE	11.849,52 €
2	2.2150.9400	V005	Schulküche	570.040,08 €
3	2.2150.9400	V403	Gebäude B I Freibühlschule	13.444,61 €
4	2.2210.9350	V401	Beschaffungen bewegl. Vermögen Freibühlschule	11.302,87 €
5	2.4640.9880	V001	Ausbau Ev. Kindergarten Berg	7.996,18 €
6	2.5810.9350	V001	Spielplätze	45.000,00 €
7	2.6150.9357	V006	Gemeindeentwicklungskonzept	60.000,00 €
8	2.6300.9500	V002	Bahnübergang Silcherstraße	26.218,17 €
9	2.6300.9500	V004	Bahnübergang Reutlinger Str.	5.966,25 €
10	2.6300.9500	V006	Bahnübergang Albstraße	95.600,00 €
11	2.6300.9500	V007	Bahnübergang Meidelstetter Str.	185.200,00 €
12	2.6300.9500	V009	Neuordnung Gässle Platzgestaltung	79.537,45 €
13	2.6700.9500	V001	Straßenbeleuchtung	57.510,57 €
14	2.6750.9350	V301	Neuanschaffung Streumaschine	25.000,00 €
15	2.7000.9500	V009	Kanal Gässle Kohlsetten	16.762,74 €
16	2.7500.9400	V002	Sanierung Leichenhalle GE	20.000,00 €
17	2.7620.9880	V003	Sanierung Kirchturm St. Martin	40.000,00 €
18	2.7620.9880	V001	Sanierung Kirchturm Blasiuskirche	20.000,00 €
19	2.7700.9350	V001	Anbauten Geräteträger	30.000,00 €
20	2.7850.9500	V201	Ausbau von Feldwegen i.R. Flurbereinigung GE/KE	96.452,73 €
21	2.7980.9500	V011	Breitbandanschluss	13.810,24 €
22	2.8800.9500	V002	Abbruch Gässle Kohlsetten	85.175,03 €
Summe				1.516.866,44 €

VII. Vermögensrechnung

Vermögensrechnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EURO	Zugang EURO	Abgang EURO	Stand am Ende des Haushaltsjahres EURO
1. Anlagevermögen				
1.1. Beteiligungen § 46 Nr. 2 d) GemHVO				
Baugenossenschaft Münsingen	300,00	0,00	0,00	300,00
Photovoltaikanlage Freibühlschule	5.400,00	0,00	0,00	5.400,00
Photovoltaikanlage Bauhof	4.600,00	0,00	0,00	4.600,00
BLS - Breitbandversorgungs- gesellschaft mbH & CO. KG	51,90	0,00	0,00	51,90
1.4. Eigenkapital der Sonderrechnung				
Stammkapital der Sonderrechnung Wasserversorgung	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Summe 1 Anlagevermögen	521.643,78	0,00	0,00	521.643,78
2. Geschäftsguthaben bei der VoBa RT § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00
Summe 2 Geldanlagen	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00
3. Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO	2.396.105,69	190.000,00	198.259,10	2.387.846,59
nachrichtlich Finanzierung Baugebiet Gassenäcker	366.602,93	0,00	366.602,93	0,00
Summe 3 Rückzahlungsverpflichtung	2.762.708,62	190.000,00	564.862,03	2.387.846,59
4. Rücklagen § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO	2.748.157,18	0,00	577.592,39	2.170.564,79
Summe 4 Rücklagen	2.748.157,18	0,00	577.592,39	2.170.564,79


VIII. Anlagennachweis

Anlagegruppen	Anschaffungswerte						Abschreibung/Wertberichtigung				Restbuchwerte RE 2018									
	Anfangsstand		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endstand			Anfangsstand		Zugang d.h. Abschreibungen Haushaltsjahr		Abgesammelte Abschreibungen auf Spalte 5		Endstand		
	Euro	2	Euro	3	Euro	4	Euro	5	Euro	6		Euro	7	Euro	8	Euro	9	Euro	10	Euro
1																				
Kindergärten																				
Kindergarten Kleinengstingen	351.392,65		7.012,15		0,00	0,00	0,00	0,00	358.404,80		204.152,68		7.192,62		0,00		211.345,30		147.059,50	
Kindergarten Kohlstetten	58.957,21		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	58.957,21		40.113,53		1.828,04		0,00		41.941,57		17.015,64	
SoPo geleistete Zuwendungen	113.509,96		94.877,68		0,00	0,00	110.000,00		318.387,64		55.879,21		9.270,76		0,00		65.149,97		253.237,67	
Anlagen im Bau	120.003,82		0,00		0,00	0,00	-110.000,00		10.003,82		300.145,42		0,00		0,00		318.436,84		10.003,82	
	643.863,64		101.889,83		0,00	0,00	0,00		745.753,47		300.145,42		18.291,42		0,00		318.436,84		427.316,63	
Abwasserbeseitigung																				
Klärbereich	360.776,55		30.131,68		2.930,21		0,00	0,00	387.978,02		198.301,77		5.901,94		2.034,38		202.169,33		185.808,69	
Sammlerbereich	1.831.661,03		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.831.661,03		1.289.303,76		35.696,85		0,00		1.325.000,61		506.660,42	
Rohrnetz	3.404.324,14		9.256,14		0,00	0,00	0,00	0,00	3.413.580,28		1.943.178,08		59.662,06		0,00		2.002.840,14		1.410.740,14	
Ortsteil Großengstingen	3.044.505,44		125.338,73		0,00	0,00	0,00	0,00	3.169.844,17		1.619.528,67		60.093,80		0,00		1.679.622,47		1.490.221,70	
Anlagen im Bau KE	3.307,04		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	3.307,04		0,00		0,00		0,00		0,00		3.307,04	
Ortsteil Kohlstetten	1.186.380,93		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.186.380,93		706.146,79		23.413,53		0,00		729.560,32		456.820,61	
Anlagen im Bau KST	0,00		2.237,26		0,00	0,00	0,00	0,00	2.237,26		0,00		0,00		0,00		0,00		2.237,26	
	9.830.955,13		166.963,81		2.930,21		0,00		9.994.988,73		5.756.459,07		184.768,18		2.034,38		5.939.192,87		4.055.795,86	
Bestattungswesen																				
Ortsteil Großengstingen	396.156,14		4.415,72		0,00	0,00	0,00	0,00	400.571,86		267.165,72		6.797,44		0,00		273.963,16		126.608,70	
Ortsteil Kleinengstingen	519.016,43		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	519.016,43		323.134,25		5.889,82		0,00		329.024,07		189.992,36	
Ortsteil Kohlstetten	56.862,31		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	56.862,31		52.050,31		802,00		0,00		52.852,31		4.010,00	
SoPo geleistete Zuwendungen	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
Anlage im Bau	0,00		95.781,61		0,00	0,00	0,00	0,00	95.781,61		642.350,28		13.489,26		0,00		655.839,54		95.781,61	
	972.034,88		100.197,33		0,00	0,00	0,00		1.072.232,21		642.350,28		13.489,26		0,00		655.839,54		416.392,67	
Gesamt:	11.446.853,65		369.050,97		2.930,21		0,00		11.812.974,41		6.698.954,77		216.548,86		2.034,38		6.913.469,25		4.899.505,16	

IX. Beitragskapital Abwasserbeseitigung

	Beitragskapital						Auflösung			Auflösungsrest		
	Anfangsstand		Zugang	Abgang		Endstand	Auflösung jährlich		Abgang	Endstand	RE 2018	
	Euro		Euro	Euro		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro	
	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
1												
Entwässerungsbereich												
Großengstingen												
Rohrnetz	1.436.529,32	9.256,14	0,00	1.445.785,46	815.046,78	25.853,69	0,00	840.900,47	604.884,99			
Zu- und Ableitungssammler	863.700,83	0,00	0,00	863.700,83	623.373,17	14.786,56	0,00	638.159,73	225.541,10			
Auflösung Zuschüsse Abwasser	1.094.174,85	0,00	0,00	1.094.174,85	844.338,34	16.597,79	0,00	860.936,13	233.238,72			
Kleingstingen												
Rohrnetz	1.105.465,43	0,00	0,00	1.105.465,43	633.125,32	21.841,79	0,00	654.967,11	450.498,32			
Auflösung Zuschüsse Abwasser	47.898,86	0,00	0,00	47.898,86	46.665,84	616,15	0,00	47.281,99	616,87			
Kohlstetten												
Rohrnetz	692.227,60	0,00	0,00	692.227,60	391.965,35	13.908,03	0,00	405.873,38	286.354,22			
Zu- und Ableitungssammler	101.714,87	0,00	0,00	101.714,87	99.681,90	1.542,63	0,00	101.224,53	490,34			
Auflösung Zuschüsse Abwasser	152.971,88	0,00	0,00	152.971,88	137.927,99	2.570,35	0,00	140.498,34	12.473,54			
Anlage im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	5.494.683,64	9.256,14	0,00	5.503.939,78	3.592.124,69	97.716,99	0,00	3.689.841,68	1.814.098,10			
Klärbereich												
Kohlstetten												
	55.713,45	0,00	0,00	55.713,45	54.479,14	796,86	0,00	55.276,00	437,45			
Gesamt Abwasserbeseitigung:	5.550.397,09	9.256,14	0,00	5.559.653,23	3.646.603,83	98.513,85	0,00	3.745.117,68	1.814.535,55			

Engstingen, 4. Oktober 2019


Alexander Ott
Kämmerer

Anhang Gruppierungsübersicht 2011 – 2018

	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen								
Grundsteuer	627.621,52 €	646.117,50 €	638.600,74 €	667.573,78 €	656.114,60 €	655.538,19 €	667.198,61 €	666.305,78 €
Gewerbesteuer	1.020.432,48 €	1.703.286,10 €	1.688.445,75 €	1.579.092,19 €	2.119.544,46 €	1.686.894,67 €	1.781.267,14 €	1.694.721,14 €
Anteil Einkommensteuer	1.932.518,94 €	2.062.714,31 €	2.233.621,96 €	2.296.202,03 €	2.391.938,63 €	2.469.317,84 €	2.759.587,37 €	2.904.462,48 €
Anteil Umsatzsteuer	107.789,36 €	109.914,72 €	111.161,80 €	112.160,70 €	148.396,33 €	152.832,50 €	189.932,22 €	245.319,70 €
Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	33.070,52 €	33.204,48 €	44.760,36 €	65.037,97 €	77.871,47 €	69.609,82 €	105.899,34 €	80.132,22 €
Schlüsselerlöse	1.885.090,80 €	1.802.917,60 €	2.102.989,40 €	2.356.411,50 €	2.404.720,60 €	2.589.218,50 €	2.767.320,70 €	2.894.196,70 €
Familienlastenausgleich	180.360,00 €	184.327,00 €	184.186,00 €	190.862,00 €	191.261,00 €	199.000,00 €	205.291,00 €	217.768,00 €
Gebühren und ähnliche Entgelte	686.304,18 €	647.128,44 €	664.561,37 €	646.679,91 €	714.996,23 €	792.727,23 €	772.448,13 €	669.934,59 €
Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten	760.378,22 €	574.093,81 €	602.929,42 €	585.647,14 €	511.175,79 €	711.101,70 €	675.853,25 €	704.204,93 €
Erstattungen	113.325,20 €	144.341,19 €	134.008,66 €	143.449,92 €	134.121,68 €	155.648,66 €	114.375,96 €	137.471,61 €
Innere Verrechnungen	468.630,31 €	407.717,22 €	427.818,37 €	440.818,02 €	395.253,82 €	436.650,07 €	458.912,04 €	464.616,58 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	992.569,52 €	1.201.923,14 €	1.229.787,00 €	1.145.645,46 €	1.156.809,55 €	1.123.214,22 €	1.095.000,69 €	1.194.397,92 €
Zinseinnahmen	9.410,88 €	26.420,33 €	6.992,77 €	4.796,88 €	7.458,62 €	3.754,93 €	1.167,31 €	1.746,16 €
Konzessionsabgaben	146.384,74 €	131.783,93 €	118.936,45 €	116.630,35 €	112.172,32 €	114.201,35 €	114.623,82 €	117.809,04 €
Sonstige Einnahmen (Säumniszuschläge etc.)	13.153,26 €	10.429,02 €	8.798,58 €	20.901,52 €	40.279,09 €	15.448,84 €	11.163,07 €	27.008,96 €
Kalkulatorische Einnahmen	509.682,54 €	502.120,93 €	499.439,41 €	493.044,38 €	489.448,63 €	442.450,38 €	429.394,43 €	438.461,50 €
Gesamt	9.486.722,47 €	10.188.439,72 €	10.697.037,94 €	10.864.953,75 €	11.551.562,82 €	11.517.608,90 €	12.149.435,08 €	12.468.557,31 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben								
Personalausgaben	2.041.608,58 €	2.081.019,26 €	2.102.137,81 €	2.148.390,05 €	2.195.312,40 €	2.319.434,21 €	2.407.630,79 €	2.483.431,75 €
Unterhaltung der Grundstücke	199.958,04 €	161.032,86 €	182.999,10 €	242.046,85 €	202.129,99 €	286.967,53 €	297.813,78 €	235.013,49 €
Geräte und Ausstattungsgegenstände	68.444,89 €	120.757,52 €	107.599,54 €	69.225,82 €	83.541,90 €	52.672,32 €	49.075,26 €	76.389,30 €
Mieten und Pachten	13.036,43 €	61.648,77 €	78.723,28 €	71.530,09 €	85.303,82 €	81.460,37 €	77.986,58 €	89.874,57 €
Bewirtschaftungsausgaben	549.098,89 €	490.560,47 €	546.845,10 €	454.307,84 €	470.802,76 €	407.888,02 €	426.405,63 €	409.263,81 €
Haltung von Fahrzeugen	54.538,73 €	38.370,90 €	49.153,81 €	43.112,30 €	63.278,33 €	55.475,32 €	82.390,87 €	78.929,32 €
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	487.659,79 €	433.703,79 €	512.330,77 €	447.812,07 €	443.181,21 €	451.463,57 €	596.979,92 €	598.609,98 €
Steuern und Geschäftsausgaben u.ä.	375.999,93 €	314.932,81 €	318.940,40 €	331.523,90 €	316.725,57 €	352.060,18 €	376.196,96 €	423.166,31 €
Erstattungen	61.601,94 €	62.200,79 €	58.222,36 €	57.341,99 €	57.782,10 €	68.982,27 €	69.647,69 €	69.024,87 €
Steuererstattungen an Gewerbesteuer	339.087,72 €	812.086,29 €	646.342,59 €	558.685,57 €	1.028.760,37 €	732.982,52 €	696.991,41 €	862.112,23 €
Innere Verrechnungen	468.630,31 €	407.717,22 €	427.818,37 €	440.818,02 €	395.253,82 €	436.650,07 €	458.912,04 €	464.616,58 €
Kalkulatorische Kosten	509.682,54 €	502.120,93 €	499.439,41 €	493.044,38 €	489.448,63 €	442.450,38 €	429.394,43 €	438.461,50 €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	1.153.118,48 €	1.059.375,37 €	1.051.166,01 €	1.025.334,50 €	1.093.930,23 €	1.083.094,71 €	1.184.475,29 €	1.274.209,84 €
Zinsen für Kassenkredite	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zinnsausgaben Kreditmarkt	140.122,02 €	129.782,09 €	124.811,38 €	109.324,61 €	107.051,22 €	99.743,64 €	90.989,88 €	81.176,86 €
Gewerbesteuerumlage	217.285,47 €	339.630,72 €	339.892,32 €	308.909,47 €	419.872,93 €	352.987,57 €	367.416,78 €	326.497,07 €
Allgemeine Zuweisungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Finanzausgleichsumlage	1.049.562,10 €	1.057.904,60 €	1.019.658,40 €	1.079.844,80 €	1.181.067,10 €	1.241.542,40 €	1.296.879,70 €	1.358.020,90 €
Kreisumlage	1.543.473,75 €	1.579.676,67 €	1.499.497,68 €	1.601.962,98 €	1.828.659,41 €	1.924.109,86 €	2.009.870,15 €	1.935.640,67 €
Sonstige Finanzausgaben	2.240,00 €	1.328,00 €	1.451,00 €	2.031,00 €	3.767,00 €	9.366,00 €	6.854,00 €	2.445,71 €
Zuführung zum VmH	211.570,86 €	534.590,67 €	1.130.008,61 €	1.379.708,01 €	1.085.674,03 €	1.218.277,96 €	1.223.543,92 €	1.251.672,55 €
Gesamt	9.486.722,47 €	10.188.439,72 €	10.697.037,94 €	10.864.953,75 €	11.551.562,82 €	11.517.608,90 €	12.149.435,08 €	12.468.557,31 €

Vermögenshaushalt Einnahmen	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	211.570,86 €	534.590,67 €	1.130.008,61 €	1.379.708,01 €	1.085.674,03 €	1.218.277,96 €	1.223.543,92 €	1.251.672,55 €
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	547.772,86 €	160.124,59 €	- €	- €	- €	- €	- €	577.592,39 €
Rückflüsse	1.365,00 €	1.490,00 €	550,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Ersatfung Erschließungskostenumlage	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Veräußerung von Vermögen	233.042,00 €	163.885,40 €	232.253,00 €	632.931,50 €	299.847,55 €	483.074,01 €	656.099,00 €	685.800,34 €
Beiträge	- €	13.800,00 €	- €	306.816,64 €	- €	10.631,88 €	- €	8.147,56 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	423.400,00 €	12.000,00 €	101.357,00 €	13.000,00 €	54.200,00 €	134.013,48 €	516.395,00 €	551.690,66 €
Kredite vom Kreditmarkt - ohne Umschuldung	- €	220.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	190.000,00 €
Einnahmen aus Umschuldungen	235.833,52 €	- €	169.333,20 €	203.200,00 €	- €	- €	- €	- €
Gesamt	1.653.004,24 €	1.105.890,66 €	1.633.501,81 €	2.535.656,15 €	1.439.721,58 €	1.845.997,33 €	2.396.037,92 €	3.264.903,50 €

Vermögenshaushalt Ausgaben	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018
Zuführung an allgemeine Rücklage	- €	- €	276.408,22 €	914.362,74 €	300.371,12 €	84.066,35 €	724.510,00 €	- €
Erwerb von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	51,90 €	- €	- €	- €
Erwerb von Grundstücken	405.644,80 €	97.253,40 €	397.036,59 €	356.827,38 €	28.187,70 €	57.452,06 €	134.188,88 €	338.429,44 €
Erwerb von beweglichem Vermögen	100.409,74 €	168.527,73 €	86.924,27 €	121.927,64 €	123.922,55 €	28.164,11 €	102.781,95 €	337.766,90 €
Baumaßnahmen	703.468,23 €	595.245,24 €	440.938,67 €	666.483,02 €	733.918,18 €	1.404.356,19 €	1.084.097,99 €	2.293.766,38 €
Ordentliche Tilgung	207.647,95 €	244.864,29 €	226.317,86 €	209.855,37 €	203.959,10 €	203.959,10 €	232.459,10 €	198.259,10 €
Ausgaben für Umschuldungen	235.833,52 €	- €	169.333,20 €	203.200,00 €	- €	- €	- €	- €
Zuweisungen	- €	- €	36.543,00 €	63.000,00 €	49.311,03 €	67.999,52 €	118.000,00 €	96.681,68 €
Gesamt	1.653.004,24 €	1.105.890,66 €	1.633.501,81 €	2.535.656,15 €	1.439.721,58 €	1.845.997,33 €	2.396.037,92 €	3.264.903,50 €

§ 78

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Sonderrechnung Wasserversorgung
- Beratung und Beschlussfassung**

Anlagen:

Feststellung des Jahresabschlusses und Lagebericht 2018 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Sachdarstellung:

Auf den als Anlage beigefügten Beschlussvorschlag und Lagebericht wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag, wie auf Seite I des Lageberichts vorgelegt, zu.



Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und die Behandlung des Jahresergebnisses

Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 08.01.1992 (EigBG - GBl. S. 22) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 16.10.2019 den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Engstingen für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.732.412,32 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	1.518.010,09 €
	- das Umlaufvermögen	214.402,23 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	805.969,00 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.005,00 €
	- die Rückstellungen	5.900,00 €
	- die Verbindlichkeiten	916.538,32 €
1.2	Jahresgewinn	35.148,18 €
1.2.1	Summe der Erträge	556.953,80 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	556.953,80 €

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von wird auf neue Rechnung vorgetragen.	35.148,18 €
--	-------------

Engstingen, den 16.10.2019

Mario Storz
Bürgermeister

Lagebericht 2018

Lagebericht 2018

I. Grundlagen und Aufbau des Betriebes

1. Rechtsgrundlagen

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Engstingen wurde zum 01.01.1994 gegründet. Die erforderliche Betriebsatzung wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Engstingen am 01.06.1994 beschlossen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist ein rechtlich unselbstständiges wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Engstingen. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung - EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl. S. 776). Im Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99).

2. Organisatorischer Aufbau

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung eingebunden. Ein Betriebsausschuss sowie eine Betriebsleitung wurden nicht gebildet. Der Gemeinderat entscheidet neben den ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz zugewiesenen Aufgaben auch über die Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz dem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Die Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Anfallende Arbeiten werden durch Gemeindebedienstete (Verwaltung, Bauhof) erledigt. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss werden von der Kämmerei erstellt. Der Eigenbetrieb erstattet entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme einen Verwaltungskostenbeitrag. Die Arbeiten des Bauhofs werden nach der Inanspruchnahme anteilig dem Eigenbetrieb belastet und als Aufwand für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens erfolgt im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital hat eine Höhe von 511.291,88 EUR.

3. Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Gemeinde Engstingen mit Wasser in den Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten. Grundlage der Versorgung im Wirtschaftsjahr war die Satzung der Gemeinde Engstingen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 09.11.2011 mit allen nachfolgenden Änderungen.

4. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die Gemeinde Engstingen ist Eigentümerin der Verteilungsanlagen (Ortsnetze, Grundstücks- bzw. Hausanschlüsse und Messeinrichtungen) in den Ortsteilen Großengstingen, Kleinengstingen und Kohlsetten. Der Eigenbetrieb errichtet, unterhält und betreibt die Ortsnetze.

Die Hausanschlüsse werden insoweit hergestellt und unterhalten, als es sich um den Grundstücksanschluss handelt. Der im privaten Bereich verlaufende Teil des Hausanschlusses steht in der Herstellungs- und Unterhaltungspflicht des Anschlussnehmers, wobei der Eigenbetrieb die Errichtung dieses Teils des Hausanschlusses gegen Kostenersatz vornimmt. Die Messeinrichtungen werden ausschließlich vom Eigenbetrieb geliefert, angebracht, unterhalten, überwacht und entfernt.

Die Wassergewinnung wird nicht durch den Eigenbetrieb vorgenommen. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen sowie damit zusammenhängende Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte stehen daher nicht im Eigentum des Eigenbetriebs.

Der Wasserbezug für die Versorgung der Ortsteile Großengstingen und Kleinengstingen erfolgt vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -. Die Kosten des Wasserbezugs werden über die Betriebskostenumlage nach Maßgabe des Wasserverbrauchs auf die Verbandsmitglieder (Gemeinde Engstingen und Lichtenstein) umgelegt. Die Versorgung des Ortsteils Kohlsetten erfolgt über die Wasserversorgung der Gemeinde Hohenstein zu einem feststehenden Wasserzins. Von der Albwasserversorgungsgruppe XV – Erpfgruppe bezieht die Gemeinde ebenfalls Wasser zu einem feststehenden Wasserzins.

5. Steuerliche Behandlung

Steuerlich ist der Eigenbetrieb Wasserversorgung ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt insoweit der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht und gehört zum steuerlichen Unternehmensbereich der Gemeinde Engstingen. Gemäß § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung erzielt der Eigenbetrieb keinen Gewinn. Er unterliegt somit nicht der Gewerbesteuerpflicht. Der Eigenbetrieb ist in vollem Umfang vorsteuerabzugsberechtigt.

6. Versicherungsschutz

Die Versicherungsangelegenheiten des Eigenbetriebs werden von der Finanzverwaltung der Gemeinde Engstingen bearbeitet. Die Versicherungen werden dem Eigenbetrieb über den im Verwaltungskostenbeitrag enthaltenen Sachkostenanteil berechnet.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Allgemeines

1.1. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 28.03.2018 festgestellt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Haushaltsverfügung vom 18.04.2018.

1.2. Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in § 16 EigBG und §§ 7 bis 12 EigBVO. Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Eigenbetrieb führt das Rechnungswesen mit dem seitens des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen - Ulm angebotenen kFN-Verfahren INFOMA nach den Grundsätzen der Betriebskammeralistik.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 8 EigBVO gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 9 EigBVO aufgestellt.

Das gesamte Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Anlagenbuchhaltungsmodul des INFOMA-Verfahrens kFN geführt. Den Abschreibungen liegen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Bei den Zugängen wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt.

2. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Aktivseite	T€	T€	%	%
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.517,6	1.501,1	87,6	87,2
Finanzanlagen	0,4	0,4	0,0	0,0
Langfristig gebundene Vermögenswerte	1.518,0	1.501,5	87,6	87,2
Vorräte	42,6	41,5	2,5	2,4
Kurzfristige Forderungen	171,8	178,3	9,9	10,4
	1.732,4	1.721,3	100,0	100,0
Passivseite				
Eigenkapital	806,0	770,8	46,5	44,8
Empfangene Ertragszuschüsse	4,0	9,3	0,2	0,5
Rückstellungen	5,9	5,9	0,3	0,3
Darlehen (langfristig)	656,3	700,1	37,9	40,7
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	1.472,2	1.486,1	85,0	86,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	260,2	235,1	15,0	13,7
	1.732,4	1.721,3	100,0	100,0

Der Jahresgewinn bzw. Jahresverlust ist entsprechend seiner vorgeschlagenen Verwendung dem Eigenkapital zugeordnet worden.

Die nach finanzwirtschaftlichen Kriterien aufbereitete Bilanz hat sich im Wirtschaftsjahr um 11,1 T€ auf 1.732,4 T€ vermehrt.

Eine Investition in Sachanlagen fand im Jahr 2018 in Höhe von 116,6 T€ statt. Abzüglich der Abschreibungen und sonstiger Abgänge (z.B. Anlagenabgänge; Absetzungen wg. Beiträgen) in Höhe von 91,1 T€ erhöhte sich der Bilanzansatz der **Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände** um 16,5 T€.

Die **Finanzanlagen** enthalten die Beteiligung am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe.

Der Bestand der Vorräte hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 T€ erhöht.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 6,5 T€ verringert. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um noch ausstehende Zahlungen aus den Wasserverbrauchsabrechnungen. Auch fallen hierunter die Abschlagszahlungen an den Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe -. Die Verbandsumlage für das Jahr 2018 ist niedriger ausgefallen als ursprünglich veranschlagt, es ergibt sich dadurch eine Erstattung an die Gemeinde.

Nominell erhöhte sich das **Eigenkapital** gegenüber dem Vorjahr um den Jahresgewinn in Höhe von 35,2 T€. Als Eigenkapital sind 46,5 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2018 mit 46,6 % der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

Die **Ertragszuschüsse** betragen rd. 0,2 % der Bilanzsumme. Der Auflösungsbetrag für das Jahr 2018 betrug 5,3 T€. Die Ertragszuschüsse werden gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, mit einem Satz 5,0 % aufgelöst. Ertragszuschüsse, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Langfristige Darlehen sind mit einem Anteil von 37,9 % an der Bilanzsumme ausgewiesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** in Höhe von insgesamt 260,2 T€ liegen um 88,4 T€ über den kurzfristigen Forderungen (171,8 T€). Diese setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie aus Forderungen der Gemeinde Engstingen gegenüber dem Wassereigenbetrieb aus Kassenmehrausgaben.

In der folgenden **Kapitalflussrechnung** werden die finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert:

(1) Investitionen	2018 T€	2017 T€
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	116,6	16,5
Finanzanlagen	0	0,0
Investitionsausgaben	116,6	16,5
(2) Einnahmenüberschuss		
Jahresüberschuss (+) /Jahresfehlbetrag (-)	35,1	45,7
zuzüglich		
Abschreibungen und Anlagenabgänge	100,1	96,6
abzüglich		
Auflösung Ertragszuschüsse	5,3	6,8
Einnahmenüberschuss	129,9	135,5
Investitionsausgaben aus (1)	116,6	16,5
abzgl. Einnahmenüberschuss	129,9	135,5
Finanzbedarf	-13,3	-119,0

(3) Kapitalbereich (langfristige Außenfinanzierung)		
Ertragszuschüsse/Beiträge	0	0
Darlehensaufnahmen (inkl. Umschuldungen)	0	0
Abzüglich Darlehenstilgung (inkl. Umschuldungen)	<u>70,1</u>	<u>123,5</u>
Ergebnis Außenfinanzierung	-70,1	-123,5
(4) Finanzbedarf	-13,3	-119,0
abzgl. Ergebnis Außenfinanzierung	-70,1	-123,5
Abbau (-)/ Zunahme (+) der Netto-Geldschulden	56,8	4,5

Für Investitionen wurden im Jahr 2018 116,6 T€ eingesetzt.

Im Jahr 2018 beträgt der Einnahmeüberschuss, der dem Betrieb als Eigenfinanzierungsquelle zur Verfügung steht, 129,9 T€. Aus den Abschreibungen und Anlagenabgängen sind dabei 100,1 T€ zugeflossen. Von diesen verfügbaren Mitteln war vorab die Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 5,3 T€ zu finanzieren.

Somit ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von -13,3 T€. Dies bedeutet ein Überschuss in Höhe von 13,3 T€.

Im Kapitalbereich ergibt sich nach Berücksichtigung der Ertragszuschüsse und den Darlehensaufnahmen abzüglich der Darlehenstilgungen ein Defizit in Höhe von 70,1 T€.

Unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs abzüglich des Defizits der Außenfinanzierung ergibt sich ein Finanzierungsdefizit für das vergangene Jahr in Höhe von 56,8 T€.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebs sind insgesamt leicht gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Wasserbezugspreis betrug 2,25 €/m³. Das Gesamtaufkommen der Grundgebühr betrug 55,2 T€. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind um rd. 6 T€ höher ausgefallen. Der Wasserverkauf fiel im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.200 m³ geringer aus. Die Erträge aus Installationen, Reparaturen u.ä. sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 9,4 T€ höher ausgefallen. Die Auflösung der Ertragszuschüsse ist weiterhin rückläufig und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 T€.

	2018	2017	Diff.
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	557,0	540,0	17,0
Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Betriebliche Erträge	557,0	540,0	17,0
Wasserbezug	241,6	225,4	16,3
Übriger Materialaufwand	33,6	42,0	-8,4
Aufwendung f. bezogene Leistungen	82,5	56,6	25,9
Personalaufwand	1,1	1,1	0,0
Abschreibungen	91,1	96,6	-5,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	56,8	54,1	2,7
Betriebliche Aufwendungen	506,7	475,7	31,0
Zwischenergebnis	50,3	64,3	-14,0
Finanzergebnis (Aufwandssaldo)	14,8	18,2	-3,4
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35,5	46,1	-10,6
Sonstige Steuern	0,4	0,4	0,0
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0
Jahresgewinn/ Jahresverlust (-)	35,1	45,7	-10,6

Die Aufwendungen für den Wasserbezug sind gegenüber dem Jahr 2017 um 16,3 T€ gestiegen. Der Bezugspreis von der Gemeinde Hohenstein betrug 1,33 EUR/ m³. Es wurden rd. 4.000 m³ Wasser mehr bezogen als im Vorjahr. Auch von der Echazgruppe wurden rd. 5.500 m³ Wasser mehr bezogen. Die Betriebskostenumlage der Echazgruppe betrug 0,99 1,33 EUR/ m³.

Die Kosten für Materialaufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 8,4 T€ geringer aus. Der Gemeindebauhof war im Jahr 2018 mit 2.020,5 Stunden für den Wassereigenbetrieb im Einsatz (Vorjahr: 1.331 Stunden). Für die Ablese Dienste der Aushilfskräfte fielen als Personalkosten rd. 1,1 T€ an.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf das Sach- und Finanzanlagevermögen belaufen sich auf 91,1 T€ und sind im Vergleich zu 2017 um rd. 5,5 T€ niedriger.

Zu den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** zählen Aufwendungen für Bürobedarf, Prüf- und Beratungskosten, anteilmäßige EDV-Kosten sowie der Verwaltungskostenbeitrag für die Leistungen von Mitarbeitern der Gemeinde, womit vor allem Leistungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen abgegolten werden. Die diesbezüglichen Aufwendungen sind gegenüber dem Jahr 2017 um 2,7 T€ höher ausgefallen.

Als **Finanzergebnis** wird der Saldo aus den Zinserträgen und Zinsaufwendungen ausgewiesen. Zinserträge für den Kassenbestand des Eigenbetriebs, der im Rahmen der Einheitskasse geführt wird, sind nicht angefallen. Die Zinsaufwendungen für Fremdkredite belaufen sich auf 13,7 T€, für die Verzinsung der Kassenrechnung sind 1,1 T€ ausgewiesen. Das Finanzergebnis beträgt im Saldo 14,8 T€. Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 T€ niedriger. Die gesamten betrieblichen Erträge haben sich um 17,0 T€ erhöht. Die betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 31,0 T€ höher

ausgefallen, so dass sich das Ergebnis gegenüber 2017 im Saldo um 14,0 T€ verringert hat. Rechnet man hierzu noch die Veränderungen des Finanzergebnisses und der sonstigen Steuern, so ergibt sich ein Minus von 10,6 T€ gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2017.

Der sich ergebende **Jahresgewinn in Höhe von 35,1 T€** soll auf Vorschlag der Verwaltung auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnvortrag (Stand zum 01.01.2018: 75,9 T€) hat zum 31.12.2018 somit einen Stand von 111,1 T€.

3. Wasserbezug und Wasserlieferung

Im Wirtschaftsjahr wurden folgende Wassermengen bezogen:	2018 m ³	2017 m ³	2016 m ³
a) Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe	189.431	183.941	180.490
b) Gemeinde Hohenstein	40.309	37.477	37.561
c) Erpfgruppe	498	580	462

Insgesamt wurden 230.238 m³ Wasser bezogen. 221.998 m³ wurden im Vorjahr bezogen. Von den bezogenen Wassermengen wurden rd. 209.000 m³ verkauft. Im Vorjahr waren dies ca. 208.400 m³. Die Höhe der Verbrauchsgebühr beträgt 2,25 €/m³ (Vorjahr: 2,21 €/m³) zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe XIV für den Wasserbezug werden dem Eigenbetrieb über die Betriebskostenumlage berechnet. Für das Jahr 2018 betrug diese 0,99 €/m³ (Vorjahr 0,95 €/m³). Von der Gemeinde Hohenstein wurden 37.477 m³ zum Preis von 1,33 €/m³ bezogen (Vorjahr: 1,33 €/m³). Die Erpfgruppe erhebt einen Preis von 0,86 €/m³ (Vorjahr 0,89 €/m³).

Der Wasserverlust für das Jahr 2018 beläuft sich auf 9,2 % (Vorjahr: 5,3 %).

4. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden folgende Investitionen getätigt:

- Leitungsnetz 1.BA Gassenäcker Kleinengstingen, 35.406,93 €
- Hausanschlüsse Brucknerweg Großengstingen, 8.988,73 €
- Leitungsnetz Neuordnung Gässle, Kohlsetten, 4.093,29 €
- Erweiterung des Bauhofs, 63.321,93 €

5. Vergleich Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan sowie dem Vermögensplan.

Dem Erfolgsplan sind folgende Zahlen aus der Erfolgsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) gegenüberzustellen:

Haushaltsstelle	Erträge	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Saldo
3.3430.1000	Wasserzins	523.795,68 €	520.100 €	3.696 €
3.3432.1000	Materialerlös	480,60 €	500 €	-19 €
3.3433.1000	Installationen	0,00 €	0 €	0 €
3.3434.1000	Installationen 7%	17.760,25 €	8.000 €	0 €
3.3438.1000	Auflösung von Ertragszuschüssen	5.335,00 €	5.300 €	35 €
3.3439.1000	Vermischte Einnahmen	0,00 €	100 €	-100 €
3.3530.1000	Anteil Afa Bauhof Gemeinde	9.582,27 €	6.000 €	3.582 €
3.3660.1000	Außerordentliche Erträge	0,00 €	0 €	0 €
3.3777.1000	Jahresverlust	0,00 €	0 €	0 €
	Erträge insgesamt	556.953,80 €	540.000 €	16.954 €

Haushaltsstelle	Aufwendungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Saldo
3.3542.5000	Wasseruntersuchungen	493,92 €	1.000 €	-506 €
3.3543.5000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00 €	250 €	-250 €
3.3543.5001	Unterhaltung Leitungsnetz	19.085,29 €	19.000 €	85 €
3.3543.5002	Geräte, Ausstattung	404,06 €	2.000 €	-1.596 €
3.3543.5003	Wasserzähler	5.317,31 €	7.500 €	-2.183 €
3.3543.5004	Fahrzeugunterhaltung	8.752,48 €	12.000 €	-3.248 €
3.3543.5005	Erstattung Personalaufwand Bauhof	82.032,30 €	82.000 €	32 €
3.3547.5000	Fremdwasserbezug	241.589,85 €	250.000 €	-8.410 €
3.3549.5000	Sonst. Aufwendungen Bewirtschaftung	0,00 €	2.000 €	-2.000 €
3.3551.4160	Personalaufwand	1.118,88 €	0 €	1.119 €
3.3571.5000	Abschreibungen auf Sachanlagen	91.070,30 €	92.600 €	-1.530 €
3.3591.5000	Gebühren, Beiträge und Mieten	0,00 €	500 €	-500 €
3.3592.5000	Versicherungen	2.036,26 €	3.000 €	-964 €
3.3593.5000	Geschäftsaufwand Bürobedarf	1.180,98 €	3.500 €	-2.319 €
3.3594.5000	Postaufwand	0,00 €	50 €	-50 €
3.3596.5000	Reisekosten	0,00 €	100 €	-100 €
3.3597.5000	Verwaltungskostenbeitrag	47.395,50 €	44.000 €	3.396 €
3.3599.5000	Sonst. Aufwendungen	6.144,86 €	4.000 €	2.145 €
3.3651.5000	Zinsen	14.800,08 €	16.000 €	-1.200 €
3.3681.5000	Sonst. Steuern	383,55 €	500 €	-116 €
3.3778.5000	Jahresgewinn	35.148,18 €	0 €	35.148 €
	Aufwendungen insgesamt	556.953,80 €	540.000 €	16.954 €

Bei den Verkaufserlösen ergab sich eine Steigerung um rd. 3,9 T€. Die Einnahmen teilen sich auf in Grundgebühren von rund 55,2 T€ und Gebühreneinnahmen in Höhe von 468,6 T€. Aus Installations- und Reparaturmaßnahmen ergeben sich Mehrbeträge in Höhe von 9,7 T€.

Die Unterhaltung des Leitungsnetzes lag nahezu im Planansatz. Ebenso die Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofes fielen um 15 T€ geringer aus als veranschlagt. Der Planansatz für den Fremdwasserbezug wurde um 8,4 T€ unterschritten. Der Ansatz für Fahrzeugunterhaltung wurde um 3,2 T€ überschritten.

Dem Vermögensplan sind folgende Zahlen aus der Vermögensrechnung gegenüberzustellen:

Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Saldo
1.	4.3800.3000	Zuführung zum Stammkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	4.3801.3000	Zuführung Rücklagen abz. Entnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	4.3810.3000	Verlustausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	4.3870.3000	Rückzahlung Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	4.3821.3000	Zuweisungen und Zuschüsse abz. Auflösungsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.		Beiträge und ähnl. Entgelte abz. Auflösungsbeiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	4.3831.3000	Beiträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
b)	4.3832.3000	Ähnliche Entgelte, Ersätze	8.988,74 €	0,00 €	8.988,74 €
7.	4.3852.3000	Kredite vom Kreditmarkt	0,00 €	75.900,00 €	-75.900,00 €
8.	4.3860.3000	Abschreibungen und Anlageabgänge	91.070,30 €	92.600,00 €	-1.529,70 €
9.	4.3870.3000	Rückflüsse Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	4.3890.3000	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11.	4.3895.3000	Deckungsmittelüberhang Vorjahr	48.890,63 €	0,00 €	48.890,63 €
12.	4.3899.3000	Deckungsmittellücke	7.908,12 €	0,00 €	7.908,12 €
13.	4.3878.3000	Jahresgewinn	35.148,18 €	0,00 €	35.148,18 €
14.		Finanzierungsmittel insgesamt	192.005,97 €	168.500,00 €	23.505,97 €

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)					
	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Saldo
1.		Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte für die Wasserversorgung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
a)	4.3902.9000	Grundstücke mit Geschäftsbauten	63.321,93 €	0,00 €	63.321,93 €
b)		unbebaute Grundstücke	0,00 €	0,00 €	0,00 €
c)		Verteilungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	4.3907.9000	Leitungsnetz	48.488,92 €	68.000,00 €	-19.511,08 €
	UK 01	Hausanschlüsse	8.988,73 €	0,00 €	8.988,73 €
	UK 18	"Edeka" Gassenäcker NEU	35.406,90 €	42.000,00 €	-6.593,10 €
	UK 19	Neuordnung Gässle	4.093,29 €	26.000,00 €	-21.906,71 €
d)	4.3909.9000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.743,61 €	25.000,00 €	-20.256,39 €
2.	4.3930.9000	Rückzahlung von Stammkapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	4.3931.9000	Entnahme Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	4.3936.9000	Jahresverlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	4.3940.9000	Auflösung Ertragszuschüsse	5.335,00 €	5.300,00 €	35,00 €
6.	4.3952.9000	Tilgung von Krediten; Umschuldung	70.116,51 €	70.200,00 €	-83,49 €
7.	4.3900.9000	Deckungsmittellücke Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8.	4.3999.9000	Deckungsmittelüberhang	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9.	4.3992.9000	Jahresverlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.		Finanzierungsbedarf insgesamt	192.005,97 €	168.500,00 €	23.505,97 €

Der Vermögensplan stellt sich als zusammengefasste Gegenüberstellung der Planansätze mit den tatsächlichen Ergebnissen aufgrund der Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Saldo
Einnahmen			
Jahresgewinn	35.148 €	0 €	35.148 €
Beiträge	0 €	0 €	0 €
Zuschüsse	0 €	0 €	0 €
Darlehensaufnahme	0 €	75.900 €	-75.900 €
Abschreibungen und Anlagenabgänge	100.059 €	92.600 €	7.459 €
Summe Einnahmen	135.207 €	168.500 €	-33.293 €

	Ergebnis 2018	Ansatz 2018	Saldo
Ausgaben			
Investitionen	116.554 €	93.000 €	23.554 €
Auflösung von Ertragszuschüssen	5.335 €	5.300 €	35 €
Tilgung	70.116 €	70.200 €	-84 €
Jahresverlust	0 €	0 €	0 €
Summe Ausgaben	192.005 €	168.500 €	23.505 €

Unterdeckung lfd. Jahr	56.798 €	0 €	-56.799 €
-------------------------------	-----------------	------------	------------------

Finanzierungsüberhang zum 31.12.2017	48.890 €
Unterdeckung lfd. Jahr	56.798 €
Finanzierungslücke zum 31.12.2018	7.908 €

Im Ergebnis ergibt sich für das laufende Jahr ein Defizit der Finanzierungsmittel in Höhe von 56.579 €. Unter Berücksichtigung des Finanzierungsüberhanges aus dem Vorjahr in Höhe von 48.890 € ergibt sich am Ende des Jahres 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von 7.908 €. Dieser Finanzierungsfehlbetrag ist in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

Engstingen, 4. Oktober 2019



Alexander Ott
Kämmerer

Bilanz zum 31.12.2018

Wasserversorgung Engstingen
Bilanz zum 31.12.2018
AKTIVSEITE

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	432.491,13		373.383,21
2. Gewinnungsanlagen	2.326,14		2.742,76
3. Verteilungsanlagen	999.991,09		1.036.477,70
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.716,32		88.518,87
5. Anlagen im Bau	<u>4.093,28</u>	1.517.617,96	0,00
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		392,13	392,13
		<u>1.518.010,09</u>	<u>1.501.514,67</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte		42.580,70	41.489,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und			
1. Leistungen	138.437,04		124.467,95
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro			
2. Forderungen an den Zweckverband	20.254,22		41.068,52
Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe			
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro			
3. Forderungen an die Gemeinde	10.565,84		10.445,12
*) -,- Euro, Vj. -,- Euro			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.564,43</u>	171.821,53	2.345,38
		<u>1.732.412,32</u>	<u>1.721.330,94</u>

*)

= davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr

PASSIVSEITE

	Euro	31.12.2018 Euro	31.12.2017 Euro
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		511.291,88	511.291,88
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		183.617,14	183.617,14
III. Gewinn / Verlust			
Ergebnis des Vorjahres	75.911,80		30.253,70
Jahresgewinn	35.148,18		45.658,10
Jahresverlust	0,00	111.059,98	0,00
		805.969,00	770.820,82
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		4.005,00	9.340,00
C. RÜCKSTELLUNGEN			
Sonstige Rückstellungen		5.900,00	5.900,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
Verbindlichkeiten gegenüber			
1. Kreditinstituten	706.246,86		770.849,34
*) 49.948,43 Euro, Vj. 70.721,37 Euro			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.114,98		17.751,72
*) 17.114,98 Euro, Vj. 17.751,72 Euro			
3. Zweckverband	21.240,66		19.001,96
Albwasserversorgungsgruppe XIV - Echazgruppe			
*) 21.240,66 Euro, Vj. 19.001,96 Euro			
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	170.610,78		124.980,37
*) 170.610,78 Euro, Vj. 124.980,37 Euro			
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.325,04	916.538,32	2.686,73
a*) 1.325,04 Euro, VJ. 2.686,73 Euro			
b) davon aus Steuern:			
1.325,04 Euro, Vj. 2.686,73 Euro			
c) Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
0.00 Euro, Vj. 0,00 Euro			
		<u>1.732.412,32</u>	<u>1.721.330,94</u>

*)
= davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Wasserversorgung Engstingen
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018
(01.01. bis 31.12.)

	2018	2018	2018	2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus der Wasserabgabe	523.795,68			517.090,40
b) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	5.335,00			6.764,00
c) Übrige	<u>27.823,12</u>	556.953,80		16.157,39
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
			556.953,80	540.011,79
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
Wasserbezug	241.589,85			225.350,38
Übrige	33.559,14			41.997,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>82.526,22</u>	357.675,21		<u>56.613,82</u>
4. Personalaufwand		1.118,88		1.059,52
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		91.070,30		96.623,26
6. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	47.395,50			47.054,88
b) Übrige	<u>9.362,10</u>	<u>56.757,60</u>		<u>7.011,09</u>
			506.621,99	475.710,31
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>14.800,08</u>	14.800,08	18.222,83
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>35.531,73</u>	<u>46.078,65</u>
10. sonstige Steuern			383,55	420,55
11. Jahresergebnis			<u>35.148,18</u>	<u>45.658,10</u>

nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrags:	0,00
b) zur Einstellung in die Rücklagen:	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde:	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen:	35.148,18

Nachweis über das Anlagevermögen zum 31.12.2018

Anlagengruppen	Anschaffungswerte					Abschreibung/Wertberichtigung					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang (A) Zuschuss (Z)	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang angesammelte Abschreibung	Endstand	2018	2017	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Imm. Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Bauten	683.841,02	63.321,93	0,00	0,00	747.162,95	310.457,81	4.214,01	0,00	314.671,82	432.491,13	373.383,21	0,6	57,9	
2. Gewinnungsanlagen	8.325,48	0,00	0,00	0,00	8.325,48	5.582,72	416,62	0,00	5.999,34	2.326,14	2.742,76	5,0	27,9	
3. Verteilungsanlagen														
a) Leitungsnetz														
Ort Großengstingen	1.390.177,83	8.988,73	8.988,73 Z	0,00	1.390.177,83	1.014.726,47	27.929,90	0,00	1.042.656,37	347.521,46	375.451,36	2,0	25,0	
Ort Kleinengstingen	1.481.708,15	35.406,90	0,00	0,00	1.517.115,05	963.183,92	31.996,59	0,00	995.180,51	521.934,54	518.524,23	2,1	34,4	
Ort Kohlstetten	599.637,03	0,00	0,00	0,00	599.637,03	457.989,50	11.898,65	0,00	469.888,15	129.748,88	141.647,53	2,0	21,6	
b) Messeinrichtungen	17.057,20	0,00	0,00	0,00	17.057,20	16.202,62	68,37	0,00	16.270,99	766,21	854,58	0,4	4,6	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	261.389,51	4.743,61	444,60 A	0,00	265.688,52	172.870,64	14.546,16	444,60	186.972,20	78.716,32	88.518,87	5,5	29,6	
5. Anlagen im Bau	0,00	4.093,28	0,00	0,00	4.093,28	0,00	0,00	0,00	0,00	4.093,28	0,00	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen	4.442.136,22	116.554,45	9.433,33	0,00	4.549.257,34	2.941.013,68	91.070,30	444,60	3.031.639,38	1.517.617,96	1.501.122,54	2,0	33,4	
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen														
Echazgruppe XV	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13	392,13	0,0	100,0	
2. sonstige Ausleihungen														
Vedewa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Finanzanlagen	392,13	0,00	0,00	0,00	392,13	0,00	0,00	0,00	0,00	392,13	392,13	0,0	100,0	
Gesamtsumme Anlagevermögen	4.442.528,35	116.554,45	9.433,33	0,00	4.549.649,47	2.941.013,68	91.070,30	444,60	3.031.639,38	1.518.010,09	1.501.514,67	2,0	33,4	

Nachweis über die bezogenen Ertragszuschüsse zum 31.12.2018

**Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse (Rechtslage bis 2002)
im Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. bis 31.12.)**

Zugangs- jahr	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01. Euro	Zugang Euro	Auflösung Euro	Stand 31.12. Euro
1986	70.338,94	0,00		0,00	0,00
1987	24.785,39	0,00		0,00	0,00
1988	10.793,16	0,00		0,00	0,00
1989	9.645,52	0,00		0,00	0,00
1990	42.399,51	0,00		0,00	0,00
1991	146.746,93	0,00		0,00	0,00
1992	290.168,25	0,00		0,00	0,00
1993	69.496,79	0,00		0,00	0,00
1994	77.994,93	0,00		0,00	0,00
1995	17.713,88	0,00		0,00	0,00
1996	13.605,20	0,00		0,00	0,00
1997	19.574,51	0,00		0,00	0,00
1998	28.661,38	0,00		0,00	0,00
1999	68.768,12	3.445,00		3.445,00	0,00
2000	7.792,23	773,00		390,00	383,00
2001	17.708,08	2.662,00		885,00	1.777,00
2002	12.306,47	2.460,00		615,00	1.845,00
Summe:	928.499,29	9.340,00		5.335,00	4.005,00

Nachweis über die Schulden zum 31.12.2018

Kreditgeber Kreditkonditionen	Kreditnummer	Anfangsstand €	Stand zum Jahresbeginn €	Tilgung €	Stand zum Jahresende €	Zins- satz %	Zinsbetrag €
Kreditanstalt für Wiederaufbau							
KfW Vertrag v. 21.12.1998 Zinssatz 3,81% fest bis 15.08.2019	2359917	92.032,54	<u>42.334,99</u>	1.840,65 1.840,65	38.653,69	3,8100	1.577,90
Darlehen Volksbank Reutlingen							
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 28.11.2016 1,235% fest bis 01.10.2036	393378330	127.400,00	<u>121.000,00</u>	1.600,00 1.600,00 1.600,00 1.600,00	114.600,00	1,2350	1.464,72
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 29.12.1998 3,75% fest bis 30.12.2018	393378250	186.110,25	<u>9.313,59</u>	2.980,00 2.980,00 2.980,00 373,59	0,00	3,7500	181,63
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 19.12.2013 Zinssatz 2,25% fest bis 30.12.2033 Umschuldung DG-Hyp.	393378322	22.000,00	<u>17.600,00</u>	275,00 275,00 275,00 275,00	16.500,00	2,2500	386,72
Volksbank Reutlingen Vertrag v. 19.12.2013 Zinssatz 2,25% fest bis 30.09.2033	393378306	140.900,00	<u>112.340,00</u>	1.785,00 1.785,00 1.785,00 1.785,00	105.200,00	2,2500	2.467,40
Darlehen Kreissparkasse Reutlingen							
Kreissparkasse Reutlingen Vertrag v. 12.12.2012 Zinssatz 2,32% fest bis 30.12.2032	6000675934	72.700,00	<u>54.525,00</u>	908,75 908,75 908,75 908,75	50.890,00	2,3200	1.233,35

Darlehen Landesbank BW							
LBBW Vertrag v. 16.12.1993 Zinssatz 4,6% fest bis 01.01.2019	606384960	424.372,26	<u>16.973,38</u>	4.243,75 4.243,75 4.243,75 4.242,13		4,6000	487,95
LBBW Vertrag v. 29.11.2005 Zinssatz 3,77% fest bis 30.12.2035	607089768	52.000,00	<u>31.198,72</u>	433,36 433,36 433,36 433,36		3,7700	1.151,69
LBBW Vertrag v. 23.12.2015 Zinssatz 1,49% fest bis 30.12.2035	614949556	72.600,00	<u>65.340,00</u>	907,50 907,50 907,50 907,50		1,4900	953,28
LBBW Vertrag v. Zinssatz 1,14% fest bis 30.06.2036 (Umschuldung KSK 6000352013)	615048307	252.696,00	<u>233.743,80</u>	3.158,70 3.158,70 3.158,70 3.158,70		1,1400	2.610,67
Darlehen DG-HYP							
DG-Hyp. Vertrag v. 24.11.2014 Zinssatz 1,95% fest bis 30.12.2034	3019890702	77.500,00	<u>65.875,00</u>	968,75 968,75 968,75 968,75		1,9500	1.256,23
Kredite insgesamt			770.244,48	70.116,51	700.127,97		13.771,52

EW 30.06.2018: 5.255
 Schulden je EW
 Jahresanfang: 147 €
 Jahresende: 133 €

Anhang

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01. bis 31.12.)**I. Grundsätzliche Angaben**

Die Wasserversorgung Engstingen wird auf Grundlage der Betriebssatzung als Eigenbetrieb geführt.

Sie unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg.

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2017 wurden unverändert übernommen.

II. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei sämtliche Anlagegüter linear abgeschrieben wurden. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden. Eigenleistungen waren im Wirtschaftsjahr nicht zu verrechnen.

Die als Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu Einstandspreisen bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage dargestellt.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält nahezu ausschließlich die noch ausstehenden Zahlungen aus der Wasserverbrauchsabrechnung 2018.

c) Forderungen an die Gemeinde

Als Forderungen an die Gemeinde wurden Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde ausgewiesen, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

d) Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge.

e) Eigenkapital

Gemäß § 3 der Satzung des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Engstingen" beträgt das Stammkapital 1.000.000,00 DM. Im Rahmen der Währungsumstellung wurde keine Satzungsänderung durchgeführt, so dass das Stammkapital nach dem amtlichen Umrechnungskurs umgerechnet wurde.

Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2018 mit 46,6 % (Vj. 45,0 %) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

f) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

	Euro
Kassenmehrausgaben	165.542,66
Sonstige	5.068,12
Summe	170.610,78

Als "Sonstige" sind die Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde bezeichnet, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	656.298	480.980
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	0	0

g) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen vom Verband auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Im Rahmen der Kostenumlage wird nicht zwischen festen und variablen Kosten unterschieden, sondern ausschließlich im Verhältnis der Wasserbezugsmengen abgerechnet. Im Jahr 2018 betrug die Umlage für die Wasserversorgung Engstingen rd. 188.000 Euro.

Ferner besteht ein Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Hohenstein, der auf unbestimmte Zeit geschlossen ist. Die Gemeinde Engstingen verpflichtet sich in dem Vertrag zu einer Mindestabnahmemenge von jährlich 25.000 m³. Im Jahr 2018 betrug die Wasserverbrauchsgebühr 1,33 Euro/m³.

3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse zeigt die Aufgliederung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

In 2018 betrug die Wassergebühr 2,25 Euro/m³ (Vj. 2,21 Euro/m³). Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5/Q₃) beträgt diese 2,61 Euro/Monat und Zähler (Vj. 2,56 Euro/Monat und Zähler). Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rd. 55.200 Euro für 2018.

Die Wasserabgabe nahm gegenüber dem Vorjahr um rd. 1.200 m³ auf rd. 209.000 m³ ab.

b) Materialaufwand

Vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) wurden in 2018 189.431 m³ (Vj. 183.941 m³) Wasser zu rd. 0,99 Euro (Vj. rd. 0,95 Euro/m³) bezogen. Von der Gemeinde Hohenstein wird Wasser für den Ortsteil Kohlsetten bezogen. In 2018 waren dies 40.309 m³ (Vj. 37.477 m³) zu 1,33 Euro/m³ (Vj. 1,42 Euro/ m³). Darüber hinaus hat die Gemeinde vom Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 15 (Erpfgruppe) in 2018 498 m³ (Vj. 580 m³) Wasser zu 0,86 Euro/m³ (Vj. 0,89 Euro/m³) bezogen.

c) Zinsen

Als Zinsaufwendungen werden rd. 13.700 Euro Fremdkapitalzinsen und rd. 1.100 Euro für die Verzinsung der Kassenrechnung ausgewiesen.

III. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der hauptamtlichen Tätigkeit der Gemeindebediensteten mit erledigt und nicht besonders vergütet. Der Betrieb erstattet lediglich einen Verwaltungs-kostenbeitrag entsprechend der zeitlichen Inanspruchnahme der Gemeindebediensteten.

Ebenso ist kein Betriebsausschuss bestellt.

2. Personal

Die Wasserversorgung hat laut Stellenübersicht kein eigenes Personal. Die anfallenden Arbeiten erledigen Mitarbeiter des Bauhofs. Der entsprechende Aufwand wird nach Inanspruchnahme anteilig dem Betrieb belastet und als Materialaufwand (Aufwendungen für bezogene Leistungen) ausgewiesen.

Darüber hinaus wurden für Ablesedienste Aushilfskräfte eingesetzt.

3. Anteilsbesitz

Die Wasserversorgung Engstingen ist am Zweckverband Albwasserversorgungsgruppe 14 (Echazgruppe) beteiligt. Der Verband arbeitet satzungsgemäß nach dem Aufwanddeckungsprinzip. Zum 31.12.2018 beträgt das Eigenkapital des Zweckverbands 1.033.441,92 Euro.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresgewinn von 35.148,18 Euro ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Engstingen, den 16.10.2019

Wasserversorgung Engstingen

Mario Storz
(Bürgermeister)